

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement-Preis: halbjährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich, Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erste Ausgabe täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Annoncenzeile oder deren Raum 50 Pf. für politische und gewerkschaftliche Berichts- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Einmalige und Einmalige Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 5. Januar 1911.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Wahlvorbereitungen im Industriegebiete.

Aus dem Ruhrgebiet wird uns geschrieben:

Die nächsten Reichstagswahlen werden im hiesigen Industriebezirk wahrscheinlich eine kuriose Parteiengruppierung ergeben. Der Wähleraufmarsch soll sich wenigstens nach dem Vorhaben der hinter den Wolken thronenden bürgerlichen Parteigötter so vollziehen, als ob es gar keinen schwarzbauen Blod gäbe. Im hohen Rate der rheinisch-westfälischen Führer der nationalliberalen Partei und in dem Konventikel der klerikalen Parteidirigenten hat man ein nationalliberal-ultramontanes Wahlbündnis gegen die Sozialdemokraten und in einem Falle (Sagen) sogar gegen den Freisinn erwogen, wahrscheinlich auch schon provisorisch beschlossen; und nun besteht die „Kunst“ darin, den verehrlichen, meist noch ahnungslosen Wählern beizubringen, daß es ihre nationale und christliche Pflicht sei, die einstweilen noch unbekanntes Sammelfandidaten vor dem Durchfall zu bewahren.

Es wird ein Schauspiel für Götter werden, wenn die ultramontanen und die nationalliberalen Agitatoren in holder Eintracht darangehen, die Wähler, die seit Jahrzehnten mit allem Nachdruck über die „Kulturkämpferische, kirchenhassende Gesinnung der Nationalliberalen“, respektive über die „Reichsfeindschaft der Römlinge“ belehrt wurden, dahin aufzuführen, daß man ihnen jahrzehntelang eigentlich nur blauen Dunst vorgemacht habe, um Mandate zu fischen. Nicht minder klärend muß es wirken, wenn im alten Wahlkreise Eugen Richter die nationalliberal-antisemitisch-kerikale Sammeltrumpete gegen den Freisinn geblasen wird. Wenn das nicht dem „Gesamtliberalismus“ auf die Strümpfe hilft, dann ist ihm überhaupt nicht zu helfen.

Zur Steuer der Wahrheit muß konstatiert werden, daß die Oberschicht der rheinisch-westfälischen „Nationalliberalen“ nicht mal den sich wahrhaftig nicht selbstempfehlenden Namen nationalliberal verdient. Den Herren Schmieding, Saarman, Vaare, Kirdorf, Girsch, Daniel, Stinnes, Rüchen usw. sind vermutlich sogar noch verschiedene Mitglieder der freikonservativen Fraktion zu liberal. Wie glaubhaft versichert wird, wehren sich manche der Herren im vertrauten Kreise selbst gegen die Bezeichnung nationalliberal. Daß die ihnen nahestehende Presse in aufdringlichster Weise die Herren v. Seydewitz und v. Oldenburg-Jonuschau feiert, ist ja bekannt. Der soeben herausgekommene Jahresbericht der Essener Handelskammer verfaßt von ihrem Syndikus, Landtagsabgeordneten Girsch, enthält ein so begeistertes Plädoyer für das enge Zusammenarbeiten der agrarischen mit den großindustriellen Hochschutzöllnern, daß Dietrich Hahn ob dieser Leistung vor Reid erlassen muß.

Es ist eine Eigentümlichkeit der rheinisch-westfälischen Parteiverhältnisse, daß die Aktionen der nationalliberalen Partei hier von Persönlichkeiten bestimmt werden, die selber nicht einmal liberal im Sinne Bassermanns sind. Auf volkswirtschaftlichem Gebiete die fruchtbarsten Revolutionäre, stehen unsere industriellen Syndikalisten politisch den Konservativen am nächsten. Indessen, diese konservativen „Nationalliberalen“ sind die Geldgeber der von ihnen heillos kompromittierten Partei, sie vornehmlich befolgen ihre Sekretäre, bezahlen ihre Flugblätter und sind die splendiden Julius-Türmer für alle Streber, die der Niederhaltung der freihetlichen Volksbewegung zu dienen willens sind. Der Hansabund steht diesen Julius-Türmern schon viel zu weit links.

Hier berührt sich diese Herrenkaste mit der heute so reaktionär wie nur möglich operierenden Zentrumsführung. Man mißverstehet uns nicht! Wir wissen recht gut, daß der Klerikalismus, grundsätzlich mindestens so reaktionär wie das ostelbische Junkertum, zweifellos unergleich unredlicher, außerordentlich viel gerissener ist. Seine Chamäleonatur ermöglichte es aber dem Klerikalismus, gerade hier im Ruhrgebiet, begünstigt von dem von den Nationalliberalen gefeierten „Kulturkampf“, in einer beispiellos aggressiven Weise die breiten Massen der katholischen Kleinbürger und Arbeiter mit oppositionslustigem Geiste gegen die Träger des „gottlosen Kapitalismus und Liberalismus“ zu befehlen, welche Prozedur durch die demokratische Grundstimmung der Rheinländer und Westfalen erleichtert wurde. Auch gegen die Vertreter der Staatsgewalt wußte die Kaplanokratie und die Zentrumspresse ihre Anhänger während des „Kulturkampfes“ derart aufzufächeln zu machen, daß es damals Strafanzeigen und gerichtliche Verurteilungen gegen die bekanntesten klerikalen Wortführer nur so regnete. Die Inhaftierung des Kölner Erzbischofs wegen Widerstands gegen die Majestäts- und die Aufhebung der Reskriptionsverordnungen in Essen hatten große Straßendemonstrationen der katholischen Bevölkerung zur Folge. Majestätsbeleidigungsprozesse waren damals gegen Klerikale durchaus nichts seltenes. Wer heute die schwülstigen Byzantinereien in der Zentrumspresse liest und diese früher nicht gekannt hat, wird einen solchen jähen Wechsel kaum für möglich halten. Aber er ist geschehen. Der Klerikalismus zeigt heute sein wahres Gesicht auch

darin, daß seine Presse emsig dabei ist, die Volksstimmung für die Verschleppung der demokratischen Verfassungsreformen, für Ausnahmegeetze gegen die Arbeiterbewegung und für Unterstützung gelber Streikbrecherorganisationen zu präparieren. Auf diesem Wege trafen sich die Industrieherrn mit den Zentrumsdirigenten.

Dazu kommt aber noch ein bisher wenig beachteter Umstand, der die Verständigung zwischen Klerikalismus und Großkapitalismus in Westdeutschland begünstigt. Der ältere Industrieadel rekrutiert sich hier aus evangelischen, jüdischen oder nur sehr äußerlich katholischen Kreisen; zentrums-katholische Großindustrielle, Bankiers usw. sind auch heute fast unbekannt. Nur der alte Xhysien soll zentrums-katholisch sein. Daher konnte der Klerikalismus ohne Furcht, Parteigänger zu schädigen, die rheinisch-westfälischen katholischen Arbeiter wirtschafts- und parteipolitisch radikalisieren, den parteipolitischen Kampf für die Kirchenherrschaft taktisch klug mit einer zum großen Teil aus marxistischem Arsenal gespeisten wirtschaftspolitischen Agitation verbinden. In dem von dem katholischen Hochadel und Industriemagnaten beherrschten Schlefien tippte aber der Klerikalismus nicht an die schlimmsten Ausbeutungspraktiken seiner hochmögenden Parteigänger.

Mittlerweile ist das rheinisch-westfälische Unternehmertum „gemischt“ geworden. Durch Terrainspekulation usw. reichgewordene katholische Pfahlbürger, Kaufleute und Bauern schoben sich in die Reihen der Aktionäre und Aktienbesitzer. Ihre Söhne oder sonstigen Verwandten kamen zu industriellen Stellungen. Und heute kann das Zentrum bei kommunalpolitischen Wahlen erstaunlich oft höhere und mittlere Berufsbeamte als katholische Kandidaten präsentieren. Die industrielle Bourgeoisie hat unzweifelhaft erheblichen Zuwachs aus zentrums-katholischen Kreisen bekommen. Darauf deutete vor der Wahl 1907 schon ein Artikel der hiesigen „Tremontia“ hin, die, als es ruchbar wurde, daß gewisse Bechenverwaltungen pro Tonne Förderung einen bestimmten Geldbetrag in die Kasse der Bülowparteien zahlten, kategorisch verlangten, man solle über die Gewährung solcher Gelder auch die dem Zentrum anhängenden Werkteilhaber hören! Vor vierzehn Tagen brachte die „Kölnische Volkszeitung“ aus unserem Industriegebiet einen ähnlichen Aufzug an die Aktionäre und Aktienbesitzer unter den Zentrumsanhängern; sie sollten nicht dulden, daß einseitig mit den Werkgebern „die Kandidaten einer bestimmten Partei“ unterstützt würden! Beweis dafür, daß bei uns mit der Zeit auch zentrums-katholische Kapitalisten in größerer Zahl an dem Ertrag der Berg- und Hüttenarbeiterausbeutung partizipieren.

Diese Verschiebung der industriellen Interessentkreise konnte natürlich auch nicht ohne Einfluß auf die sozialpolitische Haltung der Zentrumspartei bleiben. Hieraus wird sich wenigstens zum Teil ihre arbeiterfeindliche Stellung zu den Bergarbeitergesetzen sowie die Schwächung des von Zentrumseleuten kommandierten „Gewerksvereins der christlichen Bergleute“ in das Lager der Selben erklären lassen.

So wirken allgemein politische Gründe reaktionärer Natur und gemeinsame kapitalistische Interessen zusammen, um zu einer Sammlungspolitik der industriellen Scharfmacher und der klerikalen Reaktionäre zu führen. Mit welchem Erfolg, das müssen die Wahlkämpfe lehren. Augenblicklich werden die Kreise Dortmund, Bochum und Duisburg von Sozialdemokraten vertreten. Sagen besitzt noch der Freisinn, Hamm-Soest, Essen und Redlinghausen das Zentrum. Die Nationalliberalen sind 1907 gänzlich unterlegen, trotz riesiger Anstrengungen und teilweise starkem Stimmenzuwachs; ohne Zweifel, weil unter einem von konservativen Industriemagnaten getragenen Banner keine liberalen Erfolge möglich sind. Wohl hat die Zentrumsführung 1907, nachdem aus dem „Köln Kompromiß“ wegen der Weigerung der Jungliberalen nichts wurde, in offiziell doch alles getan, um wenigstens in Dortmund und vornehmlich in Bochum die Sozialdemokratie zu Fall zu bringen, wobei auch stark persönliche Gründe mitwirkten. Es ist nicht wahr, daß das „Zentrum“ in Dortmund und Bochum uns geholfen hat. Es hatte vielmehr keine Macht über viele Tausende seiner Arbeiterwähler, sie gingen trotz Abtraten ihrer Presse hin und wählten in der Stichwahl rot, um die Erlornen der Industriekonservativen zu stürzen. In Duisburg trat das Zentrum wohl ziemlich aktiv für den Sozialdemokraten ein, gab aber auch keine Wahlparole für uns aus. Den Ausschlag geben im Ruhrgebiet im Falle einer Stichwahl immer noch die großen Massen solcher Wähler, die parteipolitisch schwer oder gar nicht zu disziplinieren sind. Bei vorsichtiger Schätzung kann man wohl sagen, daß sicher zwei Fünftel der bürgerlichen Wähler, wahrscheinlich die Mehrzahl der der Arbeiterschaft angehörenden, in der Stichwahl sich jeder Direktion entziehen.

Das Zentrum weiß, daß sein Sitz in Essen (Giesberts) sehr schwer bedroht ist. Womit es zu rechnen hat, bewies unlängst die dortige Stadtverordnetenwahl. Bei den Stichwahlen in der dritten Abteilung wurden sämtliche Zentrums-kandidaten trotz ihres in der Hauptwahl erzielten Vorsprungs geschlagen. Obgleich unsere Partei mit dem nationalliberalen „Nationalen Verein“ keinerlei Abmachungen getroffen, vielmehr in den Bezirken, wo Zentrumsleute mit „Nationalen“

sich stritten, Stimmhaltung proklamiert hatte, ließen sich doch weder die meisten sozialdemokratischen, noch in dem Bezirk, wo unser Genosse mit dem Zentrum zur Stichwahl stand, die nationalliberalen Wähler zurückhalten, sondern stimmten, wie unser Essener Parteiblatt schreibt, in dem Gedanken: „Die schwarze Demagogenbrut darf nicht fliegen, koste es was es wolle!“ sämtliche Zentrums-kandidaten nieder! Wiederholt sich derselbe Vorgang bei der Reichstagswahl, und das ist das Wahrscheinlichste, dann bekommt Giesberts seinen Lohn für die vielen Sünden an seinen Klassen-genossen. Dies schwant auch dem Zentrum, daher seine grenzenlose Wut über das angebliche „liberal-sozialdemokratische Bündnis“ bei den Kommunalwahlen, aber auch seine fiebernde Angst vor den Reichstagswahlen. Denunziantenwut und Sündenangst streiten sich um die Herrschaft in der nun fast alltäglich erscheinenden Sammlungsartikeln in der Zentrums-Presse. Grauen vor den Roten zu erwecken, die Inhaber der Geldsäcke zu ängstigen, die Liberalen „nach oben hin“ als Umsturzgenossen zu verdächtigen, das ist jetzt die mit ebensoviel Unwahrscheinlichkeit als Schmähsucht betriebene Tätigkeit der klerikalen Presse. Daß alle Augenblicke „Thron und Altar“ in Gefahr, alltäglich der Hereinbruch eines „neuen Kulturkampfes“ erklärt wird, ist selbstverständlich, hindert aber die Zentrums-Presse nicht, gleichzeitig den eben noch mit Schmutz beworfenen „nationalliberalen Kulturkämpfern“ dringend ein Wahlabkommen anzubieten. Daß Hamm-Soest dem Zentrum flöten geht, darin hat es sich anscheinend geschickt, Redlinghausen scheint ihm einstweilen noch sicher; aber dafür brennt es den Klerikalen in Essen auf den Nägeln. Um nur Essen zu retten, ist das Zentrum bereit, Duisburg, Bochum und Dortmund schlimmstenfalls seinen alten Feinden, den immer noch zeitweilig in „Kulturkämpferie“ machenden Nationalliberalen unter konservativ-industrieller Führung preiszugeben. Wenn es nicht gelingen sollte, ultramontan-nationalliberale Strohmannen als Kandidaten zu placieren.

Das ist hier aber ein verflucht schweres Geschäft. Einmal hat die demagogische Zentrumsagitation die Arbeiterbevölkerung oppositionsfreudiger gemacht als den Machern heute lieb ist und dadurch sehr viel zu dem riesigen schnellen Aufschwung der sozialdemokratischen Bewegung beigetragen; dann auch haben die „Schwarzen“ und die „Blauen“ so gründlich die konfessionellen Leidenschaften aufgewühlt, daß große Massen der so bearbeiteten Wähler unter keinen Umständen einen Kandidaten der gegenseitlichen Konfession wählen. Wie die Stadtverordnetenwahlen in Essen, so haben auch die in Bochum und früher in Dortmund gezeigt, wie außerordentlich scharf die Gegensätze innerhalb der bürgerlichen Wählerschaft sind. Klügere Zentrumspolitiker haben denn auch von Sammelkandidaturen für die Hauptwahl abgeraten, aber sie verhehlen sich nicht, daß einfach ein Wunder geschehen müßte, wenn die gemeinsame Front gegen die Roten noch zwischen Haupt- und Stichwahl zustande kommen sollte. Ein annoherum Einsender machte in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ den Vorschlag, man solle einfach in Dortmund einen nationalliberalen, in Bochum einen ultramontanen Sammelkandidaten aufstellen, und beide verpflichten, wenn in einem Kreise der Vakt nicht gehalten würde, trotz eventueller Wahl — das Mandat niederzulegen! Der Gedanke wäre verflucht gescheit, wenn nur die berechtigen Wähler mitmachten. Aber da liegt der Haken im Pfeffer. Ohne Zweifel ist der Dortmund- und der Duisburger Kreis gemäß der konfessionellen Mischung der Nationalliberalen, der Bochumer Kreis dem Zentrum am günstigsten gelegen. Nach diplomatischen Auslassungen der „Kölnischen Zeitung“ und der „Kölnischen Volkszeitung“ zu urteilen, scheint in der Tat an einer Vereinbarung von Hamm bis Duisburg gearbeitet zu werden; vielleicht ist das Kompromiß schon fertig. Bezeichnend ist auf jeden Fall, daß der rheinische Wahlkreis Essen unlängst an die nationalliberale Parteiorganisation Westfalens, wo die ärgsten Scharfmacher dominieren, angegliedert wurde! Damit soll dem Widerspruch der rheinländischen Jungliberalen gegen den Abschluß eines ultramontan-nationalliberalen Wahlkompromisses ein Niegel vorgeschoben werden! Essen ist der Preis, den das Zentrum mindestens für seine Unterstützung der zentralindustriellen Scharfmacherkandidaten in Dortmund, Sagen, Bochum und Duisburg fordert. Wenn nur die Wähler parieren möchten!

Dazu kommt noch, daß die sehr stark vertretenen Polen unter keinen Umständen für eine Sammelkandidatur nationalliberaler, d. h. klerikalistischer Richtung zu haben sein werden. Das schon bedingt in mehreren Stichwahlen. Ferner treten die Christlich-Sozialen (Stöderianer) und die Demokraten mit eigenen Kandidaten auf, deren Effekt die Schwächung der Nationalliberalen sein muß. Rime es also wirklich ein ultramontan-nationalliberal-konservativen Sammlung „von Hamm bis Duisburg“, so ständen die Chancen der Sammlungspolitik ebenso unsicher wie ohne Sammlung. Im Interesse einer völligen Klärung der Wählerstimmung würde selbstredend der Abschluß eines Kandidatenabkommens des Zentrums mit den hiesigen zentralindustriellen Scharfmachern lebhaft zu begrüßen sein.

Ob Sammelkandidaturen oder Parteikandidaturen, die Sozialdemokratie wird so oder so ihren Mann stellen und den Entscheidungskampf mit Ehren bestehen.

Bethmann Steinbrecht.

Die Verweidung im Roabiter Prozeß ist am Mittwoch endlich geschlossen worden. Der Erste Staatsanwalt hat sein Plaidoyer begonnen. Die Einzelfälle hat er freilich erst zum kleinsten Teile erörtern können, noch wech man nicht, welche Strafen gegen die meisten der Angeklagten beantragt werden. Aber das lassen die bisher gestellten Anträge schon erkennen, daß harte, sehr harte Strafen von der Anklagebehörde gefordert werden. Der eine Umstand, daß gegen den 16jährigen Arbeiterburschen Meier, der zwei oder drei Steinwürfe getan haben soll, ein Jahr Gefängnis beantragt worden ist, läßt mit grausamer Deutlichkeit erkennen, wohin der Kurs geht.

Das war freilich schon aus dem ersten Teil des Plaidoyers zu ersehen, aus dem allgemeinen Teil der Anklage, dem politischen Teil. Denn wenn Herr Steinbrecht auch mit Empfinden dagegen protestiert, daß die Staatsanwaltschaft den Prozeß auf politische Gebiet gehoben, einen Tendenzprozeß aus ihm gemacht habe, so verzichtet er doch keineswegs darauf, seine Ergebnisse, das heißt die Ergebnisse, die die Staatsanwaltschaft aus den Verhandlungen ableiten möchte, gegen die Arbeiterbewegung, gegen die Sozialdemokratie auszusprechen. Allerdings, das Würden vom sozialdemokratischen Auffstand, von der Probemobilisation des Umsturzes, von der durch die Sozialdemokratie planmäßig herbeigeführten und im Geheimen geleiteten Erneuerung trägt der Erste Staatsanwalt nicht zu vertreten, das bleibt für die Reichsverbandspresse reserviert, die es nach wie vor ungern ihren unglücklichen Lesern vorsetzen wird. Herr Steinbrecht zieht sich nach Bethmann Hollweg'schem Muster auf die hübsche Redensart von der moralischen Schuld der Sozialdemokratie zurück. Zahlreiche Hege der sozialdemokratischen Agitation und Presse gegen die Arbeitwilligen und die Polizei hat nach ihm einen infernalischen Haß gegen diese beiden Kategorien in der Arbeiterschaft erzeugt, der in Roabit aus Anlaß des Streiks bei der Kohlenfirma Kupfer u. Co. explodiert sei. Diese Redensart von der moralischen Schuld ist ein bequemes Ausfluchtmittel, wenn die Beweislast für eine unbegründete Verhauptung zu schwer wird. Sie ist auch in diesem Falle nichts anderes; ein Wurf von genau demselben Wert und Gewicht wie die bekannten Agitationsmittel gewisser Sozialistenvertreter, die vor getriebenem Publikum zu erzählen wissen, daß die Sozialdemokraten Weibergemeinschaft, Familienwirtschaft und eine allgemeine Abschaffung aller Besitzenden und Gebildeten wollen. Die Ausflucht mocht sich aber in diesem Falle noch besonders läßlich, weil sie das Eingeständnis einer unräumlichen Schlappheit ist, das Eingeständnis, daß ein Versuch der Staatsanwaltschaft, der Sozialdemokratie eine Verbindung mit den „Auffständigen“ nachzuweisen, jämmerlich mißlungen ist. Das fählt der Herr Erste Staatsanwalt und deshalb stellte er an die Spitze seines Plaidoyers die Erklärung, daß die Anklagebehörde niemals mehr als die indirekte, die moralische Schuld der Sozialdemokratie behauptet habe.

Diese Erklärung ist ein Versuch, einen ganz offenkundigen Tatbestand zu bestreiten. Wenn die Anklagebehörde sich freilich auf Silberreden verlassen will, so kann sie „nachweisen“, daß sie in der Anklageschrift auch nicht mehr als die moralische Schuld der Sozialdemokratie behauptet hat. Aber zu solchem Zweck muß sie einzelne Sätze der Anklageschrift herausgreifen. Nimmt man aber dies denkwürdige Schriftstück im ganzen, so erhält man einen anderen Eindruck, so erkennt man, daß sich hinter den absichtlich möglichst allgemeinen, also vielfach denkbar gehaltenen Wendungen, daß sich zwischen den Heilen die Anbeutung enger Zusammenhänge zwischen den Unruhen und der Sozialdemokratie befindet. Und daß es der lebhafteste Wunsch der Staatsanwaltschaft war, diese angeblichen Zusammenhänge aufzudecken, daß hat die Verhandlung mehr als einmal deutlich gezeigt. Mit krampfhaftem Eifer stürzten sich die Vertreter der Anklagebehörde, insbesondere Herr Stelzner, immer wieder auf jede noch so winzige Andeutung eines Moments, das mit der nötigen sozialistischen Phantasie etwa als ein Anzeichen eines Einwirkens der Sozialdemokratie auf die Unruhen ausgelegt werden könnte. Wie hat sich jedesmal, da von den vielerwähnten Stadtfahrern die Rede war, die auf einige naive oder auch nicht naive, aber mit der nötigen Dosis Sozialistenhoch und Angst ausgeschaltete Zeugen für sozialdemokratische Rädelshörer gehalten haben, Herr Stelzner bemüht, nähere Anhaltspunkte für die Bestätigung dieses schwarzen Verdachtes zu gewinnen, freilich jedesmal vergebens. Wie hat sich die sogenannte Hilfsbehörde der Staatsanwaltschaft, die Polizei, ins Zeug gestellt, um wenigstens einen solchen nachfahrenden Rädelshörer zur Stelle zu bringen, mit welchem Applomb hat der Herr Polizeikommandant Hege den Arbeiter Stod auf Grund einer der in ihrem Wert oft genug und auch in diesem Fall wieder genügend charakteristischen Polizeiprotokolle als einen von der Parteileitung abgesandten emissar zu Rad präsentiert. Er glaubte, einen vernichtenden Schlag gegen die Sozialdemokratie zu führen und war arg mittäuscht, als er die sorgsam präparierte Bombe wirkungslos verpuffen sah unter der Einwirkung einer kalten Doudge, die Genosse Heime im passenden Moment zu applizieren wußte. Und da behauptet Herr Steinbrecht, daß die Staatsanwaltschaft niemals daran dachte, der Sozialdemokratie die direkte Verantwortung für die Roabiter Unruhen zuzuschreiben: Die Worte seines Untergebenen, des Herrn Stelzner, werfen seine Erklärung schände um. Es war in einer der ersten Sitzungen des Hegeprozesses, als besagter Herr Stelzner auf eine aggressive Bemerkung der Verteidigung erklärte, die Staatsanwaltschaft habe nicht die Angeklagte Heindardt — die „Petroleuse“ — als die Führerin des Aufstandes betrachtet, sondern sie stehe auf dem Standpunkt, daß die Führer nicht auf der Anklagebank saßen, weil sie sich bei solchen Gelegenheiten — Kämpfen — im Hintergrunde zu halten verstanden und also nicht gefahrt werden könnten. Deshalb sei es auch noch zweifelhaft, ob man diese Führer nachweisen könne. Wenn das nicht der Hinweis auf eine geheime Führerschaft der Sozialdemokratie ist, die die Staatsanwaltschaft sehr gerne aufdecken würde, so brauchte Herr Stelzner die Sprache — die typische Sprache der Funken- und Schachmohrerpresse dazu, seine bezw. der Staatsanwaltschaft Gedanken zu verbergen. Aber Neigung und Fähigkeit zu solch diplomatischen Künsten haben wir an ihm nicht entdecken können und es liegt auch kein Grund vor, der Herrn Stelzner zur Verschleierung der wahren Gedanken seines Ichs oder seiner Behörden hätte bewegen sollen. Angesichts dieses Zeugnisses aber sollte Herr Steinbrecht wirklich auf die Audrede verzichten, daß die Anklagevertretung nie mehr als die moralische Schuld der Sozialdemokratie habe beweisen wollen. Es ist schon so, daß selbst die blödsinnigsten Schurkenschmähungen über die Sozialdemokratie heute noch bei preussischen Behörden Kredit finden, daß das Absurdeste in den Amtsstuben Glauben findet, wenn es sich gegen die Sozialdemokratie richtet!

Und nun die moralische Schuld an dem tätenden Haß, der sich zu Roabit gegen Arbeitwillige und Polizei gedankt hat. Den Haß bestreiten wir nicht. Der lebt in der Arbeiterschaft und ist nur zu sehr berechtigt. Wegen die Arbeitwilligen wird er immer bestehen, immer bestehen müssen, für den Streikbrecher kann kein Klassenbewußter Arbeiter andere Gefühle denn Verachtung,

und allenfalls, wenn er sich zu großer Objektivität zwingt, Mitleid haben. In der Erregung des Kampfes aber geht solche Objektivität über menschliche Kraft, da verbannt sich die Verachtung in Haß, wenn der Streikende sehen muß, wie ihnen Verräter an der Arbeiterschaft in den Rücken fallen, insbesondere, wenn er sieht, daß minderwertige Subjekte solche Verräterei zum förmlichen Geschäft ausbilden. Faßch aber, gründfaßch ist es, wenn Herr Steinbrecht die Sozialdemokratie dafür verantwortlich macht, daß dieser natürliche, nie zu beseitigende Haß gegen den Schädiger der Arbeiterinteressen, gegen den Verräter seiner Klasse sich in Gewalttat äußert. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wo die Schulung der Sozialdemokratie fehlt, da ist jeder Streik mit Gewalttat verbunden, wie die Geschichte der Arbeiterbewegung in jedem Lande klarlich zeigt; je stärker der Einfluß der Gewerkschaftsorganisation und der sozialdemokratischen Partei auf die betreffende Arbeiterschaft, um so gefüglicher verläßt der Streik. Den Haß gegen die Arbeitwilligen können wir nicht beseitigen; was wir tun können, um zu bewirken, daß seine Ausprägungen sich in den Schranken des Gesetzes halten, das tun wir. Und wenn Herr Steinbrecht Hunderte und Tausende von Nummern des „Vorwärts“ zusammenschleppt, er wird in keines dieser Nummern auch nur eine einzige Zeile finden können, aus der er das Gegenteil beweisen könnte.

Herr Steinbrecht freilich findet diesen Haß gegen die Arbeitwilligen an sich unmoralisch, ja verbrecherisch. Er hat kein Verständnis für das Gefühl der Solidarität, das die Klassenbewußten Arbeiter erfüllt, dessen Verletzung ihnen als Verbrechen an ihrer Klasse erscheint. Gezielt darauf ist ein Anspruch, den er bei der Erörterung eines Einzelfalles tat. Er fand es höchst strafbar, daß sich ein Streikender gegen Arbeitwillige verging, „die ihm gar nichts getan haben“. In der Tat. Sie haben ihm gar nichts getan? Der Arbeiter ist darüber anderer Meinung. Und wenn es sich um die unsozialistische Haltung des Mitgliedes eines der „besseren Stände“ handelte, so würde Herrn Steinbrecht das Verständnis wohl nicht so ganz mangeln, wie hier. Wenigstens haben wir gefunden, daß der Terrorismus, den studierte Kerle gegen arbeitwillige Mitglieder ihres Standes verübten, bei studierten Richtern eine ziemlich milde Beurteilung, also ein ziemlich lebhaftes Verständnis fand. Daß jemand, der die Interessen seines Standes verlegt, die Achtung seiner Standesgenossen verletzt, und sich unter Umständen ihren Haß zuzieht, das begreifen die Herren Staatsanwälte und Richter sehr gut, sofern es sich eben um „gehobene“ Schichten mit Standesbewußtsein handelt. Nur das Klassenbewußtsein der Arbeiter, das begreifen sie nicht. Der Arbeiter soll keine besondere Klassenneure haben, soll sich nicht seinen Klassenstandesgenossen in Furcht und Leid verbunden fühlen, weil — die Ausprägung seiner Solidarität den Besitzenden unangenehm ist. Den Verräter am eigenen Stande, den sie verachten und hassen, sie schämen ihn, sie erklären ihn für eine wertvolle Stütze des Staates und der Ordnung, wenn er Arbeiter ist und Verrat an seiner Klasse läßt!

Zwischen Streikbrechern und Arbeitern muß immer ein unheilbarer Haß sein. Anders sieht es mit dem Haß der Arbeiter gegen die Polizei. Er brauchte nicht zu sein, wenn die Polizei einzig und allein das wäre, was sie sein sollte, eine Sicherheits- und Wohlfahrtsbehörde. Aber sie ist mehr, sie ist ein politisches Werkzeug und in dieser Rolle tut sie alles, um sich dem Arbeiter verhaßt zu machen. Der Herr Steinbrecht, der die Hege des „Vorwärts“ für diesen Haß verantwortlich machen will, sollte einmal darüber nachdenken, welches Maß von Haß das Auftreten der Polizei bei Wahlrechtsdemonstrationen, die Epizetei und Lockspizetei in den Organisationen der Arbeiter erzeugt hat. Nicht zu gedenken der Rolle, die die Polizei im Volkskampf spielt, ihres bekannnten Vorgehens gegen die Streikposten, auch wo diese sich durchaus im Rahmen des Gesetzes halten. Und so vieles, vieles andere! Herr Steinbrecht sprach in seinem Plaidoyer von den politischen Mißgriffen, die er als Ausnahmen hinstellte, die vorkommen müssen! Wenn er so oft diese Mißgriffe am eigenen Leibe fühlen würde, wie die Arbeiter, die Nebenart von den Ausnahmen würde ihm vergehen und der Haß des Proletariats gegen die Polizei würde ihm nur zu sehr verständlich. Er würde nicht mehr zur Erklärung nach „jahrelanger Geharbeit“ anschauen.

Ein besonderes Kapitel ist die Art, wie sich Herr Steinbrecht mit den ungeheuerlichen Enthüllungen des Prozesses über die schier unzählbaren Exzesse von Polizeibeamten abfand und wie er zu diesem Zwecke die Zeugen der Verteidigung in Kauf und Vogen für unglaubwürdig erklärte. Das ist so absonderlich, daß es einen besonderen Artikel verdient.

Wie Soldatenschindereien nicht bekämpft werden!

Wegen fortgesetzter Mißhandlung beziehungsweise vor-schriftswidriger Behandlung Untergebener hatte sich gestern der Unteroffizier H. R. Weidner von der 5. Batterie des Garde-Fuß-Artillerieregiments vor dem Kriegsgericht der königlichen Landwehr-Inspektion zu verantworten. Die Straftaten, die dem Angeklagten zur Last gelegt wurden, liegen bereits zwei Jahre zurück. Im Jahre 1908 hatte W. eine Rekrutenkorporalschaft in der 5. Batterie. Er hatte eine eigentümliche Art, seine Leute zu erziehen. So ließ er sie mit Vorliebe im Winter bei strengem Frost frühmorgens noch vor dem ersten Frühstück um 1/8 Uhr an die Gaspumpe gehen und dort Schemel, Tische und Platten hürsten. Im

dünnen Drillichrock mußten die Mannschaften bei der größten Kälte in dem eifrigen Wasser hantieren. Und der Angeklagte stand oben am Fenster und sah die Sache mit aller Ruhe an. Waren ihm die Sachen nicht fauber genug, so schickte er die Leute noch zweifach dreimal hinunter an den Brunnen. Die Anklage nahm mindestens zehn derartige Fälle an, in denen die ganze Korporalschaft herangezogen wurde. Dann pflegte sich W. auf der Stufe auf einen Tisch zu setzen und die Leute mußten nun auf seinen Befehl hin auf der Erde um ihn herum in Kniebeuge gehen und so eine Viertelstunde hindurch aushalten. Einige der Zeugen wußten noch weit länger so ausgehalten haben. Ferner ließ der Unteroffizier seine Leute häufiger auf die Spinde hinauf- und wieder hinunterspringen. Auch unter die Betten mußten sie auf seinen Befehl kriechen. Wie W. vor Gericht angab, sah er diese Maßnahmen als erlaubte „Aufmunterungsmittel“ an. Den Kanonier Kupisch hat der Angeklagte einmal mit dem Seitengewehr auf die vor Frost erstarren Finger geschlagen

und ihm ein anderes Mal beim Zurückstrücken des Koppels mit dem Anie in die Brust gedrückt. Beim Ueben am Quer-

Baum halte R. einmal längere Zeit mit dem Kopf nach unten hängen müssen, bis er

vor Erschlaffung abstürzte und ohnmächtig wurde. Durch eine anonyme Anzeige kamen die Fälle erst jetzt zur Kenntnis der vorgelegten Behörde. Der Vertreter der Anklage beantragte eine Gesamtstrafe von drei Monaten Gefängnis. Das Gericht ging jedoch bedeutend unter dieses Strafmaß herab. Es ging von der Ueberzeugung aus, daß die Rekruten keine jungen Mädchen seien, sondern Kanoniere, die man nicht zimperlich anfallen dürfe. Es nahm daher nicht Mißhandlungen, sondern in allen Fällen vor-schriftswidrige Behandlung an und erkannte auf zwei Wochen Mittel-arrest.

Dies Urteil wird allerorts das größte Erstaunen hervorrufen! Denn wenn so rohe Soldatenschindereien nur mit 14 Tagen Mittelarrest geahndet werden, so wird dadurch bei militärischen Mählungen der Soldatenmißhandlung unbeabsichtigt geradezu Vor-schub geleistet!

Als Ungeheuerlichkeit wird es von allen denen, die Angehörige in der Armee haben, betrachtet werden, daß man so schamlose und brutale Mißhandlungen nicht als solche betrachtet, sondern nur als vor-schriftswidrige Behandlung, und die sinnlosen Mählungen gar noch durch die Wendung beschönigt, Rekruten seien keine jungen Mädchen und brauchten nicht allzu zimperlich angefaßt zu werden. Daß die Mannschaften schon beim regulären Dienst nicht „zimperlich angefaßt“ werden, wird jeder zugeben müssen, der den militärischen Dienst kennt. Wer zum Beispiel auf den großen Exercierplätzen beobachtet, wie die Mannschaften sich beim Dienst auf den schmutzigen Boden niederwerfen, oftmals längere Zeit in eiskalten Pfützen liegen und mit ihrem durchnässten Zeug stundenlang Dienst leisten müssen, der weiß, daß die Soldaten nicht „wie junge Mädchen“ behandelt und auch sonst oft bis zur völligen Erschöpfung herangezogen werden. Wenn nun gar darüber hinaus die Bürgerstöhne aus purem Mitleiden in einer Weise drangalieren und ärger wie Hunde behandelt werden, und das Kriegsgericht solch empörenden Unfug so unglaublich gelinde ahndet, so braucht man sich über die wachsende Erregung der Volksmassen nicht zu wundern!

Solche „Kasernenagitation“ ist viel wirksamer, als antimilitärische Schriften nur sein könnten, und es ist nur unbegreiflich, daß man das nicht auch in militärischen Kreisen einzusehen vermag!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 4. Januar 1911.

Industriellenfang.

Die konservativen Parteifaktoren legen in letzter Zeit ein ganz besonderes Gewicht darauf, die Kreise der mit der Richtung Wassermann unzufriedenen rheinisch-westfälischen Großindustriellen einzufangen, indem sie diesen vorhalten, daß nicht nur die konservative Partei für die Aufrechterhaltung des bestehenden industriellen Schutzsystems einträte, sondern auch das Verlangen der Großindustriellen, Herren im eigenen Hause bleiben zu wollen, für ganz selbstverständlich halte und deshalb entschlossen sei, den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft, besonders der herrschenden Streikmanie, energisch entgegenzutreten. Nebenbei werden den „genialen“ Großindustriellen, „wagemutigen“ Kaufleuten und „weitsichtigen“ Unternehmern allerlei schöne Komplimente über ihre Unentbehrlichkeit und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben gesagt.

Kennzeichnend für diesen Industriellenfang ist ein „Konservative und Industrie“ überschriebener Artikel der „Konservativen Korrespondenz“, in dem es heißt: „Am der Berechtigung wollen wir bekannt werden, daß für den verständigen, weltbildenden und prinzipiell urteilenden Industriellen die konservative Partei diejenige ist, die aus ihren Generalanschauungen heraus der Industrie am nächsten steht. Man muß hierbei natürlich von dem Jerebild absehen, das eine verlogene Börsenpresse von der konservativen Partei als eine „Agrar“-Gruppe entwirft.“

Die konservative Partei ist diejenige politische Partei, die den festen, unerbüddelbaren Kampfpunkt gegen die Sozialdemokratie einnimmt; sie ist die einzige, die mit der Vertretung dieser revolutionären Gruppe nicht palitert. Dies ist proflich insofern von Bedeutung, als damit gleichzeitig gegen die sozialistisch beeinflussten politischen und sozialen Nachterweiterungsbestrebungen der Arbeiterbewegung ein fester Standpunkt gewonnen wird. . . .

Wiel richtiger aber als diese Erwägung ist die, daß die konservative Auffassung wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlich in der Industrie und in ihrem Gebieten ein Postulat geschäftlicher Staats- und Gesellschaftserhaltung erkennt.

Die konservative Auffassung macht sich nicht zum Schaden der „Entwicklung“. Die Entwicklung ist für uns kein Fatum, dem man nicht entkommen kann; sie ist eine Erscheinung motorischer Kraftäußerung, deren bildhafte Gestaltung in unserer Hand liegt.

Der Konservative, der eine vielgliedrige, vielgeschichtete Gesellschaft erstrebt, mit möglichst zahlreichen lebens- und temperamentsvollen selbständigen Gebliden, braucht, schätzt und liebt alle Erscheinungsformen unseres wirtschaftlichen Lebens. Wir brauchen die Industrie als den motorischen Kraft- und Spannungserzeuger unseres wirtschaftlichen Lebens überhaupt; wir brauchen innerhalb dieser Industrie die schwere und die leichte, die das industrielle Gesamt-bild vervollständigen. Wir brauchen die Landwirtschaft als eine Ernährerin der Nation und den großen sozialen Ausgleichsfaktor und wirtschaftlichen General-Regulator. . . . Wir brauchen den wagemutigen Kaufmann, der mit sicherem Blick Absatz- und Unternehmungsgebiete begründet. . . . Als Maß um den Schutz der Industrie handelt, verfolge der Liberalismus, auch der Nationalliberalismus. Bei den Eisengöllen stimmen 80 Nationalliberale dafür, 80 dagegen. Die nationalliberale Partei war in diesen Dingen niemals die schiedene, sondern die geschobene; sie machte schließlich mit, aber nur der Rot geführend, nicht dem eigenen Triebe. Die Konservativen hingegen — eben aus dieser kurz fasslichen prinzipiellen Auffassung von Staat und Gesellschaft heraus — haben nie einen Augenblick gegähert, der Industrie das zu geben, was sie braucht.

Es ist daher nicht gerecht, wenn heute ein Teil der Industrievertreter mit billiger liberal-demokratischer Agitationsweisheit sich gefähigt gegen den Konservatismus benimmt; er war es, der der Industrie den Aufstieg ermöglichte, er ist es, der auch heute noch, nach seinen prinzipiellen Anschauungen, alles tut, um der Industrie die notwendige und segensreiche Stellung im wirtschaftlichen Organismus zu erhalten.“

Ein geradezu belustigendes Diebesgittern derer um Heidebrand! Gar gerne müßten die konservativen Parteifaktoren den Nationalliberalen einen Teil ihrer zahlungs-

fähigen Großindustriellen wegfangen. Das hindert natürlich nicht, daß sie sich morgen oder übermorgen wieder den Nationalliberalen als treueste Bundes- und Kampfgenossen anbieten und zur nationalen Sammelpolitik blasen. Ein heiteres Spiel!

Reichstagswahltermin?

Wann finden die nächsten Reichstagswahlen statt? Diese Frage beschäftigt noch immer die Öffentlichkeit, und bald weiß das eine, bald das andere Blatt näheres über den Wahltermin zu melden — doch stellt sich hinterher schnell heraus, daß auch dieses „Nähere“ nur auf bloßer Vermutung beruht. Jetzt wohl wieder die „Köln. Volksztg.“ aus Berlin zu melden:

Der Reichstagspräsident v. Weizsäcker lehnt es mit Entschiedenheit ab, irgend einen festen Zeitpunkt für die Reichstagswahlen zu bestimmen. Er behält sich in dieser Hinsicht völlig freie Hand. Es ist leicht möglich, daß die Parteien überrascht werden. Viel wird die Entscheidung abhängen von dem Verlauf der Schlusssession. In manchen Regierungskreisen ist man der Meinung, daß es ratsam zweckmäßig ist, die Reichstagswahlen im späten Frühjahr stattfinden zu lassen, damit der Reichstag noch zu Anfang des Sommers zu einer kurzen Session zusammentreten kann und dann eine längere Pause eintritt, in der die Parteien vor Beginn der Herbstsession zur Ruhe kommen können. Man hält es für bedenklich, daß der nächste Reichstag alsbald unter dem frischen Eindruck des Wahlkampfes zu größerer Tätigkeit einberufen werden soll. — In anderen Kreisen ist die Wahlterminfrage in der Zeit vom Herbst 1911 als Zeitpunkt der nächsten Wahlen bezeichnet worden. Es wird aber doch gut sein, auch mit der Möglichkeit eines früheren Termins zu rechnen und sich auf alle Fälle bereit zu halten.

Genehmigte Straßendemonstrationen.

Die Polizeibehörde in Mülhausen hat die von der sozialdemokratischen Parteileitung beabsichtigten Straßendemonstrationen, durch die gegen die von der Regierung geplante Verfassungsreform protestiert werden soll, genehmigt. Dem Reichstagsabgeordneten Emmel ist am 2. Januar folgenden Schreibens zugestellt worden:

Mülhausen, den 30. Dezember 1910.

Hochzuverehrer Herr Abgeordneter, wonach von der Sozialdemokratischen Partei anlässlich einer öffentlichen Versammlung in der neuen Rathshalle am 8. Januar 1911, vormittags 11 Uhr, ein öffentlicher Umzug durch die Velforter, Straßburger, Colmarer, Graben-, Heubauer-, Lange-, Linde-, Robert- und Dochnacher Straße, mit Auflösung an der Heubauerstraße beabsichtigt wird, erlaube ich Ihnen gemäß § 7 Reichsvereinsgesetz und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen hiermit Empfangsanzeige.

Gemäß § 2 der Ortspolizeiverordnung vom 1. Dezember 1886 genehmige ich, daß an der Spitze des Zuges Trommeln und Pfeifen spielen, daß in der Mitte des Zuges die Arbeitermuskeln abwechselnd den Sozialistenmarsch und den Andreas-Hofer-Marsch spielen, und daß Arbeitergesangsvereine die „Internationale“ und den „Wiedruf“ singen.

Die ortspolizeiliche Genehmigung zur öffentlichen Verteilung des überlieferten Auftrages in Mülhausen und Umgebung wird hiermit erteilt.

Der Kreisdirektor
Diedmann, Polizeipräsident.

Wie der Mülhauser Liberalismus hat auch der Liberalismus in Gebweiler eine Beteiligung an den Straßendemonstrationen abgelehnt. Er will sich mit einer Protestversammlung begnügen. Während indessen die Liberalen in Mülhausen in ihrem Schreiben erklärten, daß sie sich „aus prinzipiellen (!) Gründen“ nicht beteiligten, hat sich der Gebweiler Liberalismus zu diesem sonderbaren Liberalen „Prinzip“ doch noch nicht durchgerungen.

Vorlagen für den preussischen Landtag.

Eine Korrespondenz meldet: Die dem Landtage in seiner neuen Session vorzuliegenden Gesetzentwürfe sind in den Messforts fertiggestellt und werden dem Landtage in den ersten Wochen zugehen. Es sind dies folgende Vorlagen: das Zweiviertelgesetz, das Feuerbestattungsgesetz, ein Entwurf über die Schulpflicht Taubstumme, ein Entwurf über den Fortbildungszwang in Gemeinden über 10 000 Seelen, ein Entwurf zur Vermeidung des Prämienlooschwindels, ein Entwurf über arbeitsfreie Gehaltungspläne, sowie Entwürfe betreffend die Verpflichtung zu Besuchen städtischer Fortbildungsschulen in den Provinzen Schleswig-Holstein, Brandenburg, Pommern, Westfalen, Sachsen, Rheinprovinz und Hohenzollern. Ferner werden dem Landtage die in der letzten Session unerledigt gebliebenen Vorlagen zugehen: Die Novelle zur rheinischen Landgemeindeordnung, die sibirische Begeordnungs- und der Entwurf betreffend die Verpflichtung zur Reinhaltung öffentlicher Wege.

Gegen die Schundliteratur.

Heute nachmittag wurde im Reichstagsgebäude die von der Deutschen Dichtergedächtnisstiftung zusammengeführte Ausstellung gegen die Schundliteratur eröffnet, die aus Veranlassung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge bereits in verschiedenen deutschen Städten gezeigt wurde. Die Ausstellung beweist durch genaue Angaben die entsetzliche, geradezu grauenerregende Fülle von Schund- und jugendvergiftender Literatur. Die kurze Angabe, daß allein in Deutschland 93 Verlagsanstalten, mit denen 8000 selbständige Geschäftsleute und 30 000 Korrespondenten in Verbindung stehen, Schundliteratur liefern, gibt schon ein trübes Bild von der Verbreitung jenes Giftes. Ganz besonderes Interesse erregen jene Proben von gelehrter Schundliteratur, die von Schulkindern, Fortbildungsschülern, Geschäftsdurchschreibern, Besuchern der Asyle für Obdachlose durch Eintausch gegen gute Bücher erworben worden. Man sieht es manchen Proben an, daß jene schauerlichen Schundhefte mindestens durch Tugende von Händen gegangen sind. Bemerkenswert ist auch eine Sammlung von Gerichtsberichten, aus denen hervorgeht, daß eine ganze Reihe der schwersten Verbrechen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schundliteratur steht. Um den Kampf gegen die Schundliteratur unwirksam zu machen, sind, wie Proben beweisen, einige Verleger auf den Ausweg verfallen, ihren Verlage eine Bezeichnung zu geben, die gute Literatur erwarten läßt („Verlag zur Verbreitung guter Volkschriften“), unter der sich aber miserabelster Unrat verbirgt.

Die Ausstellung gibt auch umfangreiche Sammlungen guter und billiger Volks- und Jugendliteratur. Bedauerlich ist nur, daß man darunter auch recht schlechte patriotische „Heldenbücher“ findet, wenn auch nicht in allzu aufdringlicher Weise.

Nach einem Einblick in die Fülle von Schundliteratur versteht man es noch weniger, daß von bürgerlicher Seite mit solcher Wut gegen die freien Jugendorganisationen gehetzt wird, die im Kampfe gegen die Schundliteratur Großes geleistet und Bedeutendes erreicht haben. Die Ausstellung liefert indirekt den besten Beweis für die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Jugendvereine.

Eine Schnapshotzgerde.

In Oesterde-Weidenburg ist für die nächste Reichstagswahl von den Konservativen wieder der bisherige Vertreter des Kreises, Rittergutbesitzer Reddel-Salusten als Kandidat aufgestellt worden. Reddel, ein Sachverständiger der Felsfabrikation, hat bei der Bewerbung des Branntweinsteuergesetzes zahlreiche Anträge zugunsten der Schnapshotzgerde gestellt. Er war es auch, der

den Antrag stellte, daß der Trinkalkohol mindestens 30 Proz. Alkohol enthalten solle. Der Alkoholkonsum sollte auf diese Weise wesentlich erhöht werden; denn bisher wurde Schnaps verkauft, der 15–18 und noch weniger Prozent Alkohol enthielt. Als über den Reichlichen Antrag namentlich abgelehnt werden sollte, versagte selbst der Felsblock. Er war nicht einmal für den ermäßigten Antrag — 25 Proz. — zu haben. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Reddel den nächsten Reichstag nicht mehr vertreten wird. Der Wahlkreis Oesterde-Weidenburg wurde den Konservativen schon 1909 abgenommen, und zwar von den Nationalliberalen. Jetzt, da diesen die Hilfe des Bauern- und Jägerbundes zur Verfügung steht, werden sie wahrscheinlich noch leichter über die Agrarunionerdrücken liegen.

Der Gesetzentwurf über die Schiffsabgaben.

Das Amsterdamer Handelsblatt meldet aus Berlin: Die Aufhebung der Gesetzentwürfe zur Einführung von Schiffsabgaben werde scheitern, gewinnt immer mehr an Raum. Der in diesen Dingen gewiß nicht optimistische österreichische Vizekanzler Szögenyi-Max ist ebenfalls der Meinung, daß der Gesetzentwurf trotz aller Änderungen eine Mehrheit nicht finden werde. Sollte wider Erwarten der Entwurf doch zum Gesetze werden, so würden Oesterreich und die Niederlande so viel als möglich bei den Verhandlungen mit dem Deutschen Reich gemeinsam auftreten.

Oesterreich.

Scheitern der nationalen Friedensverhandlungen.

Prag, 4. Januar. Die Verhandlungen der Parteien des Landtages, durch die eine Fassung des böhmischen Landtages erreicht werden sollte, sind gescheitert. Die Vermittlungsvorschläge der Deutschen wie der Tschechen wurden von der Gegenpartei für unannehmbar erklärt. Eine Fortsetzung der Verhandlungen ist vorläufig nicht in Aussicht genommen worden.

Frankreich.

Ein verurteilter Erzbischof.

Paris, 4. Januar. Der Appellgerichtshof hat das Urteil des Zivilgerichtshofs zu Reims bestätigt, das den Erzbischof von Reims von Zahlung von 500 000 Franc Schadenersatz an den Lehrverband verurteilt. Der Erzbischof hatte ein Zirkular an die Bischöfe unterzeichnet, in dem der Gebrauch gewisser Schulbücher untersagt wurde.

Rußland.

Gegen die Universitäten.

Petersburg, 4. Januar. In den letzten Tagen fand hier eine Konferenz rechtsstehender nationaler Professoren der verschiedenen Universitäten und nationaler Abgeordneter zwecks Beratung der Lage an den Hochschulen statt. Man gelangte zu dem Resultat, daß die Lage der Hochschulen überaus gefährdet sei und unüberzählige Maßnahmen ergriffen werden müssen, die im wesentlichen darauf hingingen, die im Jahre 1906 den Universitäten gewährte Autonomie stark einzuschränken. Die Politik soll von den Hochschulen bedingungslos betrieben werden. Zu diesem Zwecke ist jegliche studentische Organisation zu verbieten. Die Studenten sollen strenger beaufsichtigt werden und fernerehin den staatlichen Aufsichtsorganen unterstehen. Ministerpräsident Stolypin empfing die Konferenzteilnehmer und erklärte, er sei mit den Gesichtspunkten einverstanden. Die Konferenzmitglieder wurden dann auch vom Kaiser in einstündiger Audienz empfangen.

Es wird weiter geprügel!

Aus Smolensk wird unter dem 20. Dezember berichtet: Vierzehn Insassen des Ratorgo-Gefängnisses wurden körperlich geprügelt, da sie sich geweigert hatten, weiter zu arbeiten, wenn ihre tägliche Ration nicht vergrößert werde. Der Gefängnisarzt erklärte einige der Gefangenen für krank; indessen wurden auch sie der Exekution unterworfen, erhielten aber jeder „nur“ 15 Hiebe.

Hier spielten sich also, nur in kleinerem Maßstabe, genau dieselben Greuel wie kürzlich in Bologda ab. Die Gefangenen verlangen zuerst eine größere Tagesration, da sie sonst verhungern müßten. Sie werden dafür durchgeprügelt, wobei auch die Kranken nicht geschont werden. Wieviele Gefangene werden nun durch Selbstmord enden?

Aus der Partei.

Was sie wollen!

Könnte man in Bezug auf unsere Richter und Staatsanwälte anders, wenn man sich das Strafregister gegen die sozialdemokratischen Redakteure des näheren betrachtet. Die letzten beiden Monate des vergangenen Jahres hat es wieder förmlich Verhörprozesse gegeben. Trotz der mehrmaligen Felerträge konnten hundertdreißig Urteile gefällt werden, eine durchschnittlich höhere Zahl als in den früheren Monaten. Auf zirka 1 1/2 Jahr Gefängnis und 6000 M. Geldstrafe wurde erkannt. Richter- und Polizeibestrafungen spielen eine große Rolle. In den neun Monaten April bis Dezember 1910 sind nicht weniger als 131 Verhörprozesse zu verzeichnen. Jeden Monat wurden also 15 sozialdemokratische Redakteure abgeurteilt. Und das Resultat? Ein geradezu graufiges. In neun Monaten wurde zu Recht erkannt auf: Vier Jahre, sechs Monate, drei Wochen und sechs Tage Gefängnis und 19368 Mark Geldstrafe! In sehr vielen unter den 131 „Fällen“ handelte es sich um ganz unerhörte harte Verurteilung. Die Strafen stehen zu den tatsächlichen Vergehensweisen in keinem Verhältnis. Dennoch arbeiten die Staatsanwälte mit Hochdruck, um das „richtige“ Strafmaß herauszubekommen. Ihnen waren die Strafen durchweg noch zu niedrig, denn je härter die Verurteilung, um so deutlicher muß es doch dem Spelzbürger „einklinken“, wie staatsgefährlich wir sind, wie wir die geliebten Einrichtungen des Staates usw., der Ordnung und guten Sitte „hämisch“ kritisieren und dadurch die Verhöhnung erzielen, die strengstens geahndet werden muß.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Die beleidigten Eisenbahndirektionen. Wegen einer im Juli vorigen Jahres in der Ortsort „Tribüne“ erschienenen Notiz führten sich die Eisenbahndirektionen Berlin und Breslau beleidigt. Am Dienstag hatte ob der Freiheit der Verantwortliche des Blattes, Genosse Wegold, vor der Erfurter Strafkammer zu erscheinen. Der Staatsanwalt sah die angebliche Beleidigung als so schwer an, daß er sie durch vier Monate Gefängnis gesühnt wissen wollte. Das Gericht konnte sich jedoch nicht zu der Höhe der staatsanwaltlichen Vogt aufschwingen, es verhängte gegen den Verhöhnung „nur“ 300 Mark Geldstrafe.

Aus Industrie und Handel.

Aus der Margarineindustrie.

Wie gemeldet wird, sahen sich die Margarinefabriken in Goch und Cleve gezwungen, Heierlichkeiten einzulegen. Diese Betriebsbeschränkung, wie auch die in anderen Margarinefabriken, ist zweifellos eine Folge der sensationellen Nachrichten über Vergiftungserscheinungen, die der Genus von sogen. Salu-Margarine, die die Firma Röhre in Dittenen geliefert hatte, verschuldet haben sollen. Daß die Gesundheitsbehörden bisher noch nicht zweifelsfrei festgestellt haben,

in welchem Umfange die Nachrichten über die Erkrankungen infolge des Genusses von Margarine tatsächlich begründet sind, nach einigermaßen überraschen und stetig machen. Wo in leichtfertiger oder auch nur fahrlässiger Weise die Gesundheit und das Wohlbefinden der Konsumenten in Gefahr gebracht worden ist, da verlangen wir energisches Handeln, nicht die Beschränkung auf polizeiliche, unverantwortliche Mittelungen, die eigentlich wenig besagen, die aber von der interessierten agrarischen Presse in strapazierter Weise gegen die gesamte Margarineindustrie ausgefächelt werden. Nicht aus Interesse für das Allgemeinwohl, sondern als Ausfluß des kranken Egoismus, der die agrarische Sippe in Deutschland auszeichnet. Deren Kampf gegen die Margarine hat sich ja nicht in der gefährlichsten Form geäußert. Man braucht da nur an die Forderung der latenten Färbung und der geforderten Verkaufsräume für Margarine zu erinnern, Forderungen, die ganz unbestritten darauf hinauslaufen, der Margarine die Konkurrenzfähigkeit zu erschweren. Mit der gesetzlichen Vorschrift der rot bedruckten Margarinefässer ist den Junkern nicht Genüge geschehen, sie haben aber bei der Regierung verständnisvolles Eingegenkommen, indem diese der natürlichen Butter Fruchtvergünstigungen gewährt, die der Margarine verlagert bleiben. Wir betrachten die Margarine als ein notwendiges Übel, das uns der unvermeidliche Lebensmittelfaktor der Schnapsblockbrüder bescherte. Es wäre natürlich mit Freuden zu begrüßen, wenn alle Surrogate verschwinden könnten und ausschließlich natürliche Futter konsumiert würde. Gerade weil die Margarine ein notwendiges Übel ist, dürfte deren Produktion und Vertrieb nicht künstlich verteuert werden. Aber, wie überall, werden die Armen für ihre Armut noch extra bestraft, indem man ihnen den billigen Ersatz für vollständige Nahrung im Interesse der unerlässlichen Agrarier verteuert. Und die jetzige häßliche, den betverfälschten Motiven entsprungene Kampagne gegen die Margarine, die teilweise den Stempel der Rache an der Stier trägt, hat ja auch nur den Zweck, den Begehr nach natürlicher Butter, die übrigens in zahlreichen Fällen verfälcht auf den Markt kommt, sowie den Verbrauch von Tierfetten zu steigern und dadurch die Preise noch weiter in die Höhe zu treiben. Erklärungsversuche haben die Margarine-Interessenten in der Abwehr der verwerflichen Hege von der anderen Seite auch leicht etwas über die Schmutz; aber die Gerechtigkeit und das Interesse der notgedrungen auf den Konsum der Margarine angewiesenen erscheint es, wenigstens von den sachlichen Einwürfen, die von den Margarinefabriken in Abwehr der gegen die gesamte Industrie geführten Beschuldigungen und der Mißdeutung ausgelegten Verwarnungen erhoben werden, Kost zu nehmen. Wir glauben solcher Verpflichtung zu entsprechen, indem wir einem eingehenden Artikel in der „Margarine-Industrie“ (Nr. 1 1911) folgendes entnehmen:

Wenn überhaupt ihr Zusammenhang (der gemeldeten Erkrankungen) mit den Erzeugnissen der Dittenen Fabrik — der heute noch nicht erwiesen ist — festgestellt wird, dürfte ein großer Teil der Betroffenen auf die unter den Verbrauchern erregte Panik oder auf normale Ursachen zurückzuführen sein. Bereits wurden die Erkrankungen in Oberhausen und in Düsseldorf (die Polizei zeigte uns hier bereitwillig die beanstandeten Proben) demontiert. In D. hatte eine Familie Kohl mit Hammelfleisch und Butterbrot mit Margarine gegessen. Letztere sollte schuld an der darauf eintretenden Uebelkeit sein. In Wahrheit wurde eine Vergiftung durch Rechenbrot festgestellt. In M. hatten zwei kleine Mädchen sich durch Raschen den Magen verdohten. Auch hier suchte man, unter dem Eindruck der besorgniserregenden Nachrichten, zunächst in der Margarine die Uebelheit des Übels. Sehr erschwert werden nachträgliche Diagnosen natürlich dadurch, daß alle in Mitleidenschaft gezogenen Personen schon nach wenigen Stunden, spätestens nach ein paar Tagen, wieder hergestellt waren. Ihre Krankheitssymptome: Uebelkeit, Erbrechen und Harthohe Schwinden von selbst in kürzester Frist ohne ärztliche Hilfeleistung. Mit seinem rechtzeitigen, teils kalten, dann wieder lauwarmen Wetter war der Dezember dem Gesundheitszustand der Bevölkerung sehr ungnädig. Wenn wir annehmen, daß dadurch in Deutschland insgesamt 100 000 Menschen vorübergehend leicht erkrankt sind, was will es dann bedeuten, wenn einige Hundert unter ihnen, hypnotisiert von dem großen Walfenberberberber „Greife“, sich allen Umständen — eingebildet haben, an Margarine erkrankt zu sein. Die Art, wie sich die vermeintlichen Krankheiten äußerten, weist deutlich darauf hin; die Möglichkeit, Erbrechen und Stuhlgang suggeriert zu erzeugen, ist unumstößlich festzustellen. Gewiß, die Presse konnte an den von Hamburg ausströmenden Sensationenschriften nicht achtlos vorübergehen, sie erklärte durch die Wiedergabe nur ihrer Pflicht als Neuigkeitenverbreiterin und war auch nicht imstande, alle Redaktionen auf ihre Nützlichkeit hin zu prüfen. Auch den Uebelreifer und die Uebelreiferungen ihrer Berichterstatter legen wir ihre nicht zur Zeit; aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die Mehrzahl der Erkrankungen ihre Ursache im — Nachrichtendienst der Zeitungen haben . . .

In Summa: Wir halten es nicht für unmöglich, daß die Altonaer Margarine-Werke Röhre u. Co., Altona-Dittenen, die nach eigenem Geständnis und amtlichen Feststellungen ein neues ausländisches Pflanzenfett benutzt haben, das bis dato in keiner zweiten Fabrik bekannt und verwendet worden ist, einen Rohstoff verarbeitet haben, der ein bisher unentdecktes Pflanzenfett enthält. Dieses kann die Erkrankungen zur Folge gehabt haben. Ob es so ist, wissen wir nicht, den Beweis haben die mit der Untersuchung betrauten Behörden zu erbringen. Kräftig die Firma ein Verschulden, ist sie — sie allein und nicht die Industrie — dafür verantwortlich. Diese Frage steht also noch offen.

Aus welcher Perspektive ein Teil der „anständigen“ bürgerlichen Presse die Angelegenheit betrachtet, das enthält die genannte Zeitschrift an einem recht typischen Fall. Die „Köln. Volkszeitung“, das Organ für laute Wahrheit und für Recht, möchte den Margarinefabriken in ihrer durch agrarische Hege vergrößerten Verlegenheit in ihrem Inseratenteil beistimmen. Das ist doch christlich und — profitabel! Der Verlog des Blattes beglückte die Fabriken mit folgendem Gebet um löhnende Aufträge:

„Der traurige Vorfall der Vergiftungen in einer Reihe nord- und westdeutscher Städte durch den Genus von Margarine der Firma Altonaer Margarine-Werke Röhre u. Co. G. m. b. H. in Altona-Dittenen ist wohl geeignet, der gesamten Margarine-Produktion einen unheilvollen Stoß zu verleiern, wenn nicht die Fabrikanten der zum Teil doch weitbekannteren und in jeder Beziehung einwandfreien Margarine alsbald vorbeugende Maßnahmen treffen, indem sie mit Aufforderungen an die dralleste Öffentlichkeit treten. Die Margarinefabrikannten sollten dabei nicht unterlassen, auch große, im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben maßgebende und einflussreiche Zeitungen zur Veröffentlichung ihrer Aufklärungen zu benutzen, denn wenn auf diese Weise erreicht wird, daß die öffentliche Meinung herabgelassen wird, den unglücklichen Einzelvorfall nicht veralgemeinernd gegen die Margarine überhaupt ins Feld zu führen, sondern die Sache objektiv zu beurteilen, so erreicht die reelle Margarineherstellung um so schneller, daß auch die Hauptverbraucherkreise das Vertrauen in das Erzeugnis der soliden und reellen Fabriken zurückgewinnen bzw. daß sie es durch den einzelnen Vorfall nicht verlieren. Die „Kölnische Volkszeitung“ mit ihrer außerordentlich weit umfassenden Verbreitung . . . folgt Loblied auf die Wirksamkeit des Blattes als Infektionorgan. gez. „Kölnische Volkszeitung“ J. P. Wodden.

Das ist die anständige Presse! Sollte es wirklich eine noch unangenehmere geben? Das Unglück der Industrie geht dem frommen Blatt so zu Herzen, daß es sich für — Vergütung in den Dienst der guten Sache stellt. Wie rührend! Die Margarine mag man nicht leiden, besonders nicht im redaktionellen Teil, dazu verpflichtet die Freundschaft mit den Junkern, aber Inserate läßt man sich gern bezahlen. Non olet!

Gewerkschaftliches.

Schwarze Listen und Glaubwürdigkeit preußischer Minister.

Die „Deutsche Techniker-Zeitung“, das Organ des Deutschen Technikerverbandes, gibt in Nr. 51/1910 einige Erlasse des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wieder. In diesen Erlässen vom 2. Juli 1906, 18. August 1906 und 4. Juni 1907 (es existieren aber noch mehr als diese) werden die nachgeordneten Behörden angehalten, gewisse namentlich bezeichnete Techniker nicht zu beschäftigen oder, falls sie beschäftigt werden, zu entlassen. Als Grund für diese Achtung wird in einigen dieser Erlasse „ungehöriges Verhalten“ der Betroffenen im Dienste angegeben.

Dasselbe Ministerium der öffentlichen Arbeiten, das also die nachgeordneten Behörden zur Führung schwarzer Listen beauftragt, hat nach der „Deutschen Techniker-Zeitung“ unterm 27. November 1908 folgendes Rundschreiben an die Regierungspräsidenten erlassen:

„Eine von dem Abg. Grafen v. Hompech im Reichstage eingebrachte Interpellation richtet sich dagegen, daß durch sogenannte schwarze Listen und Vereinbarungen ähnlicher Art Arbeiter und Privatangestellte in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen geschädigt werden. Wengleich ich annehme, daß im Bereich der allgemeinen Bauverwaltung schwarze Listen oder dergleichen nicht geführt werden, so erlaube ich dennoch darüber zu berichten, ob sie etwa bei einzelnen Baubehörden im Gebrauch sind.“

Die rechte Hand des Ministers der öffentlichen Arbeiten scheint also nicht zu wissen, was seine linke tut. Aber es kommt noch schöner. Die „Deutsche Techniker-Zeitung“ berichtet nämlich, daß die Regierungspräsidenten die ministerielle Verfügung an die Kreis- und Wasserbauinspektoren weitergegeben haben und „da man bei diesen Behörden weiß, was oben gewünscht wird“, so berichtet eine Wasserbauinspektion unterm 11. Dezember 1908 förmlich der Elbe an den zuständigen Regierungspräsidenten:

„Schwarze Listen oder andere Notierungen und Vereinbarungen bezüglich Arbeiter v. p. werden hier nicht geführt.“

Die „Deutsche Techniker-Zeitung“ schreibt weiter: „Wenn man nicht die Leichtfertigkeit, mit welcher oft ministerielle Verfügungen beantwortet werden, schon zu häufig kennen lernen konnte, dann müßte man es als eine ungeheure Kühnheit bezeichnen, einfach nach oben zu berichten, daß schwarze Listen nicht geführt werden.“ Die genannte Zeitung bringt die von derselben Wasserbauinspektion tatsächlich von 1906—1910 geführte schwarze Liste zum Abdruck. Diese schwarze Liste enthält 13 Namen, einer der Benannten ist wegen einer Zuchthausstrafe, die meisten anderen aber sind wegen „unangemessenen Benehmens“ oder wegen ihres „Verhaltens“ geächtet. Fast bei allen den Gezeichneten ist hinzugefügt, daß sie auf Anweisung des Ministers der öffentlichen Arbeiten in der schwarzen Liste geführt werden.

Am 29. Januar 1909 salbdierte v. Bethmann Hollweg in Verantwortung der Interpellation Hompech über die schwarze Listen. Er erzählte etwas von der „Notwendigkeit der Verständigung“ zwischen Unternehmern und Arbeitern; er wandte sich gegen die Heimlichkeit der schwarzen Listen und redete davon, daß die Unternehmer bei der Dauer der Aussperrung immer bedenken möchten, „daß der Arbeitgeber als Einzelner stets gegenüber dem einzelnen Arbeiter der wirtschaftlich Stärkere ist“. Die „Deutsche Techniker-Zeitung“ weist darauf hin, daß der preussische Staat noch schlimmer ist, als die industriellen Scharfmacher, denn er sperrt unliebsame Elemente nicht auf Zeit, sondern lebenslänglich aus. Der genannte Zeitschrift ist nur ein einziger Fall bekannt geworden, wo nach langem Drängen und vielem Bemühen ein Angestellter von der Liste gestrichen werden konnte.

Nachdem v. Bethmann Hollweg am 29. Januar 1909 seine Rede vom Stapel gelassen hatte, hat das preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten weitere Aufträge zur Führung schwarzer Listen erteilt. Die „Deutsche Techniker-Zeitung“ schließt: „Das, was der Herr Reichskanzler hier bei den schwarzen Listen der Bergindustriellen als verwerflich bezeichnet, wird in den ihm unterstellten Betrieben, wie wir nachgewiesen haben, seit langem geübt!“

Berlin und Umgegend.

Für den Deutschen Heimarbeitertag, der am 12. Januar, vormittags 9 Uhr, in Berlin, in Reiders Neue Philharmonie, Köpenicker Straße 96/97, zusammentritt, wird allseitig lebhaftes Interesse fundgegeben. Es steht eine starke Besichtigung durch Delegierte aus den Reihen der Heimarbeiter zu erwarten, und zwar werden alle gewerkschaftlichen Richtungen sowie die verschiedensten Berufe dort zu Worte kommen. Auch die bedeutendsten Vereine für sozialpolitische Bestrebungen werden offiziell vertreten sein. Alle an der gesetzlichen Regelung der Heimarbeit interessierten Behörden sind eingeladen. Anmeldungen zur Tagung und Gesuche um Gastkarten sind zu richten an das Bureau für Sozialpolitik, Berlin W. 80, Kollenderstr. 29/30.

Achtung, Automobil-Wäscher! Bei der „Automobil-Waschgesellschaft“, Kraftdroschkenbetrieb, Fennstr. 31, sind Differenzen ausgebrochen. Den dort beschäftigten Wagenwäschern sind wiederholt Lohnabzüge gemacht worden, so erst vor einigen Wochen wöchentlich 1—1,50 M., aber mit dem Versprechen, daß wenn neue Wagen kommen, wieder eine Aufbesserung eintritt. Diese „Aufbesserung“ ist jetzt in Gestalt von wiederum 3—3,50 M. Abzügen pro Woche eingetreten. Da es sich hier um außerordentlich gesundheitschädliche, intensive Nacharbeit handelt, konnten sich die Kollegen diese Abzüge nicht länger gefallen lassen und erklärten, für dies Angebot nicht weiter arbeiten zu können. Die Firma verzögert durch Zeitungsinserate Arbeitswillige zu bekommen. Wir ersuchen alle Arbeitsgenossen, sich mit den Wagenwäschern solidarisch zu erklären und dieselben in ihrem gerechten Kampf zu unterstützen. Zugang ist streng fernzuhalten. Wir bitten, Arbeit dort nicht anzunehmen.

Sektion der Kraftdroschkenführer des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Berlin SO., Engelauf 15.

Fenster- und Messingpokerstreik bei der Glaserinnung.

Wie wir schon gemeldet haben, befinden sich die Arbeiter der Glaserinnung seit dem 2. Januar im Streik. Die Arbeiter, die im Jahre 1908 einen Tarifvertrag mit genantem Institut vereinbarten, nachdem sie einen Wochenlohn von 22 M. erhielten, beabsichtigten nach Ablauf des Tarifes, der mit dem 31. Dezember 1910 sein Ende erreichte, in Anbetracht ihrer traurigen wirtschaftlichen Lage eine Erhöhung des Lohnes resp. Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Die Geschäftsleitung lehnte jedoch ein Entgegenkommen ab, was um so unerwünschter erscheint, als sämtliche Institute dieser Branche in Berlin mit Ausnahme eines einzigen schon seit Jahren einen bis zu 8 M. pro Woche höheren Lohn bezahlen. Es ist übrigens unerfindlich, wie ein Arbeiter bei einem Lohn von 22 M. ein auskömmliches Dasein finden soll. Die Geschäftsleitung der Glaserinnung scheint allerdings in

dieser Hinsicht anderer Meinung zu sein. Die Arbeiter sind zum Streik direkt provoziert worden, indem Silvesterabend 12 derselben angeblich wegen Arbeitsmangel entlassen, als Ersatz aber am 2. Januar morgens 20 sogar noch ungeübte Arbeiter des gelben Bundes eingestellt wurden. Der Vertrauensmann des Betriebes, der wegen der Entlassung der 12 Arbeiter vorstellig wurde, ist seitens des Herrn Direktors Rudaritz in schroffer Weise abgewiesen worden. Die Arbeiter, welche sich die Maßregelung ihrer Kollegen nicht gefallen lassen wollten, legten daraufhin die Arbeit nieder. Es gelang gleich am ersten Morgen, die Arbeitswilligen vom gelben Bund wieder aus dem Betriebe zu entfernen. Die Situation ist eine durchaus günstige für die Streikenden, indem es bis heute gelungen ist, Arbeitswillige aus dem Betriebe gänzlich fernzuhalten. Der Streik muß siegreich verlaufen, wenn die Arbeiterschaft Berlins strengste Solidarität übt. Insbesondere von den Glasergefellern erwarten die Streikenden, daß sie, wenn ihnen zugemutet werden sollte, Kunden der Fensterreinigungsanstalt der Glaserinnung zu bedienen, diese Arbeit entschieden ablehnen.

Deutsches Reich.

Das Zentralschiedsgericht für das Baugewerbe,

das im vergangenen Jahre bei Beendigung der großen Bauarbeiterbewegung gebildet wurde, tritt am 5. Januar zum ersten Male in Berlin zu einer Sitzung zusammen.

Der Vergarbeiterstreik auf der Grube Donnermark bei Rybnik,

der seit dem 3. Dezember währt, dauert ununterbrochen fort. Von der 800 Mann starken Belegschaft stehen 450 im Auslande. Die Ursache für den Ausstand ist in einer Schichtverlängerung von acht auf zehn Stunden zu suchen. Drei Tage vor dem 1. Dezember teilte die Grubenverwaltung den Vergarbeitern durch Anschlag dieses Ansinnen mit, nämlich, daß eine zweifelhafte Schichtverlängerung noch dazu ohne Lohnerhöhung stattfinden soll. Alle Versuche, zu einem annehmbaren Frieden zu kommen, scheiterten an dem starren Willen des Berginspektors Welt, der durchaus die Neinstundenschicht einführen will. Die Grube ist neu, die Arbeit überaus beschwerlich, da schlechte Luft und viel Wasser in ihr ist. Eine Verlängerung der Schichtzeit können die Vergarbeiter in diesem Loch deshalb schon nicht zulassen.

Die Streikenden hatten unentwegt im Kampfe aus, obgleich sie nur 5 M. wöchentlich Unterstützung bekommen; es sind meist unorganisierte oder erst kürzlich den Verbänden beigetretene Arbeiter. Der Streik wird vom alten Verband (Rochum) in Gemeinschaft mit der polnischen Berufsorganisation geführt.

Während sonst freilebende ausländische Arbeiter ausgewiesen werden, weil sie „lästige Ausländer“ sind, bemüht sich in diesem Falle selbst der Herr Amtsvorsteher um ausländische polnische Arbeiter als Arbeitswillige.

Die Arbeiter der Vereinsbrauerei in Zwickau, 68 Personen, haben wegen Tarifforderungen die Arbeit niedergelegt, weil die Brauereien auf die vom Brauerei- und Kühlmaschinenverband eingereichten Tarifforderungen so gut wie gar keine Zugeständnisse machten und von dem Wenigen noch einiges zurückzogen. Nach Ausbruch des Streiks haben schon Verhandlungen stattgefunden. Zugang ist fernzuhalten.

Ausland.

Lohnbewegung der Bergleute in Holland. Der Niederländische Grubenarbeiterverband hat in einer Verbandsversammlung, die in den Weihnachtsfeiertagen stattfand, beschlossen, an die Vereinigung der Limburgschen Grubenindustrie sowie an die Direktion der Staatsgrubenwerke mit Forderungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse heranzutreten. Es werden Lohnerhöhungen von 15—25 Proz. verlangt, Zuschläge für Sonntagsarbeit von 50 Prozent, 8 Tage Ferien im Jahre unter Fortzahlung des Lohnes und noch mehrere andere Forderungen gestellt.

Die Aussperrung in der schwedischen Schuhindustrie.

ist am Montag durchgeführt worden. Sie erstreckt sich, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, auf annähernd 5000 Arbeiter und Arbeiterinnen. In Stockholm haben bis jetzt nur die drei größten Fabriken ausgesperrt, während die kleineren Schuhfabriken weiterarbeiten lassen, was darin seinen Grund hat, daß sie nicht der Arbeitgebervereinnigung angehören. Auch in den übrigen Städten des Landes, wo Schuhfabrikation betrieben wird, haben eine Reihe von Fabriken sich nicht an der Aussperrung beteiligt. Die Macht der Arbeitgebervereinnigung reicht also nicht so weit, um die Schuhindustrie überall im Lande lahm zu legen. Der Schwedische Schuharbeiterverband wird den ihm aufgezwungenen Kampf mit aller Kraft durchzuführen, und es ist für den Fall, daß der Kampf lange dauert, auch durch die internationale Verbindung der Schuharbeiter dafür gesorgt, daß er nicht vorzeitig abgebrochen zu werden braucht. Selbstverständlich werden die Aussperrten vor allem durch die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften unterstützt.

Bewegung der englischen Buchdrucker.

London, 2. Januar 1911. (Fig. Ver.) Um die Mitte des Jahres 1909 setzten die Gewerkschaften der englischen Buchdrucker und der verwandten Berufe mit einer Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit ein. Die letzte Verkürzung der Arbeitszeit fand in diesem Berufe vor zehn Jahren statt, als die Dauer der Arbeitswoche auf 52 1/2 Stunden festgesetzt wurde. In Schottland arbeiten die Buchdrucker jedoch gegenwärtig nur 50 Stunden die Woche, und in den Londoner Zeitungsdruckereien beträgt die Nachtschicht 7 bis 7 1/2 Stunden.

Die erwähnte allgemeine Bewegung der Buchdrucker setzte mit der Forderung einer 48stündigen Arbeitswoche ein. Die Unternehmer lehnten diese Forderung jedoch ab. Es kam zu langen Verhandlungen, bis schließlich die Arbeiter vor kurzem die Geduld verloren. Sie waren den Unternehmern genügend weit entgegengekommen, indem sie ihre Forderungen in der Weise modifizierten, daß sie für das Jahr 1911 eine 50stündige und erst für das Jahr 1912 die 48stündige Arbeitswoche verlangten. Angesichts der einschleichen Haltung der Arbeiter, die mit einem allgemeinen Streik drohten, machten die Unternehmer den Vorschlag, noch eine Sitzung mit den Vertretern der Arbeiter abzuhalten, ehe es zu Feindseligkeiten kommen könnte. Die Arbeiter willigten ein, und diese entscheidende Sitzung soll am 10. Januar abgehalten werden.

Die Buchdrucker begründen ihre Forderung mit dem Hinweis auf die große Zahl der Arbeitslosen in ihrem Berufe und auf die große Arbeitslosigkeit, die heute von dem Arbeiter verlangt wird. Der Arbeiter produziere heute mit den modernen Maschinen doppelt so viel, wie früher. Auch sei bei dem herrschenden System, die Arbeiter immer mehr anzutreiben, die Länge der Arbeitszeit nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Die Bewegung kam gestern mit einer gewaltigen Versammlung in der Albert Hall in London zum Abschluß. Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, in der dem Vorstand der Föderation der Gewerkschaften der Buchdrucker und verwandten Berufe die Vollmacht erteilt wurde, den allgemeinen Streik im ganzen Gewerbe zu erklären, sollte sich der Verband der Arbeitgeber in der Sitzung am 10. Januar der Forderung der Arbeiter widersetzen.

Für die Arbeiter und den Frieden ist die Lage insofern günstig, als sich die Arbeitgeber nicht einig sind. Sollte es aber dennoch zum Streik kommen, so wird man den Kampf im Februar zu erwarten haben. Die Arbeiter haben sich auf den Kampf vorbereitet und werden im gegebenen Falle die Kündigung alle am 4. Februar eintreten. Man spricht auch schon davon, in kurzer Zeit eine zweite Bewegung zur einheitlichen Gestaltung des Minimallohn im ganzen Lande einzuleiten.

Befabende.

Dritter Kreis. Donnerstag, den 5. Januar, im Gewerkschaftshaus, Zimmer siehe Tafel.

Verfammlungen.

Tischlermeister und Möbelhändler

sind in einen scharfen Gegensatz zueinander geraten. Die Händler, organisiert in dem Verein Berliner Möbelindustrieller, wollen es nicht dulden, daß die Tischlermeister mit dem Publikum in einen direkten Geschäftsverkehr treten; sie wollen das Geschäft allein machen und fordern, daß die Meister ihre Produkte nur an die Händler liefern dürfen! Das Publikum müßte dann natürlich die Preise zahlen, wie sie von den Händlern festgesetzt werden. Die Tischlermeister weisen nun aber die Zumutung der Händler entrüstet zurück, sie wollen sich nicht zu Zwischenweilern herabdrücken lassen, denn darauf würde schließlich das Ansinnen der Händler hinauslaufen, wie die Meister fürchten. Die Händler fühlen sich als die Herren; sie schreiben den Meistern ihre Bedingungen vor, sie verlangen die Unterschrift unter einen Revers, der jeden Meister verpflichtet, nicht an Privatkunden zu liefern; sie stellen Listen von „Bezugsquellen“ auf, und wer nicht auf dieser Liste steht, gilt als geächtet. Die Händler haben es abgelehnt, mit den Meistern Unterhandlungen über die neuen Forderungen zu pflegen, sie scheinen sich also sehr mächtig zu fühlen, sie distanzieren und erwarten gehorsame Erfüllung ihrer Forderungen.

Die Tischlerinnung von Berlin hat in einer außerordentlichen Versammlung, die am Dienstag nachmittag in den „Concordiasälen“ stattfand, dem Innungsvorstand unbeschränkte Vollmacht zur Abwehr der neuen Händlerbedingungen erteilt. Dem Vorstand soll das Recht zustehen, von Fall zu Fall ungehindert und ohne vorherige Genehmigung der Innungsversammlung alle diejenigen Maßnahmen zu treffen, welche zur erfolgreichen Abwehr erniedrigender Lieferungsbedingungen oder sonstiger verletzender Zumutungen erforderlich sind.

Der Innungsversammlung schloß sich am Dienstagabend eine stark besuchte öffentliche Versammlung der Tischlermeister und Holzindustriellen von Groß-Berlin an, in der Ury und Rahardt über die Differenzen mit den Möbelhändlern referierten. Die letzteren verteidigten in der Diskussion sehr eifrig ihren Standpunkt. Sie verlangten vor allen Dingen, daß die Tischlermeister, wenn sie an Privatkunden verkaufen, hohe Preise berechnen, mindestens 25 Prozent Aufschlag. „Sie gehören zu uns, und wir gehören zu Ihnen“, so riefen die Händler immer wieder. Die Hauptsache bleibt, daß das Publikum geruht wird. Das leuchtete auch vielen Meistern ein; aber sie trauen den Händlern nicht und fürchten, in eine schmachvolle Abhängigkeit zu geraten. Sie fühlen sich jetzt schon sehr abhängig. Die Mittel, mit denen sie die Händler belämpfen wollen, zeigen nicht von einem großen Selbstvertrauen. Sie rufen die öffentliche Meinung an und appellieren an die Presse, daß diese nicht etwa mit Rücksicht auf die Inserate der Möbelhändler den Meistern die Unterstützung verweigere. Sie rechnen auf die „anständigen“ Möbelhändler und behaupten, daß sie deren Interessen wahrnehmen; sie spielen sich auf als Hüter der Interessen der Arbeiter und des kaufenden Publikums. Das alles zeugt davon, daß sie sich durch die Händler arg bedrängt fühlen. Einen recht armen Eindruck machten auch die Klagen über die schlechte Behandlung der Meister durch die Möbelhändler und deren Angestellten. „Eine Sünde und Schande sei es“, meinte ein Meister. „Kein Gefelle dürfe so von dem Meister behandelt werden, sonst kehre er der Werkstatt den Rücken. 3000 Meister und 25 000 Gesellen mit rund 80 000 Familienangehörigen soll das Gewerbe in Berlin umfassen, dem die Händler ihre bedrückenden Bedingungen auferlegen wollen. Ohne Kampf wollen die Meister sich aber nicht ergeben, wenn auch der Gesamtverband der Händler, dem auch der Berliner Händlerverein angehört und geborchen muß, seine Beschlüsse gegen die Meister mit aller Macht durchzusetzen versucht. Die folgende Resolution fand die Zustimmung der versammelten Meister:

„Die am 3. Januar in den „Concordiasälen“ tagende öffentliche Versammlung der Tischlermeister und Holzindustriellen Groß-Berlins nimmt mit Entrüstung von dem Vorgehen und beabsichtigten Maßnahmen der hiesigen und auswärtigen Möbelhändlervereine gegen die Lieferanten ihrer Mitglieder Kenntnis; sie protestiert auf das entschiedenste gegen die in Aussicht genommenen, den ehrenwerten Stand der Tischlermeister demütigenden Geschäftsbedingungen und Reverse; sie erhebt Einspruch gegen jede sich daraus ergebende Gefährdung der Gewerkschaftsfreiheit und Beeinträchtigung der Gleichberechtigung des Handwerkerstandes im Wirtschaftsleben; sie erwartet vornehmlich mit Sicherheit von allen rechtschaffenen und Standeshere haltenden Kollegen, daß diese einmütig die Unterzeichnung von Reverse und Bedingungen, die notwendig eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit zur Folge haben müssen, auf das bestimmteste zurückweisen, und sie beauftragt endlich die Vorstände der Tischlerinnung und der befreundeten Verbände, unerbüßlich mit geeigneten Maßnahmen vorzugehen, um die in Aussicht stehende Schädigung des ganzen Gewerbes abzuwehren.“

Letzte Nachrichten.

Die Ausstandsbevegung in Belgien.

Lüttich, 4. Januar. (B. G.) Die Ausstandsbevegung unter den Bergleuten hat nunmehr auch das Mittelbecken ergriffen. Einige Hundert Arbeiter der Grube St. Albert in Refaiz sind heute in den Ausstand getreten. Sie verlangen die Abänderung der neuen Grubenordnung.

Lüttich, 4. Januar. (B. G.) Der Generalausstand der Vergarbeiter in sämtlichen Bezirken ist heute verkündet worden.

Brüssel, 4. Januar. (W. L. B.) Die Lage auf den Gruben des linken Maasufers hat sich, wie die Abendblätter erklären, verschärft. Die Zahl der Streikenden wird auf 12 000 geschätzt. Man befürchtet ein Uebergreifen des Streiks auf das rechte Maasufer.

Opfer des Eisports.

Mannheim, 4. Januar. (W. L. B.) Beim Schlittschuhlaufen in der Nähe von Altrip sind drei Mädchen eingebrochen und ertrunken.

Großfeuer in einem Flugmaschinenschuppen.

Breslau, 4. Januar. (W. L. B.) Heute nachmittag brach in einem der fünf Flugmaschinenschuppen auf dem Wilhelmstr. u. Herz. Fluggelände Feuer aus, das sich durch die Explosion des dort in Flaschen lagernden Benzins mit rasender Schnelligkeit verbreitete und die Schuppen sowie drei Flugmaschinen vernichtete.

Unternehmerterrorismus.

Helsingfors, 4. Januar. (W. L. B.) Der Ausstand der Seher dauert fort. Da von den sozialdemokratischen Druckereien die Lohnforderungen der Seher erfüllt worden sind, haben die Besitzer der finnischen Papierfabriken auf Antrag des Verbandes der Druckereibesitzer beschloffen, während der Dauer des Ausstandes nur denjenigen Druckereien und Verlegern Papier zu liefern, mit denen Jahreskontrakte bestehen.

Das Erdbeben in Zentralasien.

Petersburg, 4. Januar. Nach einer amtlichen Meldung wurden durch das heutige Erdbeben in Bjez nyl einige Gebäude in der Stadt und die Kasernen zerstört, wobei ein Artillerist getötet wurde. Bisber sind in der Stadt vierzig Leichen geborgen worden.

Von einem Kohlenwagen zermalmt.

Sabze, 4. Januar. (B. G.) Auf der Donnermarktgrube wurde die Grubenarbeiterin Smolik von einem Kohlenwagen erfaßt, geriet unter die Räder und wurde total zermalmt.

Die Moabiter Vorgänge vor Gericht.

Achtunddreißigster Tag.

Nach Eröffnung der gestrigen Sitzung verkündete der Vorsitzende den

Gerichtsbefehl über mehrere Beweisanträge:

Der Antrag des Rechtsanwalts Dr. Liebknecht auf Augenscheinnahme des Pilschen Lokals wird abgelehnt, weil die Angaben des Antrages über die örtlichen Verhältnisse und Maße als wahr unterstellt werden. Die nochmalige Vernehmung einiger Zeugen zum Falle Pils wird abgelehnt, weil sie bereits ausführlich vernommen sind. Die Vernehmung von Sachverständigen über die Verletzungen und geistige Qualität Wellischmids wird abgelehnt. Die Vernehmung der Medakture und Sekretäre des „Vorwärts“ (es handelt sich um ein angebliches Telefongespräch, welches ein angeblicher Anstifter von Erzissen mit der Redaktion des „Vorwärts“ geführt haben soll) wird abgelehnt, weil das, was diese Zeugen bezeugen sollen, für die Entscheidung des Gerichts über die den Angeklagten zur Last gelegten Straftaten unerheblich sind. Abgelehnt werden ferner die von der Staatsanwaltschaft beantragte Vernehmung des Geschäftsführers Worchardt, die von der Verteidigung beantragte Vernehmung des Polizeileutnants Wisniewski darüber, welche Artikel des „Vorwärts“ er für Hezartell hält. Ferner, teilt der Vorsitzende mit, daß der

Polizeipräsident

dem Kriminalkommissar Kluth die

Genehmigung zur Aussage

auf die vom Rechtsanwalt Rosenfeld gestellte Frage

verweigert

hat.

Rechtsanwalt Rosenfeld: Vielleicht hat der Polizeipräsident die Genehmigung nur deshalb verweigert, weil das Beweisthema nicht spezialisiert war. Deshalb wiederhole ich meinen Antrag. Durch die Beantwortung der Frage, welche ich an den Kriminalkommissar Kluth stellen will, soll folgendes erwiesen werden: Der Kommissar stand mit seinen Beamten auf der Straße. Da trat ein uniformierter Polizeileutnant an ihn heran und sagte, es gehe hier so unangenehm anständig zu, es passiere gar nichts. Der Kommissar solle doch seine Beamten in die Menge hineinschicken, damit endlich etwas passiere und die Schamlosigkeit gegen das Publikum vorgehen könne. — Der Erste Staatsanwalt erklärt sich bereit, beim Polizeipräsidenten anzufragen, ob er die Genehmigung zur Aussage erteilen wolle.

Hierauf werden noch einige

Zeugen zum Fall Pils

vernommen und zwar über den Vorgang am 23. September mittags, wo Pils die Schulleute verhöhnt haben soll, als sie einen Arrestanten vorüberführten. Die Zeugen geben teils an, Pils sei zu jener Zeit in seinem Laden gewesen, teils sagen sie, er habe in der Ladentür gestanden, aber nicht den Schulleuten nachgerufen, auch nicht in die Hände gefaßt.

Feuertypograph Jiberh kam am 23. Abends auf einem Fahrrad durch Moabit. Er fragte an einer Abperrungslinie einen Schuttmann, wo er am nächsten nach der Malplaquetstraße komme. Als ihm ein Schuttmann Weisheit gesagt hatte, kamen 4 bis 5 andere Schulleute, schloßen den Zeugen, daß er mit dem Rade umfiel und sagten: „Der Kerl will uns ja bloß veralbern.“ Schließlich kam auch noch ein Kriminalbeamter hinzu und schlug dem Zeugen mit einem Stok über den Rücken. Ich weinte, sagt der Zeuge, aber nicht vor Schmerz, sondern aus Wut über eine solche Behandlung.

Rechtsanwalt Liebknecht beantragt nochmals die erneute Vernehmung einiger Zeugen zum Falle Pils sowie die Vorlegung der Akten der Staatsanwaltschaft über einen bestimmten Fall, wo ein Arbeitgeber einen Arbeiter mißhandelt hat, die Staatsanwaltschaft aber die Erhebung der Anklage ablehnte, weil kein öffentliches Interesse vorliege. Im Falle Pils dagegen, wo ein Arbeitswilliger mißhandelt worden sein sollte, halte die Staatsanwaltschaft ein öffentliches Interesse für vorliegend.

Das Gericht lehnt diese Anträge ab.

Zum

Fall des Angeklagten Hermann Weich,

der einen Blumentopf vom Balkon geworfen haben soll, wird als

Kleines feuilleton.

Das Hauptziel der deutschen Südpolarexpedition, die im Frühjahr dieses Jahres ihre Reise auf ihrem als Walfischjäger gebauten Schiff „Deutschland“ antreten wird, besteht in der Feststellung, ob das antarctische Festland, das den Pol jedenfalls in großer Ausdehnung umgibt und häufig als festster Erdteil bezeichnet wird, einen einheitlichen Zusammenhang besitzt oder durch einen Meeresarm in zwei Teile zerlegt ist. Diese Frage hat auch schon frühere Südpolarforscher beschäftigt. Eben erst hatte der Franzose Charcot nach seinen Erfahrungen in den südlich vom Großen Ocean gelegenen Gebieten die Vermutung ausgesprochen, daß die Festlandstücke dort einen ununterbrochenen Verlauf besitzen und daher auf das Vorhandensein einer solchen Meeresstraße in diesem Teil nicht zu schließen ist. Wichtiger für die Beurteilung dieses bedeutsamen Problems sind die Schlüsse, die jetzt George Darwin aus den Gezeitenbeobachtungen, die von der Expedition unter Shackleton im Jahre 1907 angestellt wurden, gezogen hat. Er hat darüber eine Mitteilung an die Royal Society gemacht. Am weitesten gegen den Pol erstreckt sich von den bisher bekannten Meeresstellen das Koh-See, und die Beobachtung der Gezeiten in diesem Gebiet war daher von besonderem Interesse. Aus ihnen hat Darwin geschlossen, daß sich das Meer unter dem Eise noch über die große Barriere hinaus nach dem Pol hinzieht. Er vermutet weiter, daß sich ein Meeresarm südlich am Pol vorbei und wenigstens noch um 10 Breitengrade darüber hinaus hinzieht. Es ist aber auch nicht unvorstellbar und würde den beobachteten Verhältnissen von Ebbe und Flut im Koh-See in keiner Weise widersprechen, wenn sich dieser Meeresarm durch den ganzen Kontinent hindurch bis nach dem Weddellmeere erstreckte würde. Diese Annahme würde auch jener Feststellung von Charcot nicht zuwiderlaufen. Es ist ein mißlicher Umstand, daß der Coatsland, dem am weitesten südlich gelegenen Land im Weddellquadranten, bisher noch keine Landung geglückt ist. Jedenfalls würde aber die deutsche Südpolarexpedition auch hier schon durch sorgsame Gezeitenbeobachtungen wichtige Aufschlüsse darüber erlangen können, ob die jetzt von Darwin kräftig unterstützte Hypothese richtig ist.

Aus der indischen Statistik. Aus dem Jahrbuch, das die indische Regierung, wie alljährlich, wieder herausgegeben hat, erregen einige Zahlen der Bevölkerungsstatistik besonderes Interesse. Die letzte Volkszählung, die auf das Jahr 1901 zurückgeht, ergab eine Bevölkerung von 294 301 056 Seelen und 55 841 315 Häuser. Zwei Drittel dieser Bevölkerung sind Hindus, 92 Millionen Mohammedaner und 8 Millionen Christen. Die große Masse des Volkes ist völlig ungebildet: denn es wurden nur 15 500 000 Personen gezählt, die lesen und schreiben können. Die Tatsache erklärt auch die Ergebnisse der Volkszählung, nach der in einem Jahre nicht mehr als 875 255 832 Briefe, Postkarten und Pakete befördert wurden, im Durchschnitt also nur 8 pro Kopf der Bevölkerung. Das Blaubuch

Zeugin Frau Nowak vernommen. Sie hat den Durs, um den es sich im vorliegenden Falle handelt, gesehen, derselbe kam jedoch nicht vom Balkon des Weich, sondern aus einer höher gelegenen Wohnung.

Angeklagte Vot

beantragt die Vernehmung von zwei Beamten der Wack- und Schließgesellschaft, die gesehen haben sollen, daß er ohne Veranlassung von Schulleuten niedergeschlagen worden sei. — Dem Antrag wird stattgegeben. — Oberkontrolleur Wölke von der Wack- und Schließgesellschaft erkennt den Angeklagten Vot. Derselbe habe an der Ecke der Weußel- und Turmstraße mit ihm gesprochen und gesagt, wenn ihn einer angreife, dann wisse er, was er zu tun habe: „Entweder er oder ich“ habe Vot gefaßt. Am folgenden Tage habe ein Wächter, der auch bei dem Gespräch zugegen war, dem Zeugen mitgeteilt, er habe später den Mann, der die angeführte Vernehmung machte, als Verletzten am Boden liegen sehen. — Der Angeklagte Vot behauptet, er habe mit dem Oberkontrolleur gar nicht gesprochen. — Wächter Timm hat den Angeklagten Vot am Boden liegen sehen, aber nicht, daß und unter welchen Umständen er niedergeschlagen wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Polizeipräsident die Genehmigung zur Beantwortung der vom Rechtsanwalt Rosenfeld zu stellenden Frage erteilt hat. — Die Frage wird dem Kriminalkommissar Kluth vorgelegt. Er beantwortet sie so: „Am 27. September habe Polizeileutnant Liefen zu ihm gesagt: „Heute ist aber nicht los.“ Weiter habe der Leutnant nichts gesagt. — Auf eine Frage des Rechtsanwalts Rosenfeld antwortet Kriminalkommissar Kluth, er sei heute über die zu machende Aussage gehört worden. Von wem, darüber verweigert er die Auskunft. — Polizeileutnant Liefen bestätigt die Angabe des Vorzeugen und verweigert die Auskunft über die Frage, ob er über seine Aussage gehört worden sei.

Zeugen sind nicht mehr zur Stelle. — Die Verteidiger erklären nach einer kurzen Beratung, daß sie sämtliche von ihnen gestellten Beweisanträge zurückziehen mit Ausnahme der durch Gerichtsbeschluss bereits erledigten und der zum Falle Pils gestellten.

Der Vorsitzende erklärt hierauf die

Beweisaufnahme für geschlossen

und erteilt das Wort zur Begründung der Anklage dem

Ersten Staatsanwalt Steinbrecht:

Bevor ich zur Anklage selbst komme, bin ich genötigt eine unrichtige Behauptung zurückzuweisen. Es ist behauptet worden, die Staatsanwaltschaft habe den Vorwurf erhoben, die sozialistische Parteiliste, die Redaktion des „Vorwärts“ und die Leitung der organisierten Arbeiter hätten die Moabiter Unruhen angezettelt, gewollt und geleitet. Kein Wort davon steht in der Anklage. Diese Behauptung hat dadurch eine gewisse Unterstüttung gefunden, daß auf Veranlassung der Verteidigung eine Reihe von Zeugen vernommen worden sind, welche diese gar nicht aufgestellte Behauptung widerlegen sollten. Für die erwähnte Behauptung war gar kein Beweis vorhanden. Mit der Vernehmung der Zeugen, welche diese Behauptung widerlegen sollten, suchte die Verteidigung offene Türen einzureimen. Unter diesen Umständen mußte die Beweisaufnahme natürlich im Sinne der Verteidigung ausfallen. Die sozialistische Presse jubelte deshalb, die Anklage sei zusammengebrochen. Es ist natürlich verfehlt, zu behaupten, daß eine gar nicht erhobene Anklage zusammengebrochen sei. Die Staatsanwaltschaft hat nie behauptet oder unter Beweis gestellt, daß die sozialdemokratische Partei selbst die Unruhen gewünscht oder herbeigeführt habe. Damit fällt auch der Vorwurf zusammen, die Staatsanwaltschaft habe tendenziös die Polizei in diesen Prozeß hineingezogen und der Sache einen politischen Anstrich gegeben. Wir behaupten, daß kein Janhagel, kein Arbeitsloser, kein Inhabler, sondern Leute aus dem Arbeiterstande an den Unruhen beteiligt waren. Hierzu tritt noch die Tatsache, daß sich von Anfang an ein außerordentlicher Haß gegen die Polizei kundgetan hat. Aus diesen Tatsachen zog die Staatsanwaltschaft die Schlussfolgerung, daß die Unruhen auf jahrelange Verhöhnung durch die sozialdemokratische Presse zurückzuführen sind. Das steht in der Anklageschrift. Weiter nichts.

Zur Sache selbst kann ich mich kurz fassen, um so mehr, da das Gericht schon zu erkennen gegeben hat, daß es auf die Befundungen über das Verhalten der Polizei im allgemeinen keinen Wert legt. Die organisierten Arbeiter der Firma Kupfer verlangten Erhöhung der Löhne und als diese nicht bewilligt wurden, beschloßen sie den Streik. Am 19. September traten 150 Arbeiter und Ausfelder in den Streik. Ob und inwieweit ihre Forderungen berechtigt waren, kann dahingestellt bleiben. Aber von Hungerlöhnen und Auspeutung kann

keine Rede sein. Denn bei anderen Firmen wurden ja auch nicht höhere Löhne gezahlt und die Arbeiter waren damit zufrieden. Es lag also kein Grund zur besonderen Erregung vor. Mit der Erklärung des Streiks traten Streikposten in die Erscheinung. Nach der Theorie soll es ihre Aufgabe sein, die Lage des Streiks zu beobachten, und in ihrem Sinne auf die Streikenden einzuwirken. Die Praxis hat uns aber gezeigt, daß der Kampf sogleich mit Gewalttätigkeiten einsetzte, die sich während des ganzen Streiks fortsetzten und mit den Vorgängen bei Pils am 5. Oktober zum Abschluß kamen. Die Verhandlung hat ergeben, daß die Streikposten, welche von der Organisation aufgestellt waren, den Kampf sofort mit Pflastersteinen begannen und deshalb für die nachfolgenden Unruhen verantwortlich zu machen sind. Schon am ersten Tage wurden die Arbeitswilligen bedroht. Die Drohung wurde in die Tat umgesetzt, als eine Kohlenfuhr nach der Firma Starck gebracht werden sollte. Da wurden die Arbeitswilligen angefaßt und einer von ihnen verletzt. Am gleichen Tage fand noch ein zweiter Anfall auf einem Kohlenwagen statt. Am 20. September waren es wieder Streikposten, die beauftragt waren, dem von dem Ausfelder Karus geführten Wagen zu folgen. Karus wurde auch bei der Gelegenheit verletzt. Der 21. September zeigt uns ein ganz ähnliches Bild. Aus einem Wirtshauschen beim Spanbauer Vot stürzten sich Leute, die der Schuttmann Wäh für Streikende hält, auf einen vorbeifahrenden Kohlentransport. Der Schuttmann hat bekundet, daß er von diesen Leuten angegriffen wurde, und daß einer derselben auf ihn scharf geschossen hat. Das zeigt uns, daß die Streikenden und ihre Helfershelfer mit einem Revolver ausgerüstet sind, um die Arbeitswilligen zu bedrohen, und daß sie auch von dem Revolver Gebrauch gemacht haben. Erschwerend fällt ins Gewicht, daß sich die Gewalttätigkeiten der Streikenden gegen ihre früheren Arbeitskollegen richteten, die mit ihrem Lohne zufrieden waren. Es ist hier erwiesen, daß Arbeiter schwer verletzt wurden, lediglich deshalb, weil sie der üblichen Arbeit nachgegangen sind. Die begleitenden Schulleute waren dazu bestimmt, die Arbeitswilligen und das Eigentum der Firma Kupfer zu schützen. Das haben sie mit anerkannter Ruhe ausgeführt. Sie haben niemals die Waffe angegriffen, obgleich sie selbst fortgesetzt angegriffen worden sind.

Ich komme nun zu den äußerst schweren Vorgängen am 24. September in der Kottbuser Straße. Da wurden die Begleitmannschaften von zwei Kohlenwagen von der Menge beschimpft, mit Steinen beworfen und die Wagen angehalten. Bei dieser Gelegenheit brachen aus dem Lokal von Pils wie aus einem Ausfallort fünfzehn Streikende hervor. Sie begnügten sich nicht mit Schreien und Johlen, sondern brauchten Gewalt, so daß sich der eine Ausfelder, wie uns eine Zeugin sagte, ergeben mußte und wie ein Kriegsgefangener in das Pilsche Lokal geführt wurde. Es muß hervorgehoben werden, daß die Arbeitswilligen die Streikenden in keiner Weise gereizt haben! Es kann auch keine Rede davon sein, daß auf diesen Angriffen lediglich Janhagel und Mob beteiligt war. Dieser Kampf geschah unter dem Beisein eines Streikleiters. Als dieser sagte: „Nun ist es genug!“, da wurde der Kampf eingestellt. Aber es dauerte nicht lange, da ging es von neuem los.

Auch Fälle von Sabotage liegen vor. Es wurden nicht nur Pferdegeschirre zerschritten, sondern es ist auch gesagt worden, die Pferde müßten totgeschossen werden.

Am 26., mittags, kam dann der Vorgang, an dem die Loewenschen Arbeiter beteiligt waren. Diese Arbeiter wußten ganz genau, daß Kohlenwagen vorbeikommen müßten. Sie stellten sich deshalb in großen Mengen vor dem Tore auf und bewarfen den Ausfelder sowie die Schulleute mit Steinen. Da auf der Straße keine Steine waren, mußten die Arbeiter die Steine mitgebracht haben. Erst als ein Arbeitswilliger, von einem Steinwurf getroffen, auf dem Wagen zusammenbrach, hat der Ausfelder, wie uns der Zeuge Steinberg sagt, geschossen. Nun wurde die Menge besonders wütend, es wurde verlangt, der Mann, welcher geschossen hat, solle festgenommen werden. Aber das genügte der Menge noch nicht. Die Aufforderung der Polizei, sich zu entfernen, wurde von der Menge mit Schreien und Johlen beantwortet und ein Hagel von Steinen folgte. Die Polizei ging deshalb mit blanker Waffe gegen die Erregenden vor. Diese aber verschwanden, wie uns Polizeimajor Klein sagte, gleich Maulwürfen in den Eingängen. Ramm hatte sich die Polizei zurückgezogen, da setzte ein neuer Steinhaapel ein. Die Schuttmannschaft wurde derart bedrängt, daß sie nichts gegen die aufgeregte Menge ausrichten konnte. Erst der Pfiff der Fabrikpfeife, welche die Arbeiter an die Arbeit rief, machte dem Aufruhr ein Ende. Major Klein hat bekundet, daß es sich hier nicht um einen spontanen Ausbruch, der Wut handelte, sondern um einen wohlüberlegten Angriff auf die Polizei. Hierdurch wird die Behauptung

dem Langelots Seele ringt. Mit der Befundung kehrt auch die frühere Lachenlust und die Erinnerung an Ginovers lockende Schönheit und neue Begier und Neue wieder. In dem Gefühl, daß er, der ehebrecherisch dem besten Freund die Treue brach, auf immerdar mit ehernen Ketten an seine Schuld gefesselt ist, stößt er das Mädchen von sich, geht aber auf des Einsiedlers Wohnung, daß der Grafsknecht ihm die Erlösung bringen könne, zu Anfortas Burg. Man stellt ihn vor das Heiligtum, doch seine Reue ist nicht ernst genug, als daß der Graf ein Wunder an ihm tun könnte. Sein Trost erhebt sich. Von Anfortas verflucht, stürzt er der alten Qual und Seligkeit entgegen. Es folgt die Szene, wo Langelot, statt an Ginovers an Claines Seite erwacht. Der List des frommen Einsiedlers, der nach einer Prophezeiung von dem Liebesbund zugleich die Heilung für Anfortas Krankheit hofft, soll das verwickelte Arrangement gelungen sein. Claine hat dabei nur an Langelot gedacht; sie dachte ihn aus den Wunden jenseitiger Krankheit zu retten. Vor ihren schlichten Worten schmilzt sein Born. Tiefe Nahrung scheint ihn umgibt. Nur einen kurzen Urlaub erbittet er, um Abschied von Ginover und Arius zu nehmen. Im vierten Akte produziert der Nittersmann sich dann plötzlich als ein ungemachter Schurke, der, wie Claine in Vetterkleidung einfach freit, sie schnell verleiht. König Arius überdietet sich in unerschütterlichen Vertrauensseligkeiten dem Mädchen gegenüber. Ginover triumphiert. In dem sentimentalischen Schlusssatz rudert ein Hummer Woodsmann Claines blumenüberdeckten Leichnam den Fluß hin- auf zu Artsburg, und der nun wieder reuige Langelot hält der Verbliebenen einen schönen Epilog. Als armer, heimloser Pilgermann will er aller Lust der Welt entsagen.

Die Bühnenbilder zeigten malerisch stilvolle Schönheit. Nachher hatte, wenn auch nicht gleichmäßig in den verschiedenen Partien wirkend, Momente von starker fortreibender Kraft. Die Glangleistung des Abends war Herrud Eysloids zarte Claine, in der sich zaghaft jungfräuliches Wesen und visionäre Verzücktheit wunderbar durchdrangen. Von den anderen Darstellern wäre Josef Wörg, der den Anfortas ausgezeichnet sprach, in erster Reihe zu nennen.

Notizen.

— Vorträge. „Ueber die Zelle“ spricht Kurt Wigging (mit Lichtbildern) im Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde“ am 6. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause. Gäste haben Zutritt.

— Das Schauspiel „Theater“, das für eine Reihe schlechter Städte, wie gestern gemeldet, geplant ist, wird vorläufig nicht zustande kommen, da die Theater noch nicht pachtfrei sind.

— Ausstellungen. Der 100jährige Todestag Friedrich Nicolais, des Berliner Schriftstellers und Buchhändlers, wird in seinem ehemaligen Hause, Brüderstr. 18, in den Räumen des Lesingmuseums durch eine Nicolai-Ausstellung begangen werden. Eine Gedächtnisfeier findet am Sonntag, den 8. Januar, mittags 12 Uhr, statt.

zeigt eine starke Abnahme der Pest an, die im Jahre 1909 nur 174 874 Opfer gefordert hat gegen 1 815 892 im Jahre 1907. Von 584 498 Kranken, die gezählt wurden, waren 107 340 Verstranke, 350 000 Blinde, 150 000 Taubstumme und 65 000 Irren. Aus der Berufsstatistik ist die Tatsache hervorzuheben, daß 285 000 Schauspieler, Musiker und Gaukler waren; ein Fünftel davon waren Frauen. Weiter wurden 1 150 525 Priester gezählt. Ganz unglücklich groß erscheint die Zahl der Bettler, die mit 4 Millionen angegeben wird, von denen 2 433 115 als Kastrate bezeichnet werden. Noch immer wird eine außerordentlich große Anzahl von Personen das Opfer der wilden Tiere. Während des Jahres 1908 wurden von Tigern 909 Menschen getötet, von Leoparden 302, von Wölfen 269, von anderen wilden Tieren 686. Den höchsten Tribut an Menschenleben fordern die Schlangen, denen 19 788 Menschen zum Opfer fielen. Andererseits ist der Kampf gegen die wilden Tiere energisch aufgenommen worden; in demselben Jahre wurden 17 926 Tiger, Leoparden und Wölfe und 70 498 Schlangen getötet, für die im ganzen Prämien im Betrage von 210 000 R. bezahlt worden sind.

Theater.

Kammerspiele: Langelot, Drama von Eduard Stucken. Ein Nitterspiel, in dem der Dichter, wie in seinem von den Kammerspielen erfolgreich aufgeführten „Gaban“, dem Aktuslagenkreis einnehmende Motive dramatisch zu verwerten sucht. Die Sprache, in kurzen Reimzeilen hinreichend, ist von derselben spielend leichten heischen Gewandtheit des Ausdrucks wie dort. Es gibt auch, wenigstens im ersten Teil des Werkes, stimmungsvolle Einzelheiten, aber zur Befreiung des Ganzen reicht die Kraft nicht aus. Wenn Schmidt-Donnas „Graf von Gleichen“ im Gewande mittelalterlicher Fabel ein Menschenschicksal aufrollt, kommt man bei Stucken über den Eindruck archaischer Experimentierens am Ende nicht hinaus. Langelot, der mit seiner sündigen Geliebten zu Welt zu gehen meint, um dann am lichten Morgen zu entdecken, daß eine Andere, sein guter Engel, Anfortas unschuldige holde Tochter Claine, das Voger mit ihm teilt, stellt den guten Glauben der Dörre auf eine harte Probe. Die eigenartig bewegte Szene, die Stucken so gewinnt, hilft über die traffen psychologischen Unmöglichkeiten in der Voraussetzung nicht hinweg. Viel schimmernder aber ist es, daß nach dieser Wendung des dritten Aktes keines der Momente, die anfangs die Erwartung spannten, zu warmer Entwidlung kommt.

Nach dem Auftakt der Dichtung schien es, als solle die Bäuierung eines irrenden, von freier Leidenschaft zerrissenen Lannhauer durch die heiligende Gewalt des Grafen und die noch stärkere einer opfervollen reinen Liebe Gegenstand der Darstellung sein. In das Schloß des Grafschloßes, des kranken Königs Anfortas, bringt die Kunde, daß Langelot, der Claines junges Herz gewann, auf den Tod verurteilt in eines Einsiedlers Hütte liege. Claine eilt hin, ihre Pflege heilt ihn. An die geschickt geformten Eingangsszenen reiht sich die dramatisch kraftvolle Schilderung des Widerstreits, in

überlegt, der Panhagel habe den Aufruhr verübt. Hier waren es werktätige Arbeiter, die den Angriff ausführten und ihre Wut gegen die Schuymannschaft richteten. Dieser Angriff der Loewischen Arbeiter auf die Polizei zeigte dem Major Klein, welche große Gefahr bevorstehe.

Katzenkräutler traf die Polizei nun weitere Maßnahmen. Die ganze Einwohnerschaft von Moabit stellte sich dann auf die Seite der Exzedenten und ergriff Partei gegen die Polizei. Das kam zum Ausbruch indem aus den Häusern geworfen wurde mit Flaschen, Flumentöpfen, Eisenfäden, Steinen und anderen Gegenständen. Auf der Straße sammelten sich Menschenmengen an. Wenn sie vertrieben wurden, schickten sie in die Häuser, kamen aber hinter dem Rücken der Schuyleute wieder zum Vorschein. Wir haben auch gehört, daß bei solchen Gelegenheiten eine gewisse Planmäßigkeit des Vorgehens der Exzedenten beobachtet worden ist. Es sind auch Fälle von fürchterlichem Terrorismus verübt worden. Major Klein hatte eine Wohnung zur Unterbringung von Schuyleuten gemietet. Der Hauswirt aber hat ängstlich und totentlich um Aufhebung des Vertrages, worauf Major Klein einging. Ein zweiter Fall dieser Art ist der, wo ein alleingehender Schuymann von der Menge verfolgt, beschimpft und bedroht wurde. Als der Verfolgte an dem Hause vorbeikam, wo Frau Dominand stand, da war sie es, welche die Leute auf den bedrohten Schuymann hetzte. Der Schuymann floh in das Lokal von Wenzel. Da erlitten eine Menge von 300-400 Personen. Charakteristisch ist die Bemerkung: Du willst Parteihänder sein und beherrschst Schuyleute? Das gab der Menge Anlaß, dem Wenzel die Scheiben einzuwerfen. Wir haben ferner gehört, wie der Wachtmeister Pitt bedrängt wurde, so daß er unter Zurücklassung seines Hutes und seines Säbels aus dem Lokal flüchten mußte. Charakteristisch ist auch das Verhalten der Menge gegen Pastor Schwedel. Als er aus dem Straßenbahnwagen stieg, rief die Menge: schlägt den Pfaffen tot. Als es dem Pastor gelungen war, in ein Haus zu flüchten, bombardierte die Menge den Torweg. Da es der Menge nicht gelungen war, den Pastor niederzumachen, wie sie ja auch den Wachtmeister nicht hat niedermachen können, so richtete sich die Wut gegen die Kirche. Die Fenster der Kirche wurden eingeworfen.

Am demselben Abend ereignete sich der Vorfall, wo die Schuyleute Priesterkorn und Sperling vor der wütenden Menge angegriffen wurden. Sperling wurde durch einen Steinwurf verletzt. Priesterkorn verteidigte sich, und als er alle seine Patronen verschossen, hatte, floh er in das Lokal von Rittberger. Sobald sich die Jalousien hinter ihm geschlossen hatten, wurde das Lokal in fürchterlicher Weise zerstört. Am demselben Abend sind beim Kaufmann Preuß zwei Schaufenster und eine Schaufensterscheibe zertrümmert und der Inhalt der Kästen ist geraubt worden. Fragen wir uns, wie die Leute dazu gekommen sind, Rittberger und Preuß zum Gegenstand ihrer Wut zu machen, durch die Antwort, daß es nur aus der gegen die Polizei gehende, dem zu Rittberger hatte sich ein Schuymann geschnitten und Preuß sollte für die Arbeitswilligen Decken geliefert haben. Er hat ja nachher auch ein Plakat angebracht, wodurch er dem Publikum mitteilte, daß er keine Beziehungen zu den Streikbrechern habe. An diesem Abend ist auch die Tat des Messerstechers Vord vollbracht worden.

Nach diesem Tage ändert sich das Bild. Die verhängnisvollen Handlungen des 26. mußten beiden Schuyleuten Erbitterung hervorrufen. Die Schuyleute glauben ihr Leben gefährdet und gerieten deshalb in Erbitterung. Nicht die Schuyleute, sondern die Auftrager sind die Angreifer gewesen. Wenn dann die Schuyleute mit den Waffen loszuziehen gegen diejenigen, von denen sie Angriffe befürchteten, so ist das menschlich durchaus erklärlich. Die Angriffe auf die Beamten pflanzten sich an dem folgenden Tage fort. Vom 27. an wurden deshalb auf polizeiliche Anordnung die Restaurationen frühzeitig geschlossen, auch wurden die Schuyleute mit Karabinern bewaffnet. Darauf mag es zurückzuführen sein, daß vom 30. ab Ruhe eintrat. Welchen Umfang die Ausschreitungen angenommen hatten, beweist der Umstand, daß 80 Schuyleute und drei bis vier Polizeioffiziere verletzt worden sind. Schuldig an diesen Ausschreitungen sind nicht nur die, welche selbst geworfen und Angriffe auf die Polizei verübt haben, sondern auch die, welche durch Schimpf und aufreizende Äußerungen die Exzedenten angefeuert haben. Erheblich ist auch der von den Aufträgern angerichtete Sachschaden. 102 Laternen sind zertrümmert worden. Viele Tausende haben sich der Verleumdung und des Unfug schuldig gemacht. Wenn nun verhältnismäßig wenige Täter verhaftet werden konnten, so erklärt sich nun daraus, daß die Täter von der Menge gedeckt und den Beamten ihre Tätigkeit dadurch erschwert wurde. Nachdem die Straßen schlochten nachgelassen hatten, setzten die Streikenden die Wühlarbeiten der Arbeitswilligen fort.

Das Ergebnis der Weisungsaufnahme ist das: Die Gewalttätigkeiten sind eingeleitet von den organisierten Arbeitern, besonders von den Streikposten. Der Arbeitswillige ist den Arbeitern seit Jahren als ein verachtungswürdiges Subjekt, als Verräter und Lump hingestellt worden. Dadurch ist dieser fanatische Haß zu erklären. Dieser außerordentliche Haß hat tatsächlich bestanden. Er ist unterstüßt worden durch die Solidaritätsfähigkeit der Arbeiter. Der Haß ist das Bandmittel der Massen gewesen, welche die Ausschreitungen begangen haben. Der Haß gegen die Arbeitswilligen hat sich abgetragen auf die Polizei, welche die Arbeitswilligen schlug, und dann auch auf die Beamten, welche die Ordnung auf der Straße aufrecht zu erhalten hatten. Es ist zu Explosionen gekommen, ohne daß es eines Häufers bedurfte. Den fanatischen seit Jahren geschärften Haß möchte ich als den Häufersführer bezeichnen, der unerkannt in der Menge sein Unwesen trieb.

Die Verteidigung versucht, die Schuld an den Ausschreitungen dem Panhagel und der Polizei zuzuschreiben. In dieser Beziehung siehe ich auf dem Standpunkt des Gerichts, welches schon früher erklärt hat, daß alle seit dem 10. Dezember gehörten Zeugen für die Anklage ohne Bedeutung sind. Die Angeklagten selbst haben sich auch gar nicht auf diese Zeugen berufen und auch nicht gesagt, daß sie durch die von diesen Zeugen belumdeten Vorfälle gereizt worden sind. Da aber diese Fälle hier erörtert wurden, müssen wir auch Stellung dazu nehmen. Es ist hier von Zeugen erklärt worden, daß sich die Polizei an den ersten Tagen tadellos benommen und ihre Ruhe in bewundernswürdiger Weise bewahrt hat. Wir haben von 20-40 Zeugen gehört, daß sie unbehindert nach ihren Wohnungen durchgelassen worden sind. Wir haben auch gehört, daß die Beamten vielfach durch schnoddrige Reden gereizt worden sind und daß solche Schnoddrigkeiten ihnen zurückgewiesen werden mußten. Was die Zeugen anlangt, so mag man unter Scheiden zwischen solchen, welche nur etwas gesehen haben, und solchen, welche angaben, daß sie selbst geschlagen worden seien. Beobachtungen, welche vom Balkon aus zweiten, dritten oder vierten Stock gemacht worden sind, können schon aus räumlichen Rücksichten nicht als sicher angesehen werden. Die Aussagen dieser Zeugen beginnen immer erst da, wo jemand geschlagen worden ist. Was vorherging, haben diese Zeugen nicht gesehen. Es ist ungerade, sich ein Urteil über das Schicksal zu bilden, wenn man nicht weiß, was dem Schläger vorhergegangen ist. Ein großer Teil derjenigen Zeugen, die selber geschlagen worden sind, hat offenbar mit der Wahrheit zurückgehalten, wenn sie gefragt wurden, ob sie etwas Strafbares getan haben. Die Zeugen wissen eben nicht, daß schon der bloße Aufenthalt in einer Menge, aus der geworfen wird, strafbar ist und deshalb sagen sie, sie haben nichts getan. Ich habe schon gesagt, wenn Angehörigkeiten vorgekommen sind, so ist das auf die Meinung der Beamten zurückzuführen. Daß unter solchen Umständen Mißgriffe vorkommen, ist selbstverständlich. Aber in vielen Fällen, die in dieser Hinsicht angeführt worden sind, wird man zu einem non liquet (es ist nicht aufgehört) kommen müssen. Nun gibt es noch eine Sorte

von Zeugen, die von einem gewissen Blaukoller erfüllt worden sind. Sie haben immer nur das gesehen, was die Schuyleute getan haben, aber nicht was gegen die Schuyleute getan worden ist. Den Aussagen dieser Zeugen kann kein Wert beigemessen werden.

Der Staatsanwalt geht nun auf die einzelnen Fälle der Anklage ein.

Er beantragt:
gegen Liebmann wegen Landfriedensbruchs und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung 1 Jahr 6 Monate Gefängnis;
gegen Merz wegen derselben Straftaten 9 Monate Gefängnis;
gegen Nachtut 8 Monate Gefängnis;
gegen Pfister wegen öffentlicher Verleumdung 4 Monate Gefängnis;
gegen Utwidi wegen Beteiligung bei einem Angriff auf einen Kohlenwagen 6 Monate Gefängnis;
gegen den jugendlichen Angeklagten Meier wegen schweren Aufruhrs 1 Jahr Gefängnis;
gegen Rönberg wegen Verleumdung 4 Monate Gefängnis;
gegen Rusterwoll wegen Verleumdung 6 Monate Gefängnis.

Pünktlich wie immer schließt der Vorsitzende die Sitzung, so daß der Erste Staatsanwalt mitten in seiner Rede abbrechen muß. Der Staatsanwalt wird seine Ausführungen in der heutigen Sitzung, die um 1/2 Uhr beginnt, fortsetzen.

Der Zeuge Sieg (im Bericht unserer Dienstagsnummer irrthümlich Sid geschrieben) wünscht die Konstatierung der Tatsache, daß er die angegebenen Beobachtungen gemacht hat, als er aus der Stadt nach Hause kam und zwar nicht um 11 Uhr, sondern um 1 Uhr nachts.

Handlungsgehilfe oder Gewerbegehilfe?

Handlungsgehilfe ist, wer in einem Handelsgewerbe zur Leistung kaufmännischer Dienste gegen Entgelt angestellt ist. (§ 59 Handelsgesetzbuch.) Diese scheinbar einfache Begriffsbestimmung wird in der Praxis insbesondere vom hiesigen Kaufmannsgericht recht häufig verkannt. Kaufmännische Dienste beziehen sich im Gegensatz zu gewerblichen Dienstleistungen auf den Umsatz, gewerbliche auf die Be- und Verarbeitung von Waren. Demnach gehört der Verkäufer unbedingt zu den Handlungsgehilfen. Zweifel könnten da entstehen, wo dieselbe Person kaufmännische und gewerbliche Dienste leistet. Allerdings ist das ein unbegründeter Zweifel. Denn ein Handlungsgehilfe verliert doch dadurch, daß er außer seiner Handlungsgehilfenstätigkeit noch anderes tut, nicht seine Handlungsgehilfen-eigenenschaft. Der Handlungsgehilfe, der in seinem außerbetrieblichen Verkehr vielleicht schriftsteller, dichtet - freilich gehört zu dieser Kategorie - bleibt Handlungsgehilfe, weil und solange er in einem Handelsgewerbe gegen Entgelt kaufmännische Dienste verrichtet. Ebenso steht es, wenn der Handlungsgehilfe in dem Handelsgewerbe selbst noch mit kaufmännischen Diensten beschäftigt ist, z. B. gewerbliche Tätigkeiten ausübt, die Waren selbst be- oder verarbeitet. Da wir aber leider von einem einheitlichen Arbeiterrecht weit entfernt sind, ergeben sich scheinbar hieraus für die Praxis Schwierigkeiten: für die Handlungsgehilfen besteht eine andere Kündigungsfrist wie für die gewerblichen Gehilfen, andere Aufhebungsgründe, ja auch ein anderer Gerichtsstand: dort ist das Kaufmannsgericht, hier das Gewerbegericht zuständig. Die Gesetze sind nicht den wirtschaftlichen Bedürfnissen gefolgt, richten sich nicht nach ihnen. Aber sie können sich, sollte ein nicht formalistischer Vorbildeter anerkennen, auch nicht umhin lassen, die werktätige Arbeit solle sich nach der falschen Konstruktion der Gesetze richten. Das wäre derselbe Kunst, als wenn ein Photograph nicht sich oder seinen Apparat, sondern den schlecht Photographierten dafür verantwortlich macht, daß er ein anderes Gesicht hat, als die Photographie vernehmen läßt. Die Gesetze sind ein Niederschlag der wirtschaftlichen Verhältnisse, nicht umgekehrt. Bei der Auslegung der Gesetze hat man hieran festzuhalten und die Gesetze den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Freilich darf die Anpassung nicht so weit gehen, daß gegen die Gesetze entschieden wird. Die Gesetze, insbesondere auf dem Gebiete des Arbeiterrechts, sind gewissermaßen das Siegel für etwas, was durch lange wirtschaftliche und politische Kämpfe der herrschenden Klasse abgerungen ist. Das nie rastende Wirtschaftsetriebe hat in der Regel schon die eben gesagten Vorarbeiten überholt; weitergehende wirtschaftliche Forderungen sind bereits lebendig geworden, als der gesetzliche Niederschlag der früheren wirtschaftlichen Forderungen erfolgte. Die Natur des Gesetzes ist deshalb reaktionär und unvollständig. Das darf aber bei Anwendung des Gesetzes nicht zu einem Rückschritt hinter das vom Gesetz Gewollte verfahren. Ein solcher Rückschritt liegt vor, wenn den Personen, die Handlungsgehilfen sind, diese Qualität abgesprochen wird, weil sie auch gewerbliche oder andere Dienste für dasselbe Handelsgewerbe verrichten. Ein Warenverkäufer, der auch als Bäckermeister handelt, bleibt Handlungsgehilfe, wenn er die Waren selbst anfertigt. Eine Blumenverkäuferin, die auch als Handelsgärtnerin bleibt Handlungsgehilfe, auch wenn sie die Kränze bindet. Keineswegs sieht es mit Wäckermannsells, Fleischergehilfen, Verkäufern von Vorkostgegenständen usw., wenn sie die Handlungsgehilfenstätigkeit und eine gewerbliche Tätigkeit ausüben. Freilich entsteht hieraus ein Konflikt, weil für die werktätige Tätigkeit teilweise verschiedene Fristen bestehen. In solchen Fällen ist nach den allgemeinen Grundsätzen dahin zu entscheiden, daß die Gesetze zugunsten des wirtschaftlich schwächeren Teils anzuwenden sind: es ist das Gesetz in Anwendung zu bringen, das dem Angestellten vorteilhafter ist. In der Regel werden daher in solchen Zweifelsfällen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Anwendung zu gelangen haben. Die Praxis schlägt zugunsten der Angestellten einen anderen, logisch nicht zu rechtfertigenden Weg ein. Sie bringt diejenigen Regeln zur Anwendung, die für die Tätigkeit gelten, mit der der Angestellte überwiegend beschäftigt ist. Daß das ein verkehrter Weg ist, zeigt sich schon daran, daß er in all den Fällen versagen muß, in denen die beiden Arten Tätigkeiten sich die Wage halten.

Weit über diese Praxis hinaus, zugunsten der Angestellten, hat sich bei den meisten Kammern des Berliner Kaufmannsgerichts eine dahingehende Rechtsprechung eingestellt: auch in den Fällen, in denen es sich lediglich um kaufmännische Dienste handelt, das Kaufmannsgericht für unzuständig zu halten, weil das Handelsgewerbe zu unbedeutend oder weil die geleisteten Dienste (z. B. der Wäckermannsells) zu minderwertig seien. Jüngst erregte ein solches Urteil mit Recht allgemeines Kopfschütteln beim Innungsgerichtsgericht. Das Kaufmannsgericht hatte sich für unzuständig erklärt, weil der Handlungsgehilfe deshalb - kein Handlungsgehilfe sei, weil das Handelsgewerbe nicht im Handelsregister eingetragen war.

An dieser wiederholt beim Kaufmannsgericht beobachteten Mißhandlung des Rechts haben sich nicht alle Kammern des Kaufmannsgerichts beteiligt. Vor und liegt ein Erkenntnis der Kammer V, das zutreffend anerkennt, daß ein Fleischergehilfe sehr wohl ein Handlungsgehilfe sein kann, deshalb das Gericht für zuständig erklärt, aber aus Gründen, die wir für irrig halten, zur Abweisung der Klage gelangt.

Der Sachverhalt dieses Prozesses ist folgender:
Der Fleischergehilfe St. war gegen einen Wochenlohn von 50 M. bei täglicher Kündigung in der Fleischabteilung des Kaufmanns

Wilkhelm Stein beschäftigt. Seine Tätigkeit, die er ausschließlich im Verkaufsräum einsetzte, bestand darin, daß er auf Verlangen der Kunden das Fleisch abschneidete oder abhieb und zurücksetzte. Das Ausschneiden der Kassenzettel wurde von einer Hilfskraft besorgt. Am 8. November wurde St. gefündigt und entlassen. Er klagte daraufhin beim Kaufmannsgericht auf Zahlung einer Lohnersatzabgabe von 50 M. pro Woche bis zum 31. Dezember 1910 im Gesamtbetrag von 375,00 M. Der Beklagte wendete zunächst Inzuffizienz des Gewerbegerichts ein. Der Kläger sei nicht Handlungsgehilfe, sondern Fleischergehilfe. Auch sei die Klage materiell unbegründet, denn der Kläger habe gegen die Entlassung am 8. November keinen Widerspruch erhoben, so daß sein Einverständnis mit der Entlassung anzunehmen sei. Der Kläger gab zu, gegen die Entlassung weder Widerspruch erhoben, noch irgend einen Vorbehalt geltend gemacht zu haben.

Das Gericht unter Vorsitz des Magistratsrats Dr. Jordan erklärte sich für zuständig. Es führt nach dieser Richtung an: „Da der Kläger eine ausschließliche oder wenigstens bei weitem überwiegende Tätigkeit als Verkäufer gehabt hat, ist er Handlungsgehilfe. Seine Dienste waren kaufmännische, wenn auch das Abschneiden, Abhauen und Zurichten der Ware von ihm vermöge seiner besonderen technischen Kenntnisse vollzogen wurde. Diese Tätigkeit ist durchaus dem Abwiegen, Abschneiden und Abmessen der Ware in anderen kaufmännischen Vertrieben gleichzustellen. Es ist nicht ersichtlich, weshalb für den Verkauf von Fleischwaren ein anderes Recht als für andere Stoffe gelten sollte. Daß die Verleumdungen den Verkäufer in einer Schlächtereier, weil er eine gewerbliche Lehrzeit durchgemacht hat, den gewerblichen Arbeitern näherstehend betrachtet als den Handlungsgehilfen, kann sein. Jedoch ist dieses Argument für die Entscheidung der Frage, ob der Schlächtereierverkäufer Handlungsgehilfe im Sinne des § 59 H. G. B. ist, keinesfalls entscheidend. Es handelt sich hier mehr um die Geltendmachung von Unterschieden in der sozialen Stellung und des Bildungsgrades, welche Erwägungen aber hier durchaus keine Rolle spielen dürfen. Es kann auch nicht darauf ankommen, ob die Gewerbeinspektion und die Schlächtereierverkäufer in den Warenhäusern rekonstruiert. Nur darauf allein ist entscheidend der Wert zu legen, ob die Definition des § 59 H. G. B. auf die Fleischverkäufer paßt. Dies aber ist zu bejahen. Wenn man bei der Unterscheidung zwischen Gewerbegehilfen und Handlungsgehilfen namentlich auch im Hinblick auf die Regeln über die Zuständigkeit des Kaufmannsgerichts nicht zu irigen Schlüssen gelangen will, kann als Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden Kategorien in der Hauptsache nur angesehen werden, ob der Angestellte bei dem Warenumsatz oder an der Warenproduktion in der Hauptache tätig ist. Mögen immerhin bei den Tätigkeiten, die nicht unmittelbar mit dem Warenumsatz und der Warenerzeugung zu tun haben, Zweifel übrig bleiben. (Curae-personal, Stenographen usw.) so kann doch jedenfalls nicht bezweifelt werden, daß derjenige, der hinter dem Ladentisch den Kunden bedient, mag er nun den zu übergebenden Kaufgegenstand bereits fertig haben oder aus der Warengattung erst spezifizieren, als Handlungsgehilfe anzusehen ist. Selbst wenn man aber, was übrigens zu verwerfen ist, die mehr oder minder mechanische Tätigkeit eines Angestellten als Unterscheidungsmerkmal für das Handlungsgehilfenverhältnis ansehen will, so muß gerade der Schlächtereierverkäufer, weil seine Tätigkeit besondere Sachkunde und Geschicklichkeit voraussetzt, zu der Klasse der nicht mechanisch tätigen Hilfspersonen gerechnet werden. Wollte man dem Fleischverkäufer die Eigenschaft als Handlungsgehilfe versagen, so wäre es in der Tat nicht einzusehen, wie man sie anderen im handelsverhältnissen kaufmännischen Betriebe im Verkauf tätigen Personen versagen sollte, wie z. B. Wäckermannsells, Blumenverkäuferinnen, Blumenverkäuferinnen oder Verkäuferinnen in Dazaren mit gleichem Preise, z. B. Flüssigpfeffer, Dazaren, deren Tätigkeit im Grunde genommen auch lediglich in dem Herausführen der Ware für den Kunden besteht.“

Die Klage wurde demnach abgewiesen, weil das Gericht annahm, der Kläger sei mit der Entlassung einverstanden gewesen. Es liege ein Verzicht auf Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist vor. Es könne als notorisch gelten, daß die Fleischverkäufer ebenso wie die Schlächtereierverkäufer und Wäckermannsells, wenn sie kündigen, in der Regel sich auf ihre ordentlichen Kündigungsfristen von 3, 8 oder 14 Tagen berufen, wie auch der Kläger bei seinem früheren Chef Philippberg dies getan hatte.

Die Annahme, ein Verzicht auf die Kündigungsfrist liege vor, halten wir für verfehlt. Der Annahme widerspricht einmal die Tatsache, daß die Klage erhoben ist. Ihr widerspricht ferner die zwingende Vorschrift, daß selbst eine ausdrückliche Vereinbarung einer kürzeren einmonatlichen Kündigungsfrist für Handlungsgehilfen unglücklich ist. Ein solcher Verzicht würde, auch wenn er ausdrücklich ausgedrückt wäre, endlich auch nach § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes unwirksam sein. Denn danach ist jede Verfühlung der Angestellten über den Lohn durch ein Rechtsgeschäft (und ein Verzicht ist ein solches) ohne rechtliche Wirkung, soweit es sich um eine unpfändbare Lohnforderung handelt. Immerhin ist aber den Fleischergesellen, Wäckermannsells, Verkäufern und Verkäuferinnen durchweg zu raten, um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, sie hätten auf ihre Gehalt verzichtet, ausdrücklich zu verlangen, daß die gesetzliche Kündigungsfrist eingehalten werde. Das ist die sechswochentliche zum Quartalsersten. Sie kann auf weniger als einen Monat zum Monatschluß nicht vereinbart werden.

Wenn in so starkem Maße in Berlin Verkäufer und Verkäuferinnen in Fleischläden, Wäckerieien, Konditoreien, Dazaren usw. von ihrem gesetzlichen ihnen zustehenden Rechte keine Anwendung machen, so liegt dies zum Teil daran, daß sie es unterlassen haben, ihrer Organisation (dem Zentralverband für Handlungsgehilfen und Gehilfen, Neue Königl. 30) beizutreten.

Aus Industrie und Handel.

Statistische Amtsvorarbeiten.

Die Ziffern der Gold- und Silberrückstände werden wegen der aus ihnen möglichen Rückschlüsse auf die Versorgung mit Edelmetallen, internationale Schuldverhältnisse, Wirkung der Devisenpolitik usw. stets genau beachtet.

Die monatlichen Veröffentlichungen kommen jetzt vom Reichshandelsdirektorium und auch vom Statistischen Amt. Es sind beides amtliche Stellen, denen alle Erhebungs- und Feststellungsmöglichkeiten zur Hand liegen. Und wie ist der Effekt? Die kürzlich veröffentlichten Ziffern lauten:

| | Reichshandelsdirektorium | Statistisches Amt |
|------------------|--------------------------|--------------------|
| Einfuhr . . . | 298 Millionen Mark | 448 Millionen Mark |
| Ausfuhr . . . | 183 | 191 |
| Ueberschuß . . . | 165 Millionen Mark | 257 Millionen Mark |

In einem Monat also zwischen zwei amtlichen Statistiken eine Differenz von 92 Millionen Mark. Die Interessenten haben hier also amtliche Statistiken zum Ausfühen, je nach Bedarf können sie die eine oder die andere benutzen.

Ein Streit der Fleischvertreter. Das Treiben der Viehkommissionäre auf dem Münchener Schlachthofe hat seit Jahren den allgemeinen Unwillen erregt. Bisher hatten die Herren auf dem Münchener Schlachthofe das Heft in der Hand und die Zu-

fuhr „geregelt“. An den einzelnen Markttagen war diese oft so schwach, daß der Bedarf nicht gedeckt werden konnte. Die Folge war, daß die Fleischpreise in die Höhe schossen. Der Stadtmagistrat München hat deshalb ortspolizeiliche Vorschriften erlassen, wonach die Viehkommissionäre verpflichtet sind, in ein Formular die Herkunft der Tiere, das Schlachtgewicht, den Käufer und Verkäufer und den Preis einzuschreiben. Diese ortspolizeilichen Vorschriften traten am 1. Januar in Kraft. Am nächsten Markttag weigerten sich nun die Viehkommissionäre ausnahmslos, diese Formulare auszufüllen, und stellten sogar vor dem Schlachtbureau einen — Streikposten auf, damit ihre Weigerung von keinem ihrer Kollegen durchbrochen würde. Vorstellungen der Schlachthofdirektion führten nur zu erregten Auseinandersetzungen. Die Weigerung der Viehkommissionäre dürfte eine Massenangelegenheit wegen Uebertretung ortspolizeilicher Vorschriften zur Folge haben.

Verband der Linoleumfabriken. Die sieben deutschen Linoleumfabriken: Germania-Linoleum-Werke Aktiengesellschaft, Wiegheim bei Stuttgart, Rheinische Linoleumwerke, Vedugg bei Köln, Bremer Linoleumwerke „Sälffelmart“, Delmenhorst, Delmenhorster Linoleumfabrik „Anker-Werke“, Delmenhorst, Deutsche Linoleumwerke „Hansa“, Delmenhorst, Linoleumfabrik Maximiliansau am Rhein und die Deutsche Linoleum- u. Wachstuch-Compagnie Niddorf bei Berlin haben sich zu einer festen Preisvereinbarung zusammengeschlossen. Anheimend will man einen stabilen Preis festlegen und zwar auf der Grundlage der höchsten Rohmaterialienpreise, so daß die Preisschwankungen, die speziell am Linoleummarkt ganz erheblich sind, den Linoleumfabriken ganz sichere und ganz erhebliche Vorteile garantieren. Selbstverständlich klagen die Werke über unzureichende Preise für ihre Erzeugnisse. Das behaupten sie natürlich nicht aus verwerflicher Bögheit, die bekanntlich nur bei den unerfährlichen Arbeitern zu finden ist und die sich in Lohnforderungen so unangenehm bemerkbar macht. Die Aktionäre lassen lediglich zur Sicherung ihrer sorgenvollen Existenz die Konsumenten schröpfen, konnten doch zum Beispiel in den beiden letzten Jahren nur folgende Dividenden verteilen: Niddorfer Linoleumwerke 5 und 8 Proz., Delmenhorster Linoleumwerke 13 und 18 Proz., Bremer Linoleumwerke 15 und 15 Proz. Mit solchen Kummergewinnen können die Papierarbeiter nicht ankommen, deshalb sollen die Preise reguliert werden. Ob man auch an eine entsprechende Regulierung der Löhne denkt?

Metallbörse in Berlin. Die schon seit langer Zeit geplante und vorbereitete Begründung einer Metallbörse in Berlin ist nunmehr erfolgt. Die Zusammenkunft der Interessenten soll nun jezt an jeden Dienstag und Freitag in der Produktenbörse erfolgen.

Gutes „Wasser“ für die Aktionäre liefern die Charlottenburger Wasserwerke. Nach Abschreibungen in Höhe von 810 788 M. (im Vorjahre 277 142 M.) verbleibt für das am 30. September 1910 beendete Geschäftsjahr ein Ueberschuß — einschließlich 177 210 M. (444 788) Vortrag — von 3 123 116 M. (3 179 700), ein Reingewinn von 2 945 908 M. (2 784 912). Daraus sollen 12 Proz. (im Vorjahre 14 Proz.) Dividende gezahlt und 514 561 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Reduzierung der Dividende und die starke Steigerung des Vortrags geschieht, wie die Verwaltung erklärt, mit Rücksicht darauf, daß das jetzt vollgezahlte Kapital von 10 Millionen Mark ab 1. Oktober 1910 dividendenberechtigt ist.

Gerichts-Zeitung.

Der verbotene Weg zur Sozialdemokratie.

Der Reichstagswahlkreis Frankfurt a. O.-Lebus hatte bekanntlich im Sommer 1910 eine Erfahrung vorzunehmen. Im Laufe der Wahlagitiation gelang es der Sozialdemokratie, auch für das Dorf Wriefen eine erste Wählerversammlung zustande zu bringen, in der der Reichstagskandidat, Genosse Jaber-Frankfurt, unsere Ziele darlegte. Viel Mühe und Sorge hatte von dieser Versammlung der Amtsvorsteher v. Stünzner-Garbe auf Siebertsdorf, der über Wriefens Wohl zu wachen hat.

Weil für unsere Genossen in Wriefen ein Saal nicht zu kriegen war, so hatten sie unter freiem Himmel die Wähler des Ortes um sich versammeln wollen. Der Amtsvorsteher, der darin wohl so etwas

wie eine Gefahr für die öffentlich-Gesundheitspflege sah, ordnete an, daß für die Besucher der Versammlung zunächst mal die nötigen Aborte zu beschaffen seien. Er trieb seine Vorsicht soweit, die Verbindung zu stellen, daß für jedes der beiden Geschlechter ein besonderer Abort hergerichtet werden müsse. Und schließlich forderte er noch, daß auch für genügende Wasserzufuhr gesorgt werde. Unsere Genossen in Wriefen hätten ja, um die Versammlung zustande zu bringen, gern die ganze Dorfmark mit Wasserleitung und Kanalisation versehen. Aber da ihnen das in der Eile nicht möglich war, so mußten sie darauf verzichten, sich unter freiem Himmel zu versammeln. Sie beriefen nun die Versammlung nach der Privatwohnung des Arbeiters Schöppe ein, doch hier entstand sogleich ein neues Bedenken. Die Wohnung lag auf einem Grundstück, zu dem ein dem Besitzer des Nachbargrundstückes gehörender Weg führte. Das Recht der Mitbenutzung des Weges war grundbuchlich eingetragen, im übrigen aber betrachtete der Nachbar, der Bauer Voensch, den Weg als einen Privatweg. Wer es unbedingt nötig hatte, ihn zu benutzen, wurde darin nicht gehindert. Nur gab es Leute, die da meinten, daß in Wriefen kein Mensch es unbedingt nötig habe, diesen Weg zur Versammlung der Sozialdemokraten zu gehen. Bauer Voensch besann sich, daß er in früheren Jahren eine Warnungstafel an den Weg gestellt hatte. Und just am Morgen des Sonntages, an dem die Versammlung stattfinden sollte, stellte er eine neue Tafel auf. Man weiß nicht, wie es kam, daß schon am Mittag die Tafel wieder verschwunden war. Arglos pilgerten die Versammlungsbesucher zu der Schöpfeschen Wohnung, ohne zu ahnen, daß sie einen „verbotenen Weg“ gingen. Aber schon war die verschwundene Warnungstafel durch einen Gendarm ersetzt worden. Diesem gelang es, ein rundes Halbschaf Personen zu erwischen, die er als „Unbefugte“ aufführte. Allen wurde hinterher ein Strafbefehl des Herrn Amtsvorstehers aufgedrückt: 3 Mark pro Kopf sollten sie dafür bezahlen, daß sie den verbotenen Weg zur Versammlung der Sozialdemokraten gegangen waren.

Alle erhoben Widerspruch und beantragten richterliche Entscheidung. Aber das Schöffengericht Frankfurt a. O. erklärte die Strafen für gerechtfertigt und ihre Höhe für angemessen. Das Urteil sagte, es handle sich um einen Privatweg, dessen Benutzung als Notweg beim Verkauf des Grundstückes zugestanden worden sei. Dazu sei aber erforderlich, daß eine wirkliche Notlage zwinge, den Weg zu benutzen. Nun könne man nicht sagen, daß dieses Grundstück das einzige in Wriefen sei, das zur Abhaltung einer politischen Versammlung sich eignete. Im übrigen sei bei der Einräumung des Rechtes, den Weg mitzubenehmen, an rein wirtschaftliche Zwecke gedacht worden. Mit hin seien die Versammlungsbesucher nicht befugt gewesen, diesen Weg zu benutzen.

Gegen dieses Urteil legten fast sämtliche Verurteilten Berufung ein, und so hatte gestern das Landgericht Frankfurt a. O. durch seine Strafkammer II (unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Parthsch) zu entscheiden. Das Erscheinen der Angeklagten war nicht angeordnet worden, es hatten aber überflüssigerweise drei von im ganzen achtundzwanzig Angeklagten sich doch eingefunden. Alle drei erklärten in ihrer Vernehmung, der Weg sei ihnen nicht als ein „verbotener“ bekannt gewesen, auch der Gendarm habe ihnen nichts von einem „Verbot“ gesagt, er habe sie lediglich aufgegriffen. Wer dafür gesorgt habe, daß der Weg durch einen Gendarm bewacht wurde, das suchte der Verteidiger Rechtsanwalt Falkensfeld (Frankfurt a. O.) aufzuklären. Er behauptete, der Gendarm sei nicht von Voensch ausgegangen, sondern ihm aus dem Bureau des Amtsvorstehers zugezogen worden. Bei den Akten befand sich ein mit Voensch aufgenommenes Protokoll, unterzeichnet von Voensch und dem Amtsvorsteher. Danach wäre Voensch an dem der Versammlung vorhergehenden Tage „unvorgeselben erschienen“, um unter Hinweis auf die geplante Versammlung zu bitten, daß Unbefugte an der Benutzung des Weges gehindert würden. Der Verteidiger ließ gestern dem als Zeugen vernommenen Bauer Voensch dieses Protokoll vorhalten. Der Vorsitzende fragte: Sie gingen zum Bureau des Amtsvorstehers? Da wollten Sie sich wohl Rat holen? Zeuge: Nein. Vorsitzender: Warum gingen Sie dahin? Zeuge: Ich bin nicht hingegangen. Vorsitzender: Ach, der ist zu Ihnen gekommen!? Zeuge: Ja. Vorsitzender: Haben Sie

ihn eingeladen, Zeuge: Nein. Vorsitzender: Der kam also zu Ihnen, und Sie sprachen mit ihm? Zeuge: Ja, er sagte, ich möchte Strafantrag stellen. Auf eine Frage des Verteidigers, mit wem Voensch dann am Tage der Protokollaufnahme verhandelt habe, antwortete Zeuge: Nur mit dem Schreiber. Als der Vorsitzende die weitere Erörterung dieses Punktes als unerheblich zurückwies, veranlaßte der Verteidiger die Protokollierung der Aussage, daß Voensch an jenem Tage gar nicht mit dem Amtsvorsteher verhandelt habe. Verlesen wurde auch die Aussage des Gendarmen Rautenberg, der vor dem Schöffengericht belundet hatte, er habe alle auf das Verbot aufmerksam gemacht, ehe er sie notierte. Der Verteidiger beantragte, die Angeklagten freizusprechen und die Kosten dem Amtsvorsteher v. Stünzner-Garbe oder eventuell der Staatskasse aufzuerlegen. Das Recht, diesen einzigen Zugangsweg zu dem Grundstück zu benutzen, sei unbefreitbar. Aber selbst wenn das Gericht ihn als bloßen „Notweg“ ansehen wolle, werde in dem vorliegenden Falle seine Benutzung gerechtfertigt durch das erhebliche Allgemeininteresse, das einer Wählerversammlung gewiß nicht abzuzweifeln sei. Freilich habe der Amtsvorsteher gerade um der Wählerversammlung willen die ganze Aktion veranlaßt. Die Versammlung zu verhindern, darum sei es ihm zu tun gewesen. Zur Kennzeichnung des Amtsvorstehers wolle der Verteidiger einen Bericht der Frankfurter „Ober-Zeitung“ über eine Versammlung liberaler Wähler verlesen, die 14 Tage nach jener sozialdemokratischen Versammlung in Wriefen abgehalten worden war, und in der auch der Herr v. Stünzner-Garbe sich an der Diskussion beteiligt hatte. Auf Antrag des Staatsanwalts beschloß das Gericht, jede weitere Erörterung der politischen Gesichtspunkte habe zu unterbleiben. Der Verteidiger kündigte dann neue Beweisanträge an, und da auch der Staatsanwalt die nochmalige Vertragung des Gendarmen für nötig hielt, so wurde Vertagung beschlossen. In dem neuen Termin, zu dem das Erscheinen sämtlicher Angeklagten angeordnet wird, soll festgestellt werden, ob der Gendarm alle auf das Verbot aufmerksam gemacht hat.

Jener Versammlungsbericht, den das Gericht nicht anhören wollte, läßt den Amtsvorsteher v. Stünzner-Garbe zu den Wriefener Wählern sagen: „Meine Herren! Sie alle wissen, wie ich als Ihr Amtsvorsteher für Sie Sorge, wie ich mir die Hände krumm schreibe und die Fäße wund laufe für Sie. Wegen die Sozialdemokratie, unser aller Feind, kämpfe ich mit den Mitteln, die mir zu Gebote stehen.“

Entmündigung der Frau v. Schönebeck.

Das Amtsgericht Charlottenburg hat die durch den Allensteiner Prozeß bekannt gewordene Frau v. Schönebeck (Weber) wegen Geisteschwäche entmündigt. Die gegen den Beschluß zulässigen Rechtsbehelfe der Beschwerde und Klage sind von den Beteiligten eingelegt.

Hausbesitz und Wohnungvermieten als Gewerbe.

Eine für Hausbesitzer wichtige Entscheidung fällt am Dienstag der fünfte Strafsenat des Reichsgerichts. Zur Prüfung stand ein Urteil des Landgerichts Aßlin vom 26. Juni v. J. Durch dieses ist der 74 Jahre alte und bisher unbestrafte Privatier August Sch., Besitzer von fünf Häusern, wegen fahrlässiger Tötung unter Außerachtlassung einer Gewerbepflicht zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. In einem seiner Häuser war eine Kelleröffnung, die zum Einlassen von Brennstoffen dient, nicht genügend verdeckt. Die Mieterin Frau S. trat eines Morgens auf den Deckel und fiel teilweise in das Loch hinein. Sie ist nach acht Tagen an den erlittenen Verletzungen gestorben. — Die Revision des Angeklagten wurde verworfen. Die Annahme der Gewerbmäßigkeit, führte das Reichsgericht aus, ist ausreißend festgestellt. Sie ergibt sich im vorliegenden Falle aus dem besonderen Umstände, daß der Angeklagte eine größere Anzahl von Häusern besitzt und daß seine Tätigkeit sich darauf beschränkt, diese Häuser zu vermieten.

Verkrachte Erpressung.

Die Strafkammer in Schwelm verurteilte gestern den Hausbesitzer Fiedler aus Friedrichsdorf, welcher der Gräfin Scherr-Loh aus Stein-Seifersdorf mittels eines Erpresserbriefes unter Androhung eines Bombenattentats 500 M. abgenommen hatte, zu zwei Jahren Zuchthaus.



An diesem Schild sind die Läden erkennbar, in denen SINGER Nähmaschinen verkauft werden.

Mastergültig in Konstruktion und Ausführung, gleich vorzüglich für Hausgebrauch u. Industrie.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

BERLIN, Leipziger Straße 92.
Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

20 Säle und Vereinszimmer
mit moderner Bühnen, in allen Größen sowie 8 neu renovierte Kegelbahnen an Wochentagen (auch einige Sonnabende und Sonntage) noch frei.

Sophien-Säle Pracht-Säle Alt-Berlin

C. 54, Sophienstr. 17-18 Blumenstr. 10
Tel. III 2783 Tel. VII 3095

Inhaber: Paul Baats.

Heinrich Franck

Tel. Amt III. 4352. Brunnenstraße 22. 8 bis 7 Uhr geöffnet.

Mein Rohtabak- und Utensiliengeschäft befindet sich jetzt

Brunnenstraße 22, direkt neben Jandorf.

Telephon und Geschäftszeit wie bisher.

Ein Versuch überzeugt!



MAGGI^s Bouillon-Würfel

sind die besten!

Sie sind mit allerbestem Fleischextrakt und feinsten Gemüseauszügen hergestellt und enthalten auch bereits das nötige Kochsalz und Gewürz.



1 Würfel

$\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Liter Fleischbrühe

5

Pi.

Allein echt mit dem Namen MAGGI und dem Kreuzstern.



VERA

FEINSTE 3 Pfg. CIGARETTE

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, 5. Januar.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. **Barcos Hochzeit.**
Königl. Schauspielhaus. **Der Krampus.**
Neues königl. Oper-Theater. **Die Schöne**
Deutsches. **Rumpacivagabundus.**
Kammerstücke. **Lanzelot.**
(Anfang 8 Uhr.)

Anfang 8 Uhr.
Lefling. **Anatol.**
Neues Operetten. **Die schöne**
Kiffelle.
Komische Oper. **Die Bohème.**
Neues Schauspielhaus. **Die Hofen**
des Herrn von Bredow.
Verflucht. **Summestudenten.**
Wesien. **Das Puppenmädchen.**
Kleines. **Der verfluchte Zimmer.**
1. Klasse.

Neues. **Der G. m. b. H. Tenor.**
Trianon. **Der heilige Hain.**
Neubenz. **Familie Bolero.**
Thalia. **Polnische Wirtschaft.**
Schiller O. **Reinhold.**
(Anfang 8 Uhr.)
Der Himmel auf Erden.
Schiller. **Charlottenburg.**
Fulantenfeier.

Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Die blaue Maus.
Lustspielhaus. **Der Feldherrnhügel.**
Aufführungstheater. **Unsere Räte.**
Yulien. **Rudolf's Reise u. Indien.**
Robervud. **Der Doppelgänger.**
(Anfang 8 1/2 Uhr.)
Rote. **Don Carlos.**
Herrnsfeld. **Eine verlorene Nacht.**
Er, Sie und Er.
Volkoper. **Der Troubadour.**
Folies Caprice. **Der Feldwebel-**
hügel. **Die abgetretene Frau.**
(Anfang 8 1/2 Uhr.)
Metropol. **Quira - Wir leben**
noch!

Kafino. **Julie Wippen.**
Apollon. **Spezialitäten.**
Vauvagr. **Spezialitäten.**
Voligt. **Spezialitäten.**
Reichshallen. **Spezialitäten.**
Wintergarten. **Spezialitäten.**
Sandsouci. **Die werde ich reich!**
Spezialitäten. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Waldsöck. **Don Carlos!**
(Anfang 8 1/2 Uhr.)
Karl Haverland. **Spezialitäten.**
Urania. **Taubenstraße 48/49.**
Abends 8 Uhr. **Von San Remo**
nach Florenz.
Sternwarte. **Juwelendstr. 57-62.**

Lessing-Theater.
Donnerstag 8 Uhr: **Anatol.**
Freitag: **Wenn wir Toien erwachen**
Sonnabend 8 Uhr: **Anatol.**

Berliner Theater.
Geste: **Bummelstudenten.** 8 Uhr.
Morgen: **Bummelstudenten.**

Neues Theater.
Täglich:
Der G. m. b. H. - Tenor.
Anfang 8 Uhr.

Modernes Theater
(früher Haddeltheater).
Abends 8 Uhr:
Doppelmeasch.

Friedrich-Wilhelmstädtisches
Schauspielhaus.
Donnerstag, 5. Januar, abends 8 Uhr:
Zum erstenmal:
Die blaue Maus.
Schwank in 3 Akten von Alexander
Engel und Jul. Horst.
Freitag: **Strano von Bergtacc.**

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Der Feldherrnhügel.

Residenz-Theater.
Direktion: **Richard Alexander.**
Anfang 8 Uhr.
Familie Bolero
Schwank in 3 Akten von Maurice
Dennequin und Paul Vilhaid.
Morgen und folgende Tage:
Familie Bolero.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Mudides Reise nach Indien.
Freitag: **Premiere: Der Millionen-**
junge.
Sonnabend 4 Uhr: **Häsel und**
Gretel. 8 Uhr: **Der Millionenjunge.**

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132.
Bei aufgehob. Abonnement,
zum ersten Male:
Don Carlos.
Dramat. Gedicht in 5 Akten v. Schiller.
Anfang 8 Uhr. Ende nach 11 Uhr.
Freitag: **Der Kaiserjäger.**

Urania.
Wissenschaftliches Theater
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
Von San Remo nach Florenz.
Hörnsaal. **Zyklen im 1. Quart:**
Industrie u. Technik (Brüssel 1910).
Elektr. Entladungen (Prof. Dr.
Donath). **Feuer, Wasser, Luft u.**
Erde (Prof. Dr. Rathgen). **Aus**
der Werkstatt des Lebens (Dr.
Berndt). **Weltverkehr** (Dr. Hennig).
Großeisenindustrie usw. (Ingen.
Kellner). **Erdkunde** (Prof. Dr.
Schwahn). **Prospekt kostenlos.**

Kaiser-Panorama.
Neu! **Reise ins Pharaonen-**
land von Triest nach Kairo.
II. Wanderungen u. Klettereien
in der sächsischen Schweiz.

Metropol-Theater.
Quira!
Wir leben noch!
Große Aufführungsgewinne in 7 Bildern
v. J. Freund. **Musik u. 8 Solisten.**
In Szene gesetzt von **Dir. R. Schulz.**
Anfang 8 Uhr. **Kauschen** gestattet

WINTERGARTEN
Neuer Spielplan!
Ethel Levey,
Amerikas Favorit.
La belle Leonora,
Spaniens Stolz.
Ka-Ten-Ich-Y-Truppa, japanische
Wasserspiele.
Harmony Four, ein musikal. Vlk.
Therese Renz, Schulleiterin.
The Gaudemits, Clown-Akrobaten,
mit ihren spanischen Padeln.
De Witt, Burns, Terranos, Exce-
trika, in ihrer Szene: **„Lebendes**
Spielzeug“.
Mlle. Denarbors Luftballonfahrt
über den Köpfen des Publikums.
Valazzi, Jongleur.
The 3 Ernest, kom. Reckakt.
Les Heurs Polonais in ihr. Szene:
„Ein polnisches Bauernfest“.
Biograph, neueste Aufnahmen.

Herrnsfeld
Theater
Anf. 8 Uhr. **Vorverkauf 11-2 Uhr.**
Zwei Schlager:
Eine verlorene Nacht.
Er, Sie und Er
mit Anton und Donat Herrnsfeld in
den Hauptrollen.

Passage-Panoptikum.
Während der Weihnachtsferien
v. 18. Dezember bis 8. Januar
Volkstage. Jedermann 1 Kind
frei! Jed. Kind erh. ein Geschenk.
Alle
Schaustellungen
frei!
Alles ohne Extra-Entree!

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/48.
Donnerstag, den 5. Januar 1911:
Zum Abonnement!
Großer Lachserfolg!
Die Wahrsagerin.
Schwank in 3 Akten von J. Jarno
und S. Nidelt.
Schaft. **Rordbaulen: Dir. Hans Reib.**
Raffeneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 1/2 Uhr.
Nach der Vorstellung: **Tanz.**

Folies Caprice.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Die abgetretene Frau.
Neuer dunter Teil.
Feldwebelhügel.

Theater Sanssouci
Hochbahnstation **Kottbuser Tor.**
8 1/2 Uhr:
Wie werde
ich reich?
Amerikanische Sensations-Darstellung in
drei Bildern.
Gastspiel
Fédia de Férad
und die grandiosen
Januar-Spezialitäten.
Burgtheater-
Festsäle und Kinematograph
vorm. Grotorjan. Inhab.: **Rud. Merz,**
Schönhauser Allee 129. Tel. 3, 9353
Lebende Photographien.
Eintritt 30 u. 40 Pf. Kinder die Hälfte.
Anf. 7 U., Sonn. 4 U. **Vorzugskarten,**
nur wochentl. gültig, 25 Pf. auf allen
Plätzen. **Stets wochl. Programm.**

Apollon
Theater
8 Uhr: **Das vollständig neue,**
sensationsvolle Programm.
10 große Attraktionen 10
mit
Reutter & Co.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theat).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Der Himmel auf Erden.
Schwank in 3 Akten von Julius Gort.
Ende 10 1/2 Uhr.
Freitag, abends 8 Uhr:
Gespenster.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Himmel auf Erden.

„CLOU“
BERLINER KONZERTHAUS
Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90-91
Eintritt 50 Pf.
!!! Heute !!!
Großes Konzert.
Anfang 8 Uhr.
Wochentäglich **Promenadenkonzert bei freiem Eintritt.**
4-7 Uhr
Spezial-Ausschank: **Münchener Mathäuserbräu.**

Brauerei Friedrichshain.
Am Königstor. **Größte Schönschönheit** Berlins.
Dreite **Donnerstag** und folgende Tage:
Gr. Vogelh. u. Trudel „Auf der Alm“.
Der berühmteste **Weltweit**
Schorsch Ehrenguber
aus München mit seiner Truppe
(60 Personen).
Anf. 8 Uhr. **Polster, volle Gültigkeit.** **Eintritt 20 Pf.**
Morgen **Freitag: Elite-Tag.**
Zwei große Pferde-Wettrennen.
6 Geldpreise in bar.

Sport-Palast
Eintree 1 M. **Potsdamer Straße 70-72a** Eintree 1 M.
Größter Eispalast der Welt
Vom 25. Dezember bis 8. Januar:
Feerie: „Weihnachten am Nordpol“.
Ständig 2 **Künstlerkapellen.**
— Außergewöhnliche Lichteffekte. — 200 **Eislaufkünstler.** —
Unterricht im Eislauf. Täglich von 11-1 Uhr vormittags: **KONZERT.**
Jeden Sonntag 4 Uhr: **Nachmittags-Vorstellung.**
Donnerstag, d. 5. u. Freitag, d. 6. Januar 1911, abends:
Zum Besten des
Vaterländischen Frauenvereins Berlin
Zwei Konzerte der
Bonner Liedertafel
(2. Preis auf dem Wettstreit in Frankfurt a. M.)
230 Sänger unter Leitung des
Musikdirektors **Joseph Werth.**
Reservierter Platz 5 M. u. 3 M., alle anderen 2 M.
Vorverkauf bei: Hofmusikalienhandlung **Bote & Bock,**
Leipziger Str. 37; Musikalienhandlung **Stahl,** Potsdamer
Straße 39; A. Wertheim, **Leipziger Straße;** im Bureau des
Vaterländischen Frauenvereins, **Dessauer Str. 14** und an
der Kasse des **Sport-Palastes, Potsdamer Str. 72-72a.**

Excelsior-Lichtspielhaus
Rixdorf, **Bergstr. 151/152.**
Heute:
Der Todessturz des Aviatikers Laffonts
mit seinem **Passagier Pollas**
sowie das **Neujahrs-Programm** und **Einlagen.**
Anfang **Wochentags 6 Uhr. X X Sonntags 3 Uhr.**
Jeden **Sonnabend: Vollständig neues Programm.**

Arnold Scholz **Neue Welt** **Hasenheide**
109-114
Von **Sonntag, den 8. Januar 1911** ab
täglich:
Das größte und amüsanteste
Bockbierfest
Groß-Berlins.
In den bayrischen Alpen! Im herrlichen **Berchtesgaden.**
Baron Muckls Bauernkapelle.
Defreggers Tyroler-Truppe.
Bayrische Madln-Bedienung.
Die Vergnügungsaln, Haberfeldtreiben
Anfang: **Täglich 7 Uhr.** **Eintritt: 30 Pf.**
Sonntags 4 . **Sonntags 50 .**

Walhalla-Theater.
Rosenthaler Tor. **Weinbergstr. 20**
Anfang 8 1/2 Uhr:
Januar - Allerneuestes
in
Bravo! Da Capo!
Eine **Allerwelts-Revue** in
5 Bildern mit vielen neuen
Einlagen, **Complais** und
Attraktionen.
Sonntags **nachm. 3 1/2 Uhr:**
Unsere Don Juans.
Poffe mit **Gesang u. Tanz.**
Kleine Preise.

Theater des Weddings
Müllerstr. 182/183 - Sollerstr. 35.
Täglich vor **ausverkauftem Hause:**
Abgründe
Drama in zwei Akten von **Urban Gad.**
Kühnheit das **neue großartige**
Programm.
Charlottenburger
Holzhaferhütte
143 **Wilmersdorfer Straße 143.**
Neute Donnerstag:
Premierung
von den **drei größten**
Glatzköpfen.
I. Preis 30, II. Pr. 10, III. Pr. 3 Pf.
Es **ladet freundlich ein** 25455
Der Wirt: Karl Edel.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Husarenfeber.
Lustspiel in 4 Akt. v. **Gustav Stadelburg**
u. **Richard Stornowel.** Ende 10 1/2 U.
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Nacht der Finsternis.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Husarenfeber.

„CLOU“
BERLINER KONZERTHAUS
Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90-91
Eintritt 50 Pf.
!!! Heute !!!
Großes Konzert.
Anfang 8 Uhr.
Wochentäglich **Promenadenkonzert bei freiem Eintritt.**
4-7 Uhr
Spezial-Ausschank: **Münchener Mathäuserbräu.**

Brauerei Friedrichshain.
Am Königstor. **Größte Schönschönheit** Berlins.
Dreite **Donnerstag** und folgende Tage:
Gr. Vogelh. u. Trudel „Auf der Alm“.
Der berühmteste **Weltweit**
Schorsch Ehrenguber
aus München mit seiner Truppe
(60 Personen).
Anf. 8 Uhr. **Polster, volle Gültigkeit.** **Eintritt 20 Pf.**
Morgen **Freitag: Elite-Tag.**
Zwei große Pferde-Wettrennen.
6 Geldpreise in bar.

Sport-Palast
Eintree 1 M. **Potsdamer Straße 70-72a** Eintree 1 M.
Größter Eispalast der Welt
Vom 25. Dezember bis 8. Januar:
Feerie: „Weihnachten am Nordpol“.
Ständig 2 **Künstlerkapellen.**
— Außergewöhnliche Lichteffekte. — 200 **Eislaufkünstler.** —
Unterricht im Eislauf. Täglich von 11-1 Uhr vormittags: **KONZERT.**
Jeden Sonntag 4 Uhr: **Nachmittags-Vorstellung.**
Donnerstag, d. 5. u. Freitag, d. 6. Januar 1911, abends:
Zum Besten des
Vaterländischen Frauenvereins Berlin
Zwei Konzerte der
Bonner Liedertafel
(2. Preis auf dem Wettstreit in Frankfurt a. M.)
230 Sänger unter Leitung des
Musikdirektors **Joseph Werth.**
Reservierter Platz 5 M. u. 3 M., alle anderen 2 M.
Vorverkauf bei: Hofmusikalienhandlung **Bote & Bock,**
Leipziger Str. 37; Musikalienhandlung **Stahl,** Potsdamer
Straße 39; A. Wertheim, **Leipziger Straße;** im Bureau des
Vaterländischen Frauenvereins, **Dessauer Str. 14** und an
der Kasse des **Sport-Palastes, Potsdamer Str. 72-72a.**

Excelsior-Lichtspielhaus
Rixdorf, **Bergstr. 151/152.**
Heute:
Der Todessturz des Aviatikers Laffonts
mit seinem **Passagier Pollas**
sowie das **Neujahrs-Programm** und **Einlagen.**
Anfang **Wochentags 6 Uhr. X X Sonntags 3 Uhr.**
Jeden **Sonnabend: Vollständig neues Programm.**

Arnold Scholz **Neue Welt** **Hasenheide**
109-114
Von **Sonntag, den 8. Januar 1911** ab
täglich:
Das größte und amüsanteste
Bockbierfest
Groß-Berlins.
In den bayrischen Alpen! Im herrlichen **Berchtesgaden.**
Baron Muckls Bauernkapelle.
Defreggers Tyroler-Truppe.
Bayrische Madln-Bedienung.
Die Vergnügungsaln, Haberfeldtreiben
Anfang: **Täglich 7 Uhr.** **Eintritt: 30 Pf.**
Sonntags 4 . **Sonntags 50 .**

Walhalla-Theater.
Rosenthaler Tor. **Weinbergstr. 20**
Anfang 8 1/2 Uhr:
Januar - Allerneuestes
in
Bravo! Da Capo!
Eine **Allerwelts-Revue** in
5 Bildern mit vielen neuen
Einlagen, **Complais** und
Attraktionen.
Sonntags **nachm. 3 1/2 Uhr:**
Unsere Don Juans.
Poffe mit **Gesang u. Tanz.**
Kleine Preise.

Theater des Weddings
Müllerstr. 182/183 - Sollerstr. 35.
Täglich vor **ausverkauftem Hause:**
Abgründe
Drama in zwei Akten von **Urban Gad.**
Kühnheit das **neue großartige**
Programm.
Charlottenburger
Holzhaferhütte
143 **Wilmersdorfer Straße 143.**
Neute Donnerstag:
Premierung
von den **drei größten**
Glatzköpfen.
I. Preis 30, II. Pr. 10, III. Pr. 3 Pf.
Es **ladet freundlich ein** 25455
Der Wirt: Karl Edel.

Freie Volksbühne

Neues Schauspielhaus
Monna Vanna.
Der Zerrissene.
Lefling-Theater
Das Konzert.
Extravorstellung
Vor Sonnenaufgang.
240/1
Der Vorstand. I. V.: G. Winkler.

Thalia-Theater
Operette
Die schöne Helena.
Residenz-Theater
Die 300 Tage.
Herrnsfeld-Theater
Der Herr Senator.
Nächste Serie:
An d. Reiches Pforten.

Zirkus A. Schumann.
Donnerstag, den 5. Januar 1911,
abends 7 1/2 Uhr:
Neu! **Neu!**
Arkoni-Truppe,
4 Personen. **Neu!**
Briff-Bruff-Bruff.
Kreisel-Globus,
Foot-Ball } **spielende**
Push-Ball } **Pferde**
Polo-Ball } **neueste**
neueste **Aktion des Direktors**
H. B. Schumann sowie die
übrigen **Attraktionen.**

Zirkus Busch.
Donnerstag, 5. Jan., abds. 7 1/2 Uhr:
Extra-Gala-Vorstellung
Gastspiel des Herrn **Direktor**
Pierre Althoff und **Frau Direktor**
Adele Althoff, Freiheits-Dress.
Die Aeras, höchst kom. Trappz.
Die 5 Cliftons.
Die **Fredanis, Akrobaten**
zu **Pferde.** 3 **Gehr. Fratellinis,** ur-
komische **ital. Clowns.** **Frä.**
Ellisabeth v. Dynar, Schulleiterin.
Um 9 Uhr ca. zum **13. Male:**
Die mit so **gr. Beifall** aufgen.
neue **Ausstattungsphantomime**
„Armin“

Der große Coup
9 1/2 Uhr. **der** 9 1/2 Uhr.
Schmuggler.
Romant. **Pantomime** in 4 Akten.

Theater des Westens.
8 Uhr: **Das Puppenmädchen.**
9 Uhr: **u. Sonnab. 4 Uhr: Rotkäppchen.**
Sonn. 3 1/2, 11: **Die geschiedene Frau.**

Berliner Volksoper
Selle-Alfiansestraße 7/8. — 1/9 Uhr:
Der Troubadour.

Trianon-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Der heilige Hain.

Passage-Theater.
Affe Consul
Menschendarsteller.
P. Schneider-Dunker.
Lina Loos
u. d. großartige **Januar-Pror.**

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Neu!
Musikanten-Weihnacht.
Genrebild von **Reyfel.**
Anfang
wochentags
8 Uhr
Sonntags
7 Uhr

Karl Haverland-
Theater. **Kommandanten-**
präz. 7 1/2, 11. **strahe 77/79.**
Ein **urkomisches**
Spezialitäten-Programm
das **Tagesgespräch** im
neuen **Jahre.**

Voigt-Theater
Gellendbrunnen, **Bahnhofstr. 58.**
Galtz. in **Trapp's** **Geistigen. Tegel.**
Donnerstag, den 5. Januar:
Die Schuld der Mutter.
Schaup. in 4 Akten v. **Victor Sardou.**
Raffeneröffnung 7 Uhr. **Anfang 8 1/2 Uhr.**

LICHTSPIELE.
Mozart-Saal.
Nollendorf-Platz.
Beginn 6 Uhr. **Ende 11 Uhr.**

Theater „Groß-Berlin“
Donnerstag, **Publmanns Theater**
den 5. Januar:
Trilby. 8 1/2.
(Ein **Cyfer** des **Hypnotismus.**)
Eintree **30-100 Pf.** **Vorzugsk. billiger.**
Dieses **Inserat** gilt als **Vorzugskarte.**
Freitag: **Artus-Gof (Moadit) Trilby.**

Königstadt-Kasino.
Holzmarktstr. 72. **Ede Alexanderstraße.**
Die **neuen Januar-Spezialitäten.**
Ellen Teurol, Mll Nelly, Gehr. Köhn,
Gustav Bonn, Sylvester, Les Land,
Sport-Mit. Franz Sobanski.
„Berliner Windbeutel.“
Schwank mit **Gesang** in 1 Akt.
Anfang 8 Uhr. **Sonntags 6 1/2 Uhr.**

Mila-Säle
Schönhauser **Allee 130, Milastr. 3**
Jeden **Dienstag,**
Donnerstag und Sonntag:
Kavaller-Ball
bei **großem Streichorchester.**
Tanz und **Entree:**
Herren **50 Pf., Damen 30 Pf.**
Vorzugskarten haben **Gültigkeit.**
Anfang: **Wochentags 8 Uhr,**
Sonntags 5 Uhr.
Carl Eisner.

Casino-Theater
Lehringer **Str. 37.** **Täglich 8 Uhr:**
Das **Original** **Berliner** **Vollstück**
Julie Wippen.
Urbilder **Gamort! Urbilder** **Tuben!**
Am **Stille** der **ehem. Wallner-Bühne.**
Vorher **erklärt** **bunter Teil.**
Sonntag 3 1/2 Uhr: **Gak und Liebe.**

Nibles Fest-Säle
Dennewitzstraße 13.
Jeden **Donnerstag** und **Sonntag:**
Großer Ball.
25325*
C. NIBLE.

Kleiner Schultbeiß
Kastanien-Allee 23.
Heute **sowie**
jeden
Donnerstag und **Freitag**
Künstler-Freikonzert.
Beginn: **Werktags**
8 Uhr.
Sonn- und Festtage 7 Uhr.
Vorzügl. **Küche. Beste Biere.**
Festhalle X **Vereinszimmer**
Kegelbahnen X Billard.
12-4 Uhr: **Mittagstisch.**
4 **Gänge 75 Pf. Abonnem. 70 Pf.**

Brauerei F. Hoppoldt
Hasenheide **Berlin** **Hasenheide**
32-38 **32-38**
Amt **IV, No. 9115.**
Der **Kauf** des **biessjährigen, ganz**
vorzügl. geratener

Heute **sowie**
jeden
Donnerstag und **Freitag**
Künstler-Freikonzert.
Beginn: **Werktags**
8 Uhr.
Sonn- und Festtage 7 Uhr.
Vorzügl. **Küche. Beste Biere.**
Festhalle X **Vereinszimmer**
Kegelbahnen X Billard.
12-4 Uhr: **Mittagstisch.**
4 **Gänge 75 Pf. Abonnem. 70 Pf.**

Boeckbieres
hat **begonnen.** — **Dasselbe** **wird** **auf**
Bestellung in **Flaschen** und **Gebinden**
frei **Haus** **geliefert.**
Täglich:
Boeckbierausschank.

Anarchistenhetze!

Die Polizeischlacht in der Chydneystraße in London gibt der deutschen reaktionären Presse wieder einmal eine willkommenen Gelegenheit, in den Tönen der höchsten Entrüstung Sturm zu laufen gegen das englische Einwanderrungs-gesetz vom Jahre 1905. Besonders der Moniteur der Berliner Polizei, der Scharfische „Lokal-Anzeiger“, weiß wahre Scherz-Holmes-Geschichten über das unheimliche Wirken ausländischer Anarchisten in London zu erzählen. Wenn es überhaupt möglich wäre, würde das Papier eine noch lebhaftere Phantasie als bei der lügenhaften Schilderung der Noabiter „sozialdemokratischen Straßen-schlachten“ entwickeln. Da aber nach Noabit der Berliner Polizeiwisch sich schlechterdings nicht übertreffen kann, verläßt er, die im Noabiter Prozeß arg ins Gedränge gekommene Polizei über den Schellenhaus zu loben. So schreibt der „Lokal-Anzeiger“ unter anderem:

„Unsere vorzüglich organisierte politische Polizei hält sich nicht lange mit solchen gemeingefährlichen Individuen auf, sie schüteln dann den Staub von ihren Füßen und siedeln nach London über, wo sie das Asylrecht in Anspruch nehmen. Im Osten der englischen Metropole ist denn auch eine ganze anarchistische Kolonie entstanden, die von russischen, italienischen und auch wenigen deutschen Anarchisten bevölkert wird. Die gefährlichste anarchistische Gruppe, die London zurzeit beherbergt, ist die „Kabarogruppe“, aus der die anarchistischen Verbrecher von Houndsditch hervorgegangen sind und der sie auch angehören. Schon wiederholt hatte die Berliner politische Polizei die Londoner auf die Gefährlichkeit dieser Gruppe hingewiesen. Ungläublich hatten aber die Londoner Kollegen die Berliner abgewiesen; sie meinten, daß sie die Mitglieder dieser Gruppe sämtlich kennen und daß von diesen keine Gefahr zu fürchten sei. Zu spät hat die Londoner Polizei einsehen müssen, wie recht die besser unterrichtete Berliner Polizei mit ihrer Warnung hatte, denn es ist festgestellt, daß alle Verbrecher der unerhörten Frevelthat in Houndsditch der Kabarogruppe angehörten, auch Peter, der Maler, und sein Adjutant „Fritz“. Hätten die Londoner damals zugegriffen, das Blutbad wäre ihnen erspart geblieben. Goffentlich hat es aber das eine Gute im Gefolge, daß das Asylrecht für Anarchisten in England aufgehoben wird.“

Der letzte Wunsch läßt deutlich erkennen, daß der Verfasser des gruseligen Märchens sein Standort in der Nähe des Alexanderplatzes hat. Ueber das duftende Selbstlob der Berliner Kriminalpolizei, die sich infolge ihrer Langsamkeit und Schwerfälligkeit in den Kreisen der Berliner Mörder und Einbrecher großen Ansehens erfreut, verlohnt es sich nicht, ein Wort zu verlieren. Natürlich beruhen auch die „Feststellungen“ in dem Artikel nur in der Phantasie des polizeilichen Mitarbeiters des „V. L.“

Aber die Polizeipresse und ihre Hintermänner tollern Morgenluft: sie wollen eines der stolzeften Wahrzeichen der englischen Freiheit, das Asylrecht, das bisher allen wegen politischer Vergehen Verfolgten ohne Ansehen der Person gewährt wurde, vernichten sehen. Das ist schon des Schwere des Eblen wert; denn im letzten Ende richten sich ihre Angriffe ja viel weniger gegen irgendwelche anarchistische Gefahren, als gegen freiheitliche Institutionen, die begreiflicherweise den Reaktionen jeglichen Grades ein Dorn im Auge sind. Wäre es diesen „Patrioten“ wirklich Ernst mit der Bekämpfung der nebenbei völlig bedeutungslosen anarchistischen Bewegung, dann müßten sie Raum schaffen der freien Entwicklung der Arbeiterbewegung. Mit dem Stärkerwerden der Sozialdemokratie, mit der Betonung des Klassenkampfes ist die einst weitverbreitete, der ideologischen Auffassung der Bourgeoisie nahestehende anarchistische Bewegung zur Bedeutungslosigkeit verurteilt worden. Nur da, wo alle freiheitlichen Regungen des Volkes mit brutaler Polizeifauft niedergehalten werden, ist ein Aufflammen anarchistischer Eigenbrödelei möglich und denkbar.

Die Blamage der Londoner Polizei.

Das war ein Tag unsterblichen Ruhmes für die Londoner Polizei! In einer Stärke von etwa 1000 Mann, unterstützt durch eine Abteilung der schottischen Garde, verstärkt durch Maschinengewehre und eine Batterie Artillerie, flankiert von der Londoner Feuerwehre, zog man aus gegen zwei Einbrecher. Wirklich ein dankbarer Stoff, eine Satire zu schreiben. Aber das sonderbare Vorgehen erscheint noch absonderlicher, wenn man bedenkt, daß die Polizei den Aufenthalt der Verbrecher genau kannte, daß Polizeibeamte zunächst zu dem Hauswirt gingen, durch dessen Vermittlung man die Zimmervermieterin der Gesuchten verhaftete. Bei ihrer Verhaftung erklärte die Frau, die nach ihrer Angabe mit den Verbrechern durchaus nicht im Einverständnis steht, daß ihre Mieter zurzeit schliefen. Statt nun die Gesuchten im Schlafe zu überraschen, wartete der Polizeigewaltige in seiner Weisheit so lange, bis die beiden angeblichen Mörder munter wurden und dem Veruche der Verhaftung Widerstand entgegensetzten. Das erscheint selbst der „Times“ so absurd, daß sie sich über das polizeiliche Vorgehen folgendermaßen äußert:

„Wenn sich die Deffentlichkeit von dem ersten Erstaunen über die geistigen Vorgänge erholt hat, werden einige berechtigte Fragen in den Vordergrund treten. Warum wurden Truppen herangezogen? Waren Kompanien schottischer Garde dazu notwendig, ihre Augen gegen ein Haus zu senden, woraus zwei Verbrecher mit Revolvern schossen? Der Staatssekretär des Innern Winston Churchill war anwesend. Die Vorgänge müssen also seine Billigung gefunden haben. Weiterhin hat man uns erzählt, daß die Polizei einen Sturmangriff auf das Haus plante und sich bereits freiwillige gemeldet hatten. Den Mut von Scotland Yard in Ehren! Wir zweifeln nicht, daß es den Beamten gelungen wäre, trotz der Augen der Verbrecher in das Haus zu dringen. Aber weshalb mußten diese Kämpfe alle sein? Gab es kein anderes Mittel, die beiden unschädlich zu machen?“

Sehr wohl scheint sich die Londoner Polizei in der Rolle des Helden nicht zu fühlen, denn nach der „Schlacht“ wurde auf London folgendes offiziöse Telegramm verfaßt:

London, 3. Januar. Die Polizei suchte sich heute nacht in einem Hause der Chydneystraße zweier gefährlicher Anarchisten zu bemächtigen, die unter dem Namen Fritz und Peter der Maler bekannt waren und als Mordführer bei dem in Houndsditch auf die Polizei verübten Revolveranschlag angesehen werden. Bei dem ersten Veruche, frühmorgens in die Wohnung der Anarchisten einzudringen, wurde einer der Schutzeute durch einen Revolvererschuß schwer verletzt. Darauf änderte die Polizei

ihre Taktik, indem sie alle Zugänge zum Hause und zur Straße durch ein starkes Aufgebot besetzte. Die eingeschlossenen Anarchisten unterstellten nunmehr ein ständiges Revolverfeuer auf die Beamten. Schließlich wurde Militär aufgeboden, das mit einem Maschinengewehr anrückte und das Haus regelrecht beschloß. In den benachbarten Straßen sammelte sich eine ungeheure Menge Neugieriger an, die jedoch durch eine starke Polizeimannschaft vom Schauplatz des Kampfes selbst ferngehalten wurde. Das Haus geriet später in Brand; vielleicht hatten es die eingeschlossenen selber angezündet. Es stürzte ein und begrub die eingeschlossenen unter seinen Trümmern. Zwei Leichen wurden auf der Brandstätte aufgefunden, die so verstümmelt waren, daß es schwer ist, ihre Persönlichkeit festzustellen. Die Polizei ist jedoch überzeugt, daß es die gesuchten Anarchisten sind.

Außer den zwei durch Einsturz der Decke erschlagenen Verbrechern hat der Kampf mit den eingeschlossenen eine Anzahl weiterer Opfer gefordert. Ein Telegramm meldet über die im Kampfe Verletzten:

London, 4. Januar. Bei dem Kampfe wurden insgesamt neunzehn Personen verletzt, teils durch die Kugeln der Wagenten, teils durch den Einsturz des brennenden Hauses. Unter den Verletzten befinden sich fünf Polizeioffiziere, ein Unteroffizier der schottischen Garde, sechs Feuerwehrlente und sieben Zuschauer. Im Hospital liegen fünf schwerverletzte Feuerwehrlente. Man befürchtet, daß der Kommandant Canning seine Verletzungen nicht überleben wird. Auch der Zustand eines anderen Polizeioffiziers ist ein sehr kritischer. Alles in allem kann man wohl sagen, daß die Londoner Polizeischlacht am Dienstag sich als eine ungeheure Blamage der Polizei erweist. Oder bestand in London im voraus die löbliche Absicht, ein polizeiliches Gegenstück zu Noabit zu schaffen?

Partei-Angelegenheiten.

Schöneberg. Heute Donnerstag, den 5. Januar, abends 8 Uhr, findet im Gesellschaftshaus des Westens, Hauptstr. 32, eine Volksversammlung statt, in der Reichstagsabgeordneter Genosse Emil Eichhorn über die Reichstagswahlen 1911 referieren wird. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Schnellbahn Rixdorf-Gesundbrunnen.

Die Verkehrsdeputation hat, wie wir berichtet haben, beschlossen, dem Verkehrsprojekt der A. E.-G. Zustimmung zu erteilen. Ueber das Projekt haben wir wiederholt Mitteilungen gemacht. Die Bahn nimmt ihren Anfang auf dem Gesundbrunnen an der Christianastraße geht als Hochbahn die Badstraße entlang und durch den Humboldthain. Hier senkt sie sich zur Untergrundbahn und hat als solche folgenden Verlauf: Brunnenstraße, Rosenhaleer Straße, Weinmeisterstraße, Ringstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße, Neue Friedrichstraße, unter der Spree hindurch, Bräudenstraße, Neanderstraße, Dresdener Straße, Dranienplatz, Luisenufer bis zum Urbanhafen. Hier erhebt sich die Bahn wieder zur Hochbahn, überschreitet als solche den Kanal, biegt in die Grimmstraße ein und durchfährt dann die Urbanstraße bis zum Endpunkt am Hermannplatz in Rixdorf. Folgendes sind die vorläufig in Aussicht genommenen Stationen: Christianastraße, Humboldthain, Lorgingstraße, Bernauer Straße, Rosenhaleer Tor, Alte Schönhäuser Straße, Bahnhof Alexanderplatz, Köpenicker Straße, Dranienplatz, Urbanfrankenhaus, Hermannplatz.

Der Tarif beträgt für 4 Stationen 10 Pf., bis zur 8. Station 15 und darüber 20 Pf. Die Bahn soll nur eine Wagenklasse führen. — Die Kosten sind auf rund 80 Millionen Mark berechnet; für die Hälfte, also 40 Millionen, übernimmt Berlin eine Zinsgarantie. Die Konzession wird auf 90 Jahre erteilt. — Mit der Genehmigung dieses Projektes dürfte das Schwerebahnprojekt gänzlich gefallen sein.

Zur Verkehrsregelung auf dem Potsdamer Platz erklärt der Polizeipräsident folgende Bekanntmachung: Es ist in letzter Zeit wiederholt die Beobachtung gemacht worden, daß am Potsdamer Platz Kutscher bereits auf das von dem Leiter des polizeilichen Verkehrscommandos gegebene Trompetensignal hin in der freiverdenden Richtung anfahren. Um Verkehrsstörungen und Unglücksfälle zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, daß die Wagenführer zunächst abwarten, daß die den Verkehr regelnden Beamten — denn nur für diese ist das Trompetensignal bestimmt — durch „einen Wink“ oder durch „Zurücktreten“ die Fahrt in der neuen Richtung freigebe. Gleichzeitig wird das Publikum ersucht, auf dem Potsdamer Platz Anfragen wegen Auslastungsverteilungen nicht an die mit der Verkehrsregelung beschäftigten und dadurch völlig in Anspruch genommenen Beamten zu richten, sondern sich zu diesem Zwecke an die vor der Normaluhr und dem Vierhaus Stehen während der Hauptverkehrsstunden aufgestellten Schutzleute zu wenden.

Die Frage des Zwangszweckverbandes

wird auch die Berliner Stadtverordnetenversammlung beschäftigen. Alle Gruppen der Versammlung haben sich auf folgenden Antrag geeinigt: „Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, mit ihr in gemeinsamer Deputation über die Maßnahmen zu beraten, welche seitens der städtischen Behörden zu ergreifen sind, um anlässlich des angeklündigten Gesehenthurfes betreffend die Vereinigung von Berlin mit den benachbarten Gemeinden und Kreisen zur gemeinschaftlichen Wahrnehmung kommunaler Angelegenheiten (Zweckverbandes) sowohl die Interessen Groß-Berlins als auch der Stadtgemeinde Berlin zu wahren und insbesondere eine Anhörung und Aeußerung der Vertretungen der beteiligten Gemeinden vor Einbringung in den Landtag zu erlangen.“

Verkauf des Scheunenviertels.

Der Ausschuh zur Vorbereitung des Verkaufs des Scheunenviertels hat beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung die Kauf-offerte der Herren Lippmann u. Ludner zu empfehlen. Nach dieser soll das Kaufgeld 7 600 000 M. betragen, von dem 1 450 000 M. bei der Auktion, 6 150 000 M. spätestens am 1. Januar 1912 zu zahlen ist.

Diese Offerte ist um 1/4 Million günstiger als die vom Magistrat vorgelegte.

Neuerungen im Straßenbahnverkehr sollen nach einem hiesigen Blatte geplant sein. Es soll von der Aufsichtsbehörde ermogt werden, die Perrons der Straßenbahnwagen während der Fahrt zu schließen, um das Leibge Auf- und Abpringen und die infolge dessen

entsprechenden Unfälle zu vermindern. Diese Einrichtung besteht in einer ganzen Reihe von Städten, wie beispielsweise in München. Es heißt, daß die Direktion der Straßenbahngesellschaft dieser Anregung ablehnend gegenüberstehe, weil sie Verzögerungen besürchte. Diefem Einwande soll insofern begegnet werden, als die Haltestellen mehr auseinandergezogen und minderwichtige Haltestellen eingezogen werden und indem die Fahrzeit erhöht wird. Besonders wichtige Straßenbahnhaltestellen sollen einen Inselperron erhalten, der überdacht wird.

Berichtet wird, daß auf diesem Gebiete in anderen Städten Studien gemacht werden sollen. Das ist ganz unverständlich. Für die Aufsichtsbehörde sollte es solcher Studien nicht mehr bedürfen, da sie über die Verkehrsverhältnisse in anderen Städten und Ländern nach den vielen Studienreisen längst informiert sein sollte. Und darauf warten, bis die „Große Berliner“ Neuerungen im Interesse des Publikums zustimmt, dürfte erst recht unangängig sein.

Der Streit um den Nonnendamm — so wird uns aus Charlottenburg geschrieben — wird immer lebhafter. Und je mehr die Deffentlichkeit sich mit der so überaus aktuellen Frage der Regulierung jener Straße befaßt, je deutlicher tritt in Erscheinung, daß es sich eigentlich schon gar nicht mehr allein um die Errichtung einiger Straßen, die als Zugangswege zu einem großen industriellen Werke dienen, handelt, sondern daß die schnelle bauliche Aufschließung jenes großen Gebietes gefordert wird, das zwischen der Jungfernheide und der Spree liegt und östlich vom Tegeler Weg, westlich von Spandau begrenzt wird. Diese Forderung besteht zu vollem Recht.

Ein Bebauungsplan für jenes Gebiet existiert schon seit geraumer Zeit und es besteht gar kein Zweifel darüber, daß dieser für nstige Stadtteil Charlottenburgs einmal besondere Bedeutung erlangen wird. Darauf deuten verschiedene Anzeichen hin. Aber trotzdem schreitet die Regulierung der Straßen in diesem Viertel so gut wie gar nicht vorwärts. Mit Ausnahme des Nonnendamm, der die südliche Grenze des Gebietes bildet, ist noch keine Straße desselben reguliert. Auch der Nonnendamm ist es eigentlich nicht; denn das vorinsituellie Kopfplaster seines Fahrdammes und die fragmentarischen Ansätze zu einem Bürgersteig kann man keine Regulierung nennen.

Und hier setzen nun die lebhaftesten Klagen ein. Der Nonnendamm bildet die Hauptzugangsstraße zu den Werken von Siemens und Halske. Diese Werke liegen auf Spandauer Gebiet. Für den Anschluß nach Spandau hat die Firma gesorgt. Aber die Mehrzahl der in diesen Werken tätigen Arbeiter und Angestellten muß Charlottenburger Gebiet, das heißt, den Nonnendamm, passieren. Mit Recht verlangen nun diese Tausende von Leuten, die täglich diese sogenannte Straße benutzen müssen, die ordnungsmäßige Herrichtung, die vollständige Regulierung derselben. Zu wiederholten Malen gingen Ansuchen dieser Art an die Stadtverwaltungen Charlottenburgs. Unterstützt wurden die Bemühungen des Arbeiterausschusses von Siemens u. Halske durch diese Firma selbst und durch den Bezirksverein des Nonnendammviertels. Doch es kam bisher zu keiner Befriedigung der Wünsche des interessierten Publikums, was seine Gründe in folgendem hat:

Durch die Regulierung des Nonnendammes und der noch bedeutend günstiger gelegenen Straße 45, in Verbindung mit der Freilegung der durch die Straße 45 berührten Fläche, würde der Stadt Charlottenburg eine Ausgabe von 3 223 714 M. erwachsen. Einen Teil dieser Kosten könnte die Stadt nur dann von den Anliegern zurück erhalten, wenn dieselben ihre Grundstücke bebauen. Wann das der Fall sein würde, weiß man nicht, um so weniger, als auch einige Grundstückspekulanten an jenen Stellen interessiert sind. Will sich nun Charlottenburg vor unmäßigen Zinsausgaben bewahren, dann muß es die Anlieger dazu gewinnen, die Straßenbaukosten sofort nach der Regulierung zu zahlen. Daran aber hapert die Geschichte; denn die Anlieger sind sich durchaus noch nicht einig in der baldigen Bezahlung ihrer Strochenbaukosten-Anteile. Darüber ließ eine kürzlich stattgehabte Versammlung der Anlieger keinen Zweifel und die Interessengegenstände trafen in dieser Versammlung ziemlich hart in die Erscheinung. Vor allen Dingen wünschte man ein größeres Entgegenkommen der Firma Siemens u. Halske. Diefelbe war durch Ankauf einiger Grundstücke Anliegerin am Nonnendamm und der Straße 45 geworden, sie mußte demnach auch zu den Straßenbaukosten beitragen. Darüber hinausgehend erklärte sich die Firma Siemens u. Halske noch bereit, 150 000 M. aus freien Stücken zuzugahlen. Das ging einigen anderen Anliegern nicht weit genug und man forderte die Firma Siemens u. Halske zu größeren Leistungen auf. Dabei wurde nicht mit Unrecht betont, daß von der Regulierung der beiden Straßen diese Firma die größten Vorteile habe. Aber die Firma Siemens u. Halske, die beim Bau einer Verkehrsverbindung nach Spandau, die ferner bei dem Bau des Bahnhofes Fürstendamm usw. viel generöser war, blieb zugespößt, und ihr Vertreter erklärte, daß die Firma nicht mehr geben würde. Auf der anderen Seite erklärte man die Kostenanschläge der Stadt für zu hohe und man hofft, eine Viertelmillion davon abstreichen zu können. So stehen die Dinge zurzeit.

Sie werden leider auch nicht geändert werden können durch die Versammlung von Arbeitern und Angestellten der Firma Siemens u. Halske, die am letzten Dienstag stattfand. In jener Versammlung wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche die schnelle Regulierung des Nonnendammes und der Straße 45, ferner die baldige Ausführung der erforderlichen Verkehrsanschlüsse und Verbesserungen fordert. Die Resolution wird dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung Charlottenburgs zugehen.

Wir brauchen nicht besonders hervorzuheben, daß diese Forderungen von unseren Vertretern in der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung aufs energischste vertreten werden. Dafür bürgt schon allein die bisherige Haltung der sozialdemokratischen Stadtverordneten in dieser Sache. Waren es doch stets unsere Genossen gewesen, die sich jener Angelegenheit am eifrigsten angenommen hatten. So forderten und begründeten unsere Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung am 20. Oktober 1909, daß die Petition des Arbeiterausschusses von Siemens u. Halske, die die Regulierung des Nonnendammes verlangte, dem Magistrat zur Berücksichtigung überweisen werden sollte. Die liberale Mehrheit war nur für Anerkennung der Petition als Material für den Magistrat. Bei der Staatsberatung für 1910/11 beantragten unsere Genossen in der Sitzung vom 22. März 1910 den schleunigen Ausbau der Straße 45. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Darauf lag der Stadtverordnetenversammlung am 11. Mai 1910 ein neuer sozialdemokratischer Antrag vor, welcher den baldigen Ausbau der Straße 45 nach Verständigung mit den Anliegern forderte. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Aber selbst mit der Regulierung der Straße 45 und des Nonnendammes werden die Wünsche unserer Vertreter nicht befriedigt sein. Sondern was vor allen Dingen weiter zu fordern ist, das ist die schnelle Aufschließung des ganzen

Ronnenbamm-Bierleis. Es muß in kürzester Weise Gelegenheit geschaffen werden, daß die Tausende der bei Siemens und Halske beschäftigten Arbeiter und Angestellten auch in der Nähe ihrer Arbeitsstelle wohnen können. Das ist nur durch eine baldige Regulierung der anderen Straßen in jenem neuen Stadtviertel möglich. In Verbindung damit müssen die nötigen Zugänge vom südlichen Teil über die Spree und den Bahndamm nach dem Ronnenbammviertel geschaffen werden und es muß ferner der Bau von Untergrundbahnen forciert werden. Das sind Forderungen, die im Interesse der baldigen Erschließung eines der zukunftswichtigsten Stadtviertel unbedingt zu erfüllen sind.

In der Bären- und Magazingenossenschaft selbständiger Schuhmacher geht es seit einiger Zeit recht toll her. Es werden gegen den Vorstand schwere Beschuldigungen erhoben dahingehend, daß bei Aufstellung eines Hauskaufes Vorstandsmitglieder sich um 10000 M. bereichert haben sollen. Auf Grund dieser Anklagen hat der gesamte Vorstand sein Abtrittsgeld eingezogen. Einige Vorstandsmitglieder haben der Genossenschaft 750 M., die sie angeblich erhalten haben, wieder zur Verfügung gestellt. Wegen dieser unaufrichtigen Affäre kam es nach der „Schuhmacher-Vörse“ in der Generalversammlung der Genossenschaft zu recht tumultuarischen Szenen, und es steht zu erwarten, daß die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben wird.

Der Gattenmordversuch auf dem Wedding. Zu der Familien- tragödie des Restaurateurs Wilhelm Dünge in der Schöningsstraße, der seine 24 Jahre alte Frau zu erschießen versuchte, wird noch mitgeteilt, daß Dünge früher längere Zeit gemühtkrank und in der Irrenanstalt Dalsdorf untergebracht war. Dünge wurde gestern mittig wegen versuchten Mordes dem Untersuchungsrichter vorgeführt. Er gibt jetzt zu, selbst auf seine Frau geschossen zu haben. Dem Revolver habe ihm auf seine Veranlassung ein Bauwächter gegeben.

Eine treue Parteigenossin ist in der Frau des Genossen Wilhelm Spooz gefordert. Mit ihr ist eine Frau aus unfernen Reichen geschieden, die in schwerer Zeit alle Bedrängnisse und Gefahren des Schandgeschicks mit ihrem Gatten geteilt hat. Bei allen Haus- suchungen zeigte sie sich oft wahrhaft erfindereich und rüftte den Beamten manches aus dem Äuge, das sie suchten.

Die Beerdigung des Verstorbenen findet am Sonnabendnach- mittig auf dem städtischen Friedhof in Friedelschelde statt.

Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich Dienstag abend gegen 9 Uhr in der Leipziger Straße. Dort sprang vor dem Hause Nr. 125 die 24jährige Buchhalterin Helene Honeggers, Dresdener Straße 10 wohnhaft, von dem in der Fahrt befindlichen Motor- wagen Nr. 2025 der Straßenbahnlinie 54 trotz der Warnung des Schaffners ab und kam zu Fall. Das junge Mädchen stieg so un- glücklich auf das Straßenpflaster auf, daß es eine schwere Gehir- nerschütterung und außerdem auch innere Verletzungen erlitt. Die Verunglückte wurde nach dem Urban-Krankenhaus übergeführt.

Krankheit und Nahrungsmittel haben den 70 Jahre alten Droschkentischer Franz Gregor aus der Waldenstraße 29 in den Tod getrieben. Der alte Mann sah 39 Jahre auf dem Rutschboden und war allen seinen Verwandten als Vater Gregor bekannt. Die letzten sechs Jahre mußte er sich als Witwer sein Hauswesen selbst besorgen. Seit 13 Wochen war er wegen eines Hustens erwerbsunfähig. Als er am 2. Januar die Miete bezahlte, legte er sie der Hausverwalterin mit den Worten hin: „Das ist das letzte Geld“. Die Erparnisse waren aufgebraucht und Krankengeld gab es nicht mehr. In dieser Lage griff Vater Gregor zum Suizid und erhängte sich am Gipspfosten. Als eine Arbeiterin, die bei ihm wohnte, vorgestern abend nach Hause kam, war er tot.

Eine waghalsige Kletterpartie. Ein aufregender Vorgang spielte sich in der letzten Nacht in der Tilsiter Straße 22 ab. In der ersten Stunde kletterte an dem dortigen Ost-Krankenhaus ein Mann empor, ohne irgend ein Hilfsmittel zu haben. Er kletterte förmlich die Fassade hinauf und kam bis zur dritten Etage. Von hier aus wurde er von Angestellten des Krankenhauses auf einen Balken gezogen. Straßenpostanten hatten inzwischen auch schon die Feuer- wehr alarmiert, die aber nicht mehr in Tätigkeit zu treten brauchte. Der Kletterer entpuppte sich als ein früherer Patient des Krankenhauses.

Seinen Verletzungen erlegen ist der 43 Jahre alte Brauerei- arbeiter Friedrich Keller aus der Wörther Straße 29. Der Mann wurde am Neujahrstage, abends um 7 1/2 Uhr, beim Ueberqueren des Bahndammes vor dem Hause Brunnenstr. 184 von einem Straßenbahnwagen der Linie 99 angefahren, wodurch er so starke Kopfverletzungen erlitt, daß er nach dem Lazarus-Krankenhaus ge- bracht werden mußte. Hier starb der Schwerverunglückte am Dienstag an den Folgen der Verletzungen.

Ein fasscher Kriminalbeamter treibt in der Gegend des Stettiner Bahnhofs kein Unwesen. Mit einer länglichen Bronzemedaille in einer Lederhülle versehen, erschien er in einer einzigen Nacht in mehreren Hotels in der Umgebung des Bahnhofs, ließ sich die Redebücher vorlegen und behauptete, daß er zwei bestimmte Per- sonen suche. Er ging sogar soweit, daß er sich mehrere Gäste vor- führen ließ. Man hat endlich den Eindruck gewonnen, daß der etwa 40 Jahre alte Mann geisteskrank sei. Er ist mittelgroß, hat ein volles, feines Gesicht und einen dunklen, hochgedrehten Schnur- bart und trug einen dunklen Lederzieher und einen schwarzen steifen Hut.

Ein Fall von schwarzen Pocken ist in Lanitz festgestellt worden. Vor zwei Jahren siedelte sich der deutsch-russische Arbeiter Karl Weiß in Lanitz an und ließ im Juli vorigen Jahres seine Frau, eine Russin, nach Deutschland nachkommen. Vor zwei Monaten holte Frau W. ihr 1 1/2 Jahre altes Söhnchen Eberhard, das bis dahin bei seinen Großeltern in Rußland erzogen worden war, ab und brachte das Kind nach ihrer in Lanitz gelegenen Wohnung. Vor einigen Tagen erkrankte der Knabe schwer, ohne daß die Eltern einen Arzt zu Rate gezogen hätten. Erst als vor zwei Tagen sich verdächtige Symptome ein- stellten, wurde ein Arzt an das Lager des Kindes gerufen und dieser stellte fest, daß es sich hier um einen Fall von schwarzen Pocken handle. Auf Anordnung des Kreisarztes wurde die ganze Familie in das Briker Krankenhaus übergeführt und unter Quarantäne ge- stellt, während die Wohnung des Arbeiters desinfiziert wurde. Das Befinden des kleinen Eberhard W., der in einer Isolierbaracke des Krankenhauses untergebracht ist, ist besorgniserregend, während die Eltern sich wohl befinden. Neue Fälle von schwarzen Pocken sind bisher nicht gemeldet.

Ein gefährlicher Brand auf einem Spreelaß, bei dem eine Person in Lebensgefahr geriet, beschloß die vorgestern die Wehren von Treptow, Mummelsburg und Stralau. Auf der Spree liegt gegenwärtig in der Nähe des Treptower Spreetunnels die Bille des Schiffers Paul von Anker. Auf dem Kahn drach nun vorgestern abend gegen 1/10 Uhr in der frisch geteerten Kajüte auf bisher un- bekannte Weise Feuer aus, das außerordentlich schnell um sich griff. In wenigen Minuten stand die Bille vollständig in Flammen. Auf der Bille befand sich nur der 70jährige Vater des Eigentümers, der von dem Feuer im Schlaf überfallen wurde. Im Augenblick der höchsten Gefahr gelang es mehreren herbeigeeilten Schiffen, den be- drohten Kahn, der bereits mehrere Brandwunden erlitten hatte, vor dem sicheren Flammentode zu retten. Das Feuer selbst konnte erst nach zweifelhafte angestrengter Tätigkeit gelöscht werden. Die Bille ist zum großen Teil ein Haufen der Flammen geworden.

Bei dem Brande eines Weihnachtsbaumes in der Dolsiger Str. 37 wurden zwei Personen verletzt. Der Baum und Gardinen gingen Feuer. In dem Gemüch, die Flammen zu löschen, erlitten die Ehe- leute Ulmrich Tiede Brandwunden, Samariter der Feuerwehr leisteten Hilfe.

In der Kranke wird am Samstag, nachmittags 5 Uhr, Christian Leben aus Krissantia einen Vortrag mit Lichtbildern, grammophonischen und kinematographischen Vorführungen über „Die großländischen Eskimos, ihre Tänze und ihre Musik“ halten.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Die Gymnasialkassentragödie in der Mohrstr. 59, die am Montag, wie wir kurz mitteilten, Gegenstand der Verhandlung in der Stadtverordnetenversammlung war, erfährt in einer vom „Berliner Tageblatt“ veröffentlichten Zuschrift eine den Dar- stellungen des Bürgermeisters Blanke in die in völlig entgegen- gesetzte Beleuchtung. Danach ist die Behauptung des Bürger- meisters, die Vorgänge in der Schule ständen in keinem Zu- sammenhang mit dem Selbstmord des zehnjährigen Sektaners Ruschei, völlig unzutreffend. Wir geben die von nachstehender Seite des Toten gemachten Mitteilungen an genanntes Blatt hier wieder:

„Der kleine Ruschei, der einzige Sohn des Weingroßhändlers Michael Ruschei, besuchte die Sexta des Werner-Siemens- Gymnasiums, war ein gesunder, aufgeweckter Junge, nicht artiger und nicht unartiger wie alle Kinder in diesem Alter. Seit einigen Wochen war den Eltern schon aufgefallen, daß der Knabe ein merkwürdig bedrücktes Wesen zur Schau trug, sehr schlecht aus- sah und sehr wenig Appetit zeigte. Alles Befragen war jedoch ver- geblich, und so führten die Eltern diesen Zustand auf den an- gestrengten Schulbesuch (täglich ununterbrochen fünf Stunden) und die vielen Hausarbeiten zurück. Zu Weihnachten brachte der Junge eine schlechte Jenfur nach Hause, jedoch beschränkten sich die Eltern auf mahnende Ermahnungen, beschränkten ihr einziges Kind zu Weihnachten und verlebten mit ihm einen recht frohen Weihnachtsabend. Der Knabe zeigte sich überglücklich und dankbar, daß ihm seine Eltern trotz der schlechten Jenfur so viele seiner Wünsche erfüllt hatten und äußerte dies seiner Mutter gegenüber wiederholt. Am ersten Weihnachtstfesttag vormittags erschien in der Wohnung der Familie Ruschei der Lehrer Karl Vorwerk, der den Schüler in den drei Vorlesungen unterrichtet hatte. Die Eltern waren über den Besuch des Lehrers in der Wohnung, und dazu noch am ersten Weihnachtstage, sehr erstaunt. In Gegenwart des kleinen Ruschei erklärte nun Vorwerk, daß der Zweck seines Kommens der sei, im Namen des Ordinarius Dr. Engelbrecht mitzutellen, daß die Leistungen des Knaben sehr schlecht und sein übriges Verhalten zu größtem Tadel Anlaß gäbe. Er habe beispielsweise Straßzettel, die er seinem Vater habe zur Unterchrift vorlegen sollen, nicht zurückgebracht. Diese und andere Beschuldigungen über kindliche Verfehlungen gipfelten dann schließlich darin, daß Vorwerk zu dem Jungen sagte: „Wenn der Herr Rektor nicht krank läge, wärest Du schon aus der Schule herausgeschmissen worden, und nun geh hinaus, ich werde mit Deinem Vater darüber sprechen, was aus Dir werden soll.“ Man kann sich denken, daß angesichts des Weihnachtsbaumes und der reichen Geschenke der Eltern der Knabe durch die Vorwürfe in Gegenwart seiner Eltern sehr konsterniert war. Die traurigen Mitleide seiner Mutter und das verzerrte Gesicht seines Vaters über die jähe Störung des Weihnachtsfestes, an dem er schuld trug, haben dann wohl die Aufregung des Jungen so gesteigert, daß er, ohne sich zu bedenken, in einen Raum nach dem Hof zu lief und sich — ohne daß jemand etwas merkte — aus der im dritten Stock befindlichen Wohnung hinauf in den gepflasterten Hof stürzte, wo er leblos liegen blieb. Während sich diese Szene abspielte, machte der Lehrer Vorwerk Herrn Ruschei die Eröffnung, daß er ihm im Namen des Herrn Dr. Engelbrecht den guten Rat gäbe, den Knochen vom Werner-Siemens-Gymnasium fortzunehmen, da es keinen Zweck habe, das Kind dort weiter zu belassen, weil es den Anforderungen nicht gewachsen sei und sein Betragen auch nicht in den Rahmen der Schule hineinpaße. Die Eltern gaben ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß man nicht schon vor Weih- nachten dem Vater davon Mitteilung gemacht habe und ihn, wie dies überall üblich sei, nach der Schule hingebeten hätte, um ihm dort die Mitteilungen zu machen, über die man sich doch schon vor Wochen klar gewesen wäre. Nach diesem Gespräch wollte der Vater, nichts ahnend, seinen Sohn ins Zimmer hineinrufen, und erst nach längerem Suchen stellte man fest, daß der Knabe auf dem Hofe lag. Als sein Vater ihn herauftrug, gewann das Kind für einige Augenblicke die Besinnung wieder und sagte: „Ich habe ja nichts getan.“ In einer nahegelegenen Klinik ist es dann nach wenigen Stunden gestorben.

Lehrer Vorwerk hat in den nächsten Tagen versucht, von den Eltern die schriftliche Erklärung zu erhalten, daß er unschuldig an dem Tode ihres Kindes sei, da er ihm keinerlei Vorwürfe gemacht habe. Es muß aber jeden Bekannten, der mit den Ge- pflogenheiten an den hiesigen höheren Schulen vertraut ist, woher ein Lehrer die Berechtigung nimmt, in die Wohnung ihm fremder Leute zu gehen und am ersten Feiertag eine amtliche Angelegen- heit zu verhandeln. Dem Vater des verstorbenen Sektaners ist eine Reihe von Schreiben aus allen Teilen Deutschlands zu- gegangen, in denen der Empörung über das Vorgehen des Lehrers Ausdruck gegeben wird.

Bemerkten möchten wir hierzu, daß uns Herr Ruschei die in obiger Zuschrift gemachten Angaben als der Wahrheit entsprechend bestätigt hat. Rummel wird es Aufgabe der Schulbehörde sein müssen, über diesen trassen Fall eingehende Untersuchungen an- zustellen und über das Ergebnis derselben Mitteilung zu machen.

Einige Abendblätter von gestern enthalten eine Erklärung des Direktors des Werner-Siemens-Realgymnasiums, Professore Dr. Wetkamp, in der unter anderem folgendes steht: Daß der Lehrer Vorwerk gerade am ersten Feiertag zu den Eltern ging, beruht darauf, daß einmal der Vater wegen der geschäftlichen Ver- pflichtungen selten zu Hause war, und zweitens darauf, daß der Vater am Tage vor Weihnachten sich dem Herrn Vorwerk erkennt- lich zeigen zu wollen glaubte dadurch, daß er ihm einige Flaschen Wein zuschickte. Herr Vorwerk wollte bei diesem Besuche Herrn Ruschei mitteilen, daß die Annahme derartiger Geschenke, auch wenn sie mit dem Unterricht direkt nichts zu tun hätten, nicht statthaft wäre. Bei dieser Gelegenheit kam auch zur Sprache, daß der Schüler einige Zeit vorher eine von denen vom Vater ge- wünschte Bemerkungen im Aufgabenbuche selbst unterschrieben hatte. Der kleine Ruschei suchte sich damit herauszureden, daß die Mutter unterschrieben hätte. Der traurige Bild auf die Mutter war ein bitterer Hieb. Sie möchte das bestätigen. Die Darstellung, daß der Lehrer, der sitzend weder im Auftrage des Direktors noch im Auftrage des Ordinarius zu der Familie ge- gangen war, den Knaben hart angefahren oder ihm gedroht habe, ist nach der Angabe des Lehrers und nach seinem ganzen Wesen auch wohl ausgeschlossen. Nach der Angabe der Mutter hat der Schüler schon vor einiger Zeit in Aussicht gestellt, daß er sich vom Balkon stürzen werde. Es ist also wohl anzunehmen, daß ein Fehler in der Physik des Knaben vorlag.

Ein schwarzer langer Safforastel ist während der Silvester- feier des Arbeitergesangsvereins Liedertafel-West aus dem Garderoben-

raum entwendet worden. Personen, die über den Verbleib des Saletots Auskunft geben können, werden ersucht, dies an W. Schmidt, Cheruskerstr. 32, Portal 1, zu melden.

Rigdor.

Kindesberaubungen werden seit einiger Zeit im Norden Rigdorfs besonders in der Rainiger und Münchener Straße, von einem jungen Frauenzimmer verübt, das es immer noch verstanden hat, sich allen Nachforschungen der Polizei zu entziehen. Die Räuberin ist ein 17-19 Jahre altes, sehr einfach gekleidetes Mädchen mit blaßem Gesicht und blondem Haar. Gestern sprach sie ein neun Jahre altes Mädchen namens Straube aus der Harstr. 9 an, die mit ihrem sechs Jahre alten Bruder einholen sollte und ein Portemonnaie mit einem Fehnmorschild in der Hand unter dem Mantel trug. Als die Kleine ihre Frage, ob sie Geld habe, verneinte, griff sie plötzlich unter den Mantel, entriß ihr das Portemonnaie und lief mit der Beute davon. Leute, die das Kind weinen sahen, und nur erfuhren, was vorgefallen war und die Räuberin verfolgen wollten, fanden schon keine Spur mehr von ihr.

Charlottenburg.

Eine aufregende Szene spielte sich gestern vormittag auf dem Kaiserdamm ab. Dort betreibt seit einiger Zeit in dem Hause 110 der Ingenieur Loh mit dem Rentier Arthur Lauf ein Patent- vermerkungsbureau, das aber, wie es scheint, nicht recht florieren wollte. Es kam deshalb zwischen den beiden Teilhabern wiederholt zu erheblichen Differenzen. Als Lauf gestern früh um 9 Uhr das Bureau betrat, entstand wieder ein Wortstreit. Plötzlich zog Lauf einen Revolver hervor und gab auf seinen Kompagnon zwei Schüsse ab, die aber ihr Ziel verfehlten. Loh eilte infolge dessen sofort auf das gegenüberliegende Polizeipräsidium und erkrankte Anzeige. Ebe- die Beamten das Geschäftsfeld betraten, hatte sich Lauf drei Revolverkugeln in den Kopf gejagt. Die Verletzungen waren aber nicht tödlich, und Lauf öffnete sich noch die Pulsadern. Aber auch dies hatte keinen Erfolg. Er wurde in schwerverletztem Zustand in das Krankenhaus Westend geschafft.

Von einem tragischen Gescheh- nis ist der in der Helmholzstr. 40 wohnhaft gewesene 24jährige Buchhalter L. betroffen worden. Der junge Mann erhielt am Morgen des Neujahrstages eine offene Neujahtskarte, über die er sofort in hochgradige Erregung geriet. Als sich L. vorgestern abend mit mehreren seiner Bekannten in der Wohnung eines Freundes befand und das Gespräch sich auch um die verbängnisvolle Illustrie drehte, erlitt der junge Mann einen schweren Tobichtsanzfall; nur mit großer Mühe konnte er übermäßig werden. L. wurde mittels Droschke nach seiner Wohnung gebracht, wo sich sein Zustand aber sehr verbleicherte. Zwei hungererfüllte Kerle stellten bei dem Bewahruntswerten Irrenheim fest und veranlaßten seine Ueberführung nach einer Heilanstalt.

Lichtenberg.

Zu der heute nachmittags 6 Uhr im Rathaus stattfindenden Stadtverordnetenversammlung hat die sozialdemokratische Fraktion die folgende Interpellation eingebracht:

Am 16. Dezember 1910 hat der Volksschullehrer Rost in der ersten Gemeindefschule bei Ueberreichung des Jahrgangsrechtes dem Knaben Erich Laube eine erhebliche Körperverletzung zugefügt.

Am 21. Dezember, mittags, ist ein zehnjähriges Mädchen einer hiesigen Volksschule ohne weitere Bedeckung durch zwei Schul- kinder und eine erwachsene Frau in ohnmächtigem Zustande aus der Schule über die Straße nach Hause getragen worden.

Am 2. Januar ist der Fährergezögling Frida Döring aus Lichten- berg von einem Kriminalbeamten aus einer hiesigen Familie fort- geholt, in Hauskleidern von der Wöllendorferstraße zum Polizei- präsidium transportiert und dort interniert worden.

Die Unterzeichneten fragen an: Sind dem Magistrat die auf- geführten Fälle bekannt? Was denkt der Magistrat zu tun, um in Zukunft Mißhandlungen von Schullidern vorzubeugen und für eine menschenwürdige Behandlung der Lichtenberger Fährergezöglinge zu sorgen?

Zehlendorf (Wannseebahn).

Mit welcher Kasuistik oft die Kirche Proselyten zu werben sucht, erhebt aus einem Schreiben, das ein Seelsorger der katholischen Kirche an eine junge unverschämte Mutter katholischer Konfession, die ihr Kind evangelisch taufen lassen wollte, gerichtet hat. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Zehlendorf, den 22. Dezember 1910.

Sehr geehrtes Fräulein!

Da Sie der Dame, die ich zu Ihnen geschickt hatte, um wegen der Taufe des neugeborenen Kindes sich zu erkundigen, wiederholt den Zutritt verweigert haben und ihr heute sagen ließen, daß Sie das Kind evangelisch taufen ließen, gestatte ich mir hierdurch, Sie an die gesetzliche Bestimmung zu erinnern, daß ein uneheliches Kind in der Religion der Mutter zu erziehen ist. Da also Ihre Kinder in der katholischen Religion erzogen werden müssen, hat es keinen Zweck sie evangelisch taufen zu lassen. Ich bitte Sie also nochmals, die Taufe Ihres Kindes in der hiesigen katholischen Pfarre vor- nehmen zu lassen. Da über die religiöse Erziehung eines un- ehelichen Kindes der Vormund zu wachen hat, werde ich, falls Sie Ihre Absicht durchsetzen, mich an das Vormundschaftsgericht wenden, damit dem Kinde ein Vormund gegeben werde, der seine Pflichten voll und ganz erfüllt.

Sollten Sie eine mündliche Aussprache darüber wünschen, bin ich gern dazu bereit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Stredler, Kurat.

Es ist nicht angenehm, daß der Herr Kurat bei Abfassung des Schreibens nicht gewußt hat, daß einzig und allein die Mutter über die religiöse Erziehung ihres Kindes zu bestimmen hat.

Das Schreiben erweckt vielmehr bei jedem Unbefangenen den Eindruck, als wollte Herr Dr. Stredler die alleinstehende Mutter von ihrem Vorhaben abbrecken. Jedenfalls zeigt dieser Fall wieder mit aller Deutlichkeit, wie herosch und dringend die von der Sozialdemokratie gestellte Forderung auf Trennung der Kirche vom Staate ist. Der Unannehmlichkeiten der hier geschickten Art durch die Kirche entgegen will, tut am besten, wenn er seinen Zutritt aus derselben erklärt.

Trebbin (Arlei Teftow).

In der ersten Stadtverordnetenversammlung des neuen Jahres wurden als Stadtverordneter Herr F. Köpcke, als Stellvertreter Herr Haase, als Schriftführer Herr Feiger, als dessen Stell- vertreter Herr Buchner, als Protokollführer Herr Samuel und als Stellvertreter Herr Jüttner gewählt. In die Abteilungskommissionen wurden gewählt: in der 1. Abteilung Genosse Hirsch und Genosse Schöner; 2. Abteilung Herr Jüttner und Herr Haase; 1. Abteilung Herr Buchner und Herr Feiger. Die Sitzungstage wurden auf Donnerstagabend 7 Uhr festgesetzt.

Hohen-Neuendorf.

Dem Tode entronnen. Ein sonderbarer Vorfall, bei dem zwei Personen nur mit knapper Mühe dem Schicksal, von einem Schnell- zuge überfahren zu werden, entgangen sind, wird nachträglich gemeldet. Am Neujahrstage benutzten der 23jährige Kaufmann Heinrich Schuffert und ein Fräulein Lilli Gengen aus Hohen- Neuendorf, die sich in Berlin aufgehalten hatten, zur Nachhausefahrt einen Zug der Vorortstraße nach Oranienburg und trafen um 10.18 Uhr abends auf dem hiesigen Bahnhof ein. Die Weiden, die es sehr eilig hatten, vertuschen schnell das Bahnhofgebäude und betreten das jenseitige Gleis, auf dem ein Schnellzug nach Strelitz erwartet wurde. Die jungen Leute befanden sich bereits zwischen den Schienen, als sie von Bahnbeamten plötzlich zurückgerufen wurden. Nur diesem Einschreiten hatten die beiden Personen es zu verdanken, daß sie mit dem Leben davon- kamen. Dem nur eine Sekunde später laute der Schnellzug, der verspätung hatte, vorüber. Die mit knapper Not dem sicheren Tode entronnenen erlitten, als ihnen die Gefahr, in der sie gefangen hatten, zum Bewußtsein kam, einen Nervenschlag und erholten sich erst

nach einiger Zeit, konnten sich dann aber allein nach ihren Wahnungen begeben. Nach den bisher angefertigten Ermittlungen sollen die Schranken nicht geschlossen gewesen sein, so daß die beiden Personen in der Eile abnunglos das zweite Gleis betraten. Ob hier ein Versehen des betreffenden Beamten vorliegt oder andere Umstände mitsprechen, dürfte die behördlich sofort eingeleitete Untersuchung ergeben.

Aus aller Welt.

Erdbeben in Zentralasien.

Taschkent, 4. Januar. Durch das heutige Erdbeben sind in Sjernhi einige Gebäude zerstört worden. Die Verbindung mit Dsharkent ist unterbrochen. In Kopal, Provinz Semiretschenok, sind um 4 Uhr 23 Minuten morgens eine starke Bodenschwankung und darauf ein schwacher Erdstoß verspürt worden, wodurch Erdrisse entstanden sind. In Kuljeata, Provinz Syr-Darja, ist um dieselbe Zeit eine bedeutende Erdschwankung in der Richtung von Westen nach Osten verspürt worden.

Sjernhi, 4. Januar. Das Erdbeben dauerte fünf Minuten. Die Steinhäuser sind halb zerstört, die Zahl der Umgekommenen noch unbekannt. — Sämtliche Oefen sind demnach beschädigt, daß sie nicht mehr heizbar sind. Es herrscht 10 Grad Kälte.

Näuberischer Ueberfall.

Aus Dsiedih wird gemeldet: Der katholische Pfarrer **Mazoihel** wurde gestern nachmittags von mehreren russischen Banditen, die kurz vorher die Grenze überschritten hatten, erschossen. Das Pfarrhaus wurde von den Näubern ausgeplündert und angezündet. Hieraus flüchteten die Banditen nach der Station Tsybi und drangen in das dortige Postamt ein, wo sie den Postmeister zwingen wollten, ihnen das im Kassenstank aufbewahrte Geld auszuliefern. Der Postmeister weigerte sich jedoch auf die Näuber. Zwei derselben wurden durch wohlgezielte Schüsse niedergestreckt, der dritte flüchtete. Die Polizei ist im Besitze einer genauen Personalbeschreibung des geflüchteten Banditen und hofft, diesen im Laufe des heutigen Tages verhaften zu können. Die verwundeten Näuber wurden in das Hospital übergeführt.

Kleine Notizen.

Kollision mit einem Leichenwagen. Nach einem Telegramm aus Lille kollidierte ein Straßenbahnwagen mit einem Leichenwagen. Letzterer wurde zerstört, der Sarg lag auf dem Straßenpflaster, wo er infolge des starken Anpralles sich öffnete und die Leiche eines jungen Mädchens herausflog. Dies verursachte eine große Erregung unter den Leidtragenden, welche nur mit Mühe daran verhindert werden konnten, den Straßenbahnwagenschaffner zu mißhandeln.

Genee in einem Eisenbahnwagen. Infolge unvorsichtiger Umgehens eines Passagiers dritter Klasse mit Gasin geriet in der letzten Nacht auf der Riemendahn zwischen Grobno und Suwaki ein Personenwagen in Brand. Der Wagen verbrannte vollständig. Viele Passagiere erlitten Brandwunden. Mehrere verlorliche Leichen wurden aufgefunden.

Betrügerische Bankiers. Die Bankiers Maes und Treidland in Genf sind gegen eine Kaution von 82 500 Fr. vorläufig auf freien Fuß gesetzt worden. Die Bankiers stehen unter der Anklage der Veruntreuung ihnen anvertrauter Depotselder.

Infolge der starken Schneefälle in Norditalien sind die Eisenbahnverbindungen vielfach unterbrochen. Der Schnee liegt stellenweise einen Meter hoch. Die Städte Bologna und Lucca sind völlig vom Verkehr abgeschnitten. Infolge des ungewöhnlich strengen Winters sind zahlreiche Personen erstorben. Besonders in den Gebirgsgegenden herrscht strenge Kälte.

Ueber die Stellung des Reichstages zu den Forderungen der Angeestellten spricht Reichstagsabgeordneter R. Schmidt Donnerstag, den 3. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in den Mustersälen, Kaiser-Wilhelm-Strasse 18a, in einer öffentlichen Rundgebung der Bureauangestellten Groß-Berlins.

Briefkasten der Redaktion.

S. B. D. 1. Die uneheliche Mutter hat das Fürsorgerecht. Infolge dessen steht auch ihr, nicht dem Vormund, das Erziehungsrecht in religiöser Hinsicht zu. Die Mutter soll aber das Kind in ihrem Religionsbekenntnis erziehen lassen. Ein Ausschreiben von Mutter und Kind aus der Landeskirche ist zulässig. **2.** Das Vormundschaftsgericht kann eingreifen, wenn die Mutter das Recht der Sorge mißbraucht. — **S. B. D. 2.** Zwischen 10 und 6 Uhr täglich einseht. Sonntags, jedoch auschl. der gesetzlichen Feiertage. Ist jedoch im Vertrage eine bezügliche Bestimmung enthalten, so ist diese maßgebend. **3. Rein.** **4.** Sie müssen zunächst den Vermieter vorher zur Befreiung des Liegelandes unter Stellung einer etwa vierzehntägigen Frist unter der Androhung, daß Sie nach fruchtlosem Ablauf der Frist räumen, auffordern. Nach erfolglosem Ablauf der Frist können Sie räumen. — **Stückauf 15.** Eine Knechtspflicht und somit eine Pflicht zur Einreichung der Statuten besteht nicht. — **Kang, Knechtbedingung.** Der Weisenschein beträgt, wenn es sich nur um Wohnräume handelt, fogar 2 M. — **S. B. 3.** Betragen Sie einen Bauunterhändler. — **S. B. 22.** Nicht bekannt. — **A. T.** Ihre Frau soll sich an den Magistratskommissar für Ortsrentenaffären, Stralauer Str. 3/6, wenden. — **S. B. 8.** **1. Ja. 2. Nein.** — **S. B. 1. Rein.** — **S. B. 1.** Das Kind soll in der Religion der Mutter erzogen werden. **2. Ja. — S. B. 100.** Das ist zulässig. Antrag ist an den Richter zu richten. — **S. B. 22 772.** In derartigen rein technischen Fragen müssen Sie sich an einen Sachmann wenden. — **S. B. C. 34.** Die Herleitung eines ganzen Wagens erscheint nicht erforderlich. Die Gründung läßt sich doch wahrscheinlich an einer anderen Vorrichtung demonstrieren. Im übrigen raten wir, sich mit einem Patentanwalt in Verbindung zu setzen. — **A. B. 10. 1. Rein. 2. Ja. — A. B. 2.** **Regel 56.** Die Verpflichtung zur Zahlung von Weisenscheinstempel besteht, wenn mehr als 300 M. Jahresmiete gezahlt wird. — **A. B. 1.**

Eine Zahlungsfrist besteht nicht mehr. Bekannieren Sie sofort. — **S. B. 65a.** Nur der Teil, der den Antrag gestellt hat, muß den Termin wahrnehmen. Tut er das nicht, so hat das Verfahren keine Wirkung.

Witterungsbericht der künftigen Witterungs-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Witterungsbericht: 1. Juli: Zufuhr reichlich, Geschäft nicht lebhaft genug, Preise fast unverändert. 2. Juli: Zufuhr mäßig, Geschäft still, Preise wenig verändert. 3. Juli: Zufuhr mäßig, Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. 4. Juli: Zufuhr reichlich, Geschäft lebhaft, Preise wenig verändert. 5. Juli: Zufuhr reichlich, Geschäft lebhaft, Preise wenig verändert.

Witterungsbericht vom 4. Januar 1911, morgens 8 Uhr.

| Stationen | Barometer hoch mm | Windrichtung | Windstärke | Wetter | Stationen | Barometer hoch mm | Windrichtung | Windstärke | Wetter |
|-----------|-------------------|--------------|------------|--------|------------|-------------------|--------------|------------|--------|
| Emmenda | 768 DND | | 3 bedekt | 1 | Caparanda | 778 S | | 1 Nebel | -14 |
| Hamburg | 768 DND | | 3 bedekt | 2 | Petersburg | 782 D | | 1 Schnee | -11 |
| Berlin | 768 ND | | 3 bedekt | 1 | Setka | 769 D | | 5 wolfig | 4 |
| Frankfurt | 780 ND | | 5 wolfig | 0 | Usterzen | 774 S | | 1 bedekt | 1 |
| München | 787 D | | 6 bedekt | -2 | Paris | 761 R | | 4 bedekt | 2 |
| Wien | 760 R | | 2 bedekt | -1 | | | | | |

Wetterprognose für Donnerstag, den 5. Januar 1911. Gemüß milde und etwas neblig, bei kühlen nordöstlichen Winden, ohne erhebliche Niederschläge; Temperatur in der Nähe des Geiripunktes, Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Deutschen Wetterbureau.

| Wasserstand | am 3. 1. am 2. 1. | Wasserstand | am 3. 1. am 2. 1. |
|-------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| Remel, ITH | 272 ⁹ | Saale, Großh. | 192 |
| Bregel, Jüterburg | 32 ⁹ | Saale, Ebersw. | 110 |
| Reichel, Thon | 206 ⁹ | Saale, Ebersw. 2) | 128 |
| Oder, Ratibor | 161 | Spre, Sorenb. | 130 |
| Strofen | 213 | Westw. | 178 |
| Frankfurt | 325 | Weser, Minden | 3 |
| Wartbe, Schrum | 70 ⁹ | Weser, Minden | 118 |
| Landberg | 68 | Rhein, Maximiliansau | 414 |
| Rehe, Barcham | 32 | Rhein, Barm. | 284 |
| Eibe, Helmsh. | 91 | Rhein, Barm. | 359 |
| Preßden | -18 | Redar, Heilbronn | 119 |
| Bard | 308 | Rain, Barm. | 295 |
| Magdeburg | 258 | Polst, Teich | 173 |

*) + bedeutet Sturz, — Fall, — *) Unterregel, — *) Vilstreifen, *) Hochregung.

Allen Freunden, Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester, Schwägerin und Schwiegermutter

Christiane Spaet
am 4. Januar im 58. Lebensjahre nach schweren Leiden gestorben ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen **Wilhelm Spaet**, Behrstr. 28.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Friedrichshagen statt. 25448

Sozialdemokratischer Wahlverein Charlottenburg.
2. Gruppe.

Den Genossen zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, der Oberlehrer

Carl Schulze
(Dankemannstr. 16)
am 3. Januar gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet morgen Freitag, den 6. Januar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Süd-West-Friedhofes in Stahnsdorf aus statt. — Die Genossen treffen sich um 1 Uhr bei Wabe, Rehringstr. 25.

Rege Beteiligung erwartet
Der Vorstand.

Sozialdemokratisch. Wahlverein für den 4. Berliner Reichstagswahlkreis.

Unsere brave Parteigenossin, Frau

Christiane Spaet
Weinstr. 28

ist nach kurzen schweren Leiden dahingegangen.

Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonnabend, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.

Zahlreiche Beteiligung erwartet
Der Vorstand.

Zentral-Verband der Töpfer und Berufsgenossen Deutschl. Filiale Berlin.
(Bezirk Charlottenburg.)

Todes-Anzeige.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß der Kollege

Karl Schulze
am 3. Januar im Alter von 33 Jahren an Herzhoden gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 6. Januar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Süd-West-Friedhofes in Stahnsdorf aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Frau unseres Kollegen **Wilhelm Spaet**

Christiane geb. Maltzer
Weinstr. 28, Begleit 3

verstorben ist.

Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 7. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Todes-Anzeigen.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Elektromonteur

Paul Winter
gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 6. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Süd-West-Friedhofes in Stahnsdorf aus statt.

Reue hat unser Mitglied, der Werkzeugmacher

Eduard Blache
am 31. v. Mt. an Lungenerkrankung

Ehre ihrem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 5. d. M., nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Süd-West-Friedhofes in Stahnsdorf aus statt.

Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Am 2. Januar verschied nach kurzem Krankenlager unsere liebe Frau Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin, Tante und Großtante, die Schwestern

Witwe Marie Rieger
geb. Wollny

im 72. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet am 8. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des St. Hedwig-Friedhofes in Weißensee, Wollnystr. aus statt. 25488

Um stille Beileid bitten
Die Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise betrübter Teilnahme und zahlreicher Kränzpanden bei der Beerdigung meines lieben Vaters, meines guten Vaters, sage ich unseren innigsten Dank. 190/8

Frau Klara Krüger
und Kinder,
Sondberger Allee 145.

Sonntag, den 8. Januar, abends 6 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelfufer 15:

Jugend-Versammlung.

Vortrag des Schriftstellers **Emanuel Wurm** über: **Naturerkenntnis.**

Nach dem Vortrag: **Gesellige Unterhaltung.** — Eintritt frei.

Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Donnerstag, den 12. Januar 1911, abends 8 1/2 Uhr, im Schullokal, Grenadierstr. 37:

Generalversammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes, des Lehrerkollegiums und der Revisoren.
2. Anträge.
3. Neuwahl des zweiten Schriftführers, eines Unterrichtsvertreters und eines Hilfsbibliothekars.
4. Schlußangelegenheiten und Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert. Beiträge müssen bezahlt werden.

Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen u. Berufsgenossenschaften Deutschlands. — Ortsgruppe: Groß-Berlin.

Donnerstag, den 6. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in den Mustersälen, Kaiser-Wilhelmstr. 18 m:

Öffentl. Protest-Versammlung

Tagesordnung:

1. Die Stellung des Reichstages zu den Forderungen der Angestellten. Referent: Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt, 2. freie Reden.
2. Kollegien! Gestaltet die Versammlung zu einer Massendemonstration!

Die Ortsverwaltung, S. H.: A. Pattloch.

Steinarbeiter.
Freitag, den 6. Januar, abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung der Sektion I (Sandsteinarbeiter) im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c.

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zu der Vergabe von Arbeiten der Firma Czarnikow an Hülshenmeister.
2. Neuwahl der Sektionsleitung.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Kollegen.

Zentralverband der Töpfer Deutschlands.
Filiale Groß-Berlin.

Morgen Freitag, den 6. Januar 1911, abends 6 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelfufer 15, Saal 1:

Bau-Vertrauensmänner-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen B. Zegnow über: Wirken die modernen Gewerkschaften kulturfördernd? 2. Die Situation im Gewerbe.
2. Verschiedenes.

Kein Bau darf fehlen.

Der Vorstand.

Zur 1. Klasse (Ziehung 13. und 14. Januar)

Preuss. Lotterie

Original-Lose $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ abgegeben.

M. 48. — 20. — 10. —

14244* nahe

A. Moller, Kgl. Lot.-Einsammler, Kottbuser Damm 70/71, Hermannpl.

Orts-Krankenkasse der Konditoren, Pfefferkuchler und verwandten Gewerbe.

Außerordentliche General-Versammlung

der Delegierten am 9. Januar, abends 8 1/2 Uhr in den „Arminshäusern“, Romanbänkenstr. 57.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Gesamtvorstandes für 1911/12 (3 Arbeitsgeber, 4 Arbeitnehmer).
2. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch oder Einladungskarte legitimiert. 270/1

Der Vorstand.
S. H.: B. Rehdanz, Vorsitzender.

Gelegenheitskauf!
Wollene

Schlafdecken

St. 3⁵⁰ 4⁵⁰ 5⁰⁰ 6⁰⁰ M.

Pferdedecken!

St. 2⁵⁰ 3⁵⁰ 4⁵⁰ 5⁵⁰ M.

Fries für dicke Portieren
alle Farben
Meter 1,75, 2,50 bis 4,50.
Abgepaßte Friesmatten 2,25—3 M.

Versand unter Nachnahme.

Emil Lefevre,
Berlin, Oranienstraße 158.

Soeben erschienen:

Volkserziehung, Polizeiwillkür!

Die Wahlparole des schwarzen Blocks.

Reden der Abgeordneten David, Frank, Scholdenmann u. des Reichskanzlers b. d. Etatsberatungen am 9. bis 14. Dezember 1910. Nach d. stonograph. Berichten. 948/4* Preis 40 Pf.

Expedition des Vorwärts
BERLIN SW. 68
Lindenstr. 69, Laden.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden. dacht am Moritzplatz, 10—2, 4—7. Sonntags 10—12, 2—4

Vorjährige Winter-Paletots Herbst-Anzüge
jetzt 20—40 Mark. Täglicher Verkauf. Kavalier-Klub, Unter den Linden 61 u.

Saalgeschäft, billige Miete, sichere Existenz, zu verkaufen. Bewerber mit 8—10 Mille eigenem Kapital belieben ihre Adresse unter C. W. E. 200 Postamt 26 anzugeben.

Bezugs-Einladung.

In keinem Hause fehle die neue illustrierte Wochenchrift

„Freya-Woche“

Illustriertes Familienblatt für deutsche Lebensreform.

Die „Freya“ bringt in jeder Nummer fortlaufende spannende Erzählungen oder Romane, abgeschlossene Erzählungen, Skizzen oder Humoren, wissenschaftliche Aufsätze aus allen Wissensgebieten und Aufsätze über Fragen der Lebensreform von den anerkanntesten Führern und Autoritäten. Ferner Bilder von den Wochenereignissen, Mitteilungen über aktuelle Vorkommnisse, Aufsätze über Haus- und Gartenkunde, Küche, Handarbeiten, über Fraueninteressen, Kinderpflege, Anekdoten, Miscellen, Heilbares, Rätsel, Briefkasten, künstliche Ratsschläge usw.

Bezugspreis 50 Pf. vierteljährlich, zusätzlich Postbestellgeld.

Man abonniere bei der nächsten Postanstalt. — Später eintreffende Bezüher erhalten die vorangegangenen Hefte nachgeliefert. Niemand versäume die sofortige Bestellung dieser billigsten, unterhaltenden, belehrenden und alsoseitig fördernden Zeitschrift!

Die erste Nummer enthält ein

Preis Ausschreiben!

1911 Vom 1911
2. bis 14. Januar inkl.

Auch in diesem Jahre stellen wir in der oben-
 genannten kurzen Zeit größere Posten zu ganz
vorteilhaften niedrigen Preisen
 zum Verkauf. Aus unseren sich stets erneuern-
 den, großen Vorräten bleiben kleine Bestände
 übrig, welche, obwohl in tadellosem Zustande,
sehr billig verkauft werden sollen.

Speziell kommen zum Verkauf:

Farbige Sakko- u. Rock-Anzüge
Ulster u. Paletots für Herbst und Winter
Beinkleider, Westen u. Joppen
Jünglings-Anzüge mit langen und kurzen Beinkleidern
Geh-Pelze und Sport-Anzüge
Blusen-Anzüge ganz besondere Gelegenheitskäufe
 speziell in besseren Qualitäten
Anfang des Sonder- **2. Januar, Ende 14. Januar**
 verkauft am
Peek & Cloppenburg
 Berlin C., Gertrauden-Straße 25, 26, 27

ZOMAROM



Bouillon-Würfel
 der beste und billigste

NÄHRMITTELFABRIK „ZOMAROM“ MÜNCHEN, PROMENADESTR. 6.
 Generalvertreter: Alfred Hirsch, Berlin W. 30, Bamberger Str. 45.
 Fernsprecher: Amt VI, No. 5787.

Eröffnung! *ausfall* *auf* *ein* *Wochen* *Eröffnung*

Kownoer
 aus den
Tabak-Fabriken
J. Goldfarb Press. Stargard.
 gegründet 1839.
 Tabac russe à priser, goût de Kowno.
 Prawdziwa tabaka do
 zazywania „Kownoer“

Hygienische
 Bedarfsartikel, Neuest. Katalog
 u. Empfehl. viel. Aerzte u. Prof. grat. u. n. g.
 H. Unger, Gummiwarenfabrik
 Berlin NW., Friedrichstraße 117

Ziehung schon 17. u. 18. Januar.

**Rote +
 Lotterie**

d. Vaterländ. Frauen-Vereins Berlin
 6443 Gewinne i. W. Mark

140 000
50 000
20 000

etc. etc. 25591.
 Oscar Bräuer & Co. Nachf.,
 Andreasstraße 46a.

Kleine Anzeigen

Jedes Wort 10 Pfennig.
 Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche
 und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort
 (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben
 zählen doppelt.

ANZEIGEN
 für die nächste Nummer werden in den Annahme-
 stellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis
 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69,
 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Teppiche (Farbentfalter) Gelegenheitskäufe, Fabriklager Wasserhoff, nur Große Frankfurterstraße 9, Kureingang, Begründet 1874, Vordrucks-
 letern 10 Prozent, Sonntags geöffnet.

Steppdecken billig! Fabrik Große Frankfurterstraße 9, Kureingang. 2491R*

Gardinenhaus, Große Frankfurterstraße 9, Kureingang. 2491R*

Sozialreform oder Revolution von Rosa Luxemburg. Zweite durchgesehene und ergänzte Auflage. Preis 60 Pfg. Expedition Vordrucks, Lindenstraße 69.

Teppiche! (schlechte) in allen Größen, fast für die Hälfte des Wertes! Teppichlager Brunn, Dackelstr. 4, Bahnhof Hbf. (Weg des Vordrucks) erhalten 5 Prozent Rabatt! Sonntags geöffnet!

Gastrone, elegante, 10., Friedrichstraße 192/193, III. Sonnenbrödt.

Bilder kaufen Sie direkt! Fabrik bei Bogdan, Weinmeisterstraße 2.

Vordrucksler erhalten fünf Prozent Extrarabatt, selbst bei Gelegenheitskäufen.

Teppich-Thomas, Oranienstraße 160, Oranienplatz; Rosenhägerstraße 54. 1949R*

Hermannplatz 6. Allerbilligste Wanderverläufe. Kleinauswahl Winterpaletts. Sommerpaletts. Jodettianzüge. Gedruckt. Herren-
 hosen. Extrabillige Pelzhaas. Aus-
 wahlreiche Baumwollwaren. Betten-
 verlauf. Brautbetten. Vermietungs-
 bett. Hochbilliger Wäscheverkauf. Gardinenverkauf. Teppichverkauf. Tisch-
 decken. Steppdecken. Goldblenden.
 Tischdecken. Kleinauswahl. Ring-
 anzahl. Schürchen. Bandwaren.
 Nähmaschinen. Geographische Weltkarte.
 Einkaufsquelle. Allerbilligster Waren-
 verlauf im Wandlerhaus Hermann-
 platz 6. Am Sonntags geöffnet.

Plattwäschefabrik, Jober, Sit-
 wannen, Badematten. Spezialfabrik
 Reichendergerstraße 47. Lefern 5 Proz.

Sitzstühle Nähmaschinen ohne An-
 zahlung, gebrauchte (hochbillig) Sta-
 gnerstraße 99, Borsdamerstraße 67.*

Luchthaus, acht Jahre. Lebens-
 erinnerungen von Sepp Dertler.
 Hochinteressant. Preis 1 Mark. Zu
 beziehen Buchhandlung Vordrucks.*

Billige Damenmode. Hochelegante
 Herrenkleider aus feinsten Stoffen
 7-15 Mark. Versandhaus Germania,
 Unter den Linden 21. 1288R*

Vordrucks elegante Herrenanzüge
 und Paletots aus feinsten Stoffen
 20-40 Mark. Versandhaus Germania,
 Unter den Linden 21. 1288R*

Soviel Käse, soviel Milch. Jeder
 Kaffee, jeder Kunde kauft eine
 Milche, der Artikel ist fast noch größer
 als wolkene Unterwäsche, und diese
 gibt enorm. Herrmann Schlegler,
 Turmstraße 38, Reichenderger-
 straße 48. 1829R*

Verbrechen und Prostitution als
 soziale Krankheitserscheinungen von
 Paul Ditsch. Preis 2.- Mark, geb.
 2,50 Mark. Expedition Vordrucks,
 Lindenstraße 69.

Fahrräder.
Fahrradvertrieb Groß, Berlin,
 8 Verlanstraße: Neue Schönhauser
 Straße 9, Drumm-Str. 145.
 Bab-Str. 9, Schönhauser Allee 146.
 Müller-Str. 13, Turm-Str. 25.
 Raaben-Str. 10, Charlottenburg
 Spandauer Berg 29. Billigste,
 beste Bezugsquelle, neue Fahrräder
 45,00, 48,00, 55,00, Laufbänder von
 2,50 an, Laternen von 0,65 an. Aus-
 führung sämtlicher Reparaturen in
 eigenen Werkstätten. 1534R*

Möbel.
Möbel ohne Geld bei ganz kleiner
 Anzahlung geben Wirksamkeit und
 einzelne Stücke auf Kredit unter
 äußerster Preisbilligkeit; auch Waren
 aller Art. Der ganze Osten kauft
 bei uns. Krefschmann u. Co., Kopen-
 straße 4, Schleißer Bahnhof. 1951R

Möbelstilerei, Garnat, Thier-
 weiser, gegründet 1901, Stallreiter-
 straße 57 (Vordrucks), liefert kom-
 plette Wohnungseinrichtungen zu
 niedrigsten Fabrikpreisen. Unüber-
 troffene Leistungsfähigkeit. Enorme
 Auswahl. Zahlungsvereinfachung.
 Vordrucksler 3 Prozent, kein
 Laden, Verkauf Fabrikgebäude.

Blüschloa, elegant, 35., Chaffe-
 langue, Schreibisch. Kfzowstraße 74 I.

Möbel - Möbel, Markt, Markt 58.
 In meinem seit 31 Jahren bestehenden
 Möbelkaufhaus stehen in fünf Etagen
 komplette Wohnungseinrichtungen zu
 äußerst niedrigen Preisen zum Verkauf.
 Als Spezialität liefere: Schlafzimmer,
 englisch 197, modern, echt Eiche,
 225, Holzschimmer, modern 297, -
 Spiegelzimmer 355, - Herrenzimmer
 200, - 1 Zimmer und Küche 205, -
 354, modern 479, - 2 Zimmer und
 Küche 568, - 667, - englische Bett-
 stelle mit Matrize 43, - Kleider-
 schrank 30, - Truhen, geschliffen
 34, - Schlafsofa 36, - Tischsofa
 55, - Umbau 60, - Teppiche.
 Kleiderlager. Beschäftigung arbeiten.
 Transport und Lagerung kosten-
 frei. Eventuell Zahlungsvereinfach-
 ungen. Geöffnet 8-3, Sonntags
 8-2 kein Laden. Verkauf nur im
 Fabrikgebäude. Rusterbuch F. gratis
 und franko. 1905R*

Möbel! Für Brautleute günstige
 Gelegenheit, sich Möbel anzuschaffen.
 Mit kleinster Anzahlung gebe schon
 heute und Küche. An jedem Stück
 deutlicher Preis. Ueberbeteiligung
 daher ausgeschlossen. Bei Krankheits-
 fällen und Arbeitslosigkeit anerkannt
 größte Rückzahl. Rückzahl 1/2.
 Goldhaus, Postenstraße 38, Ecke
 Oranienstraße. Kein Abzahlungs-
 geschäft! 2901R*

Kontormöbel, Geldschrank,
 gebraucht, neu, spottbillig. Wolf, Kom-
 mandantenstraße 20/21. 240/4*

Achtung, Brautleute! und Möbel-
 liebende. Jetzt bietet sich Ihnen die
 wunderbare günstigste Kaufgelegen-
 heit; während meines Inventur-
 verkaufs vom 2. Januar 1911 bis
 zum 15. Februar ex. habe ich sämt-
 liche Möbel- und Volkswaren, kom-
 plette Wohnungseinrichtungen, Küch-
 en- und Volkswaren bis zu 50 Prozent
 im Preise ermäßigt. Besichtigung
 ohne Kaufzwang gern gestattet!
 Möbel- und Volkswarenfabrik W.
 Ditschmann, Stallstraße 35, an der
 Hochbahn! 1905R

Dame verkauft Ruhezimmermöbel,
 zwei Zimmer, wie neu, mit hoch-
 elegantem Umbau, Küchenschrank,
 Betten, Teppich, Küchengerät, zu-
 sammen 180, - nur Vordrucks.
 Alte Schönhauserstraße 19, I. 2616R

Abreischauber sind sehr billig zu
 verkaufen: Bettstellen mit Matrizen,
 Küchenschrank, Tisch usw. Schweden-
 straße 15a, H. Reich. 2643R

Möbelangebot! Sofas, Garni-
 turen, Kleiderständer, Verilios, Büfets,
 Schreibtische, Spiegel, Bettstellen,
 Küchenschrank, Pianinos, ganze Ein-
 richtungen, spottbillig, große Ge-
 legenheit, Kleinauswahl, 5 Etagen.
 Möbelverleiher Neue Kohnstr. 5/6,
 Fabrikgebäude. Sonntags geöffnet.
 Teilzahlung gestattet. 240/1*

Musik.
Pianinos, gebrauchte von 100,00
 Mark (Teilzahlung). Scherer, Chaussee-
 straße 105. 1940R

Pianino, 225, - wenig gebraucht,
 prachtvoller Ton, verkauft Haniel,
 Grenadierstraße 25 (Alexandereplatz). *

Verschiedenes.
Profi Reuzeit, Reichenderger-
 Str. 1, sendet Berlin W. 35. Warum
 keinen Reuzeit-Wunsch gesandt?

Kunstkopiererei von Jean Kosofsky,
 Schlichtens, Kurstraße 8 III.

Patentanwalt Wessel, Chaussee-
 straße 94a.

Vorhand, Chausseestraße, Ecke
 Schwarzkopfstraße. 147/5*

Jahresgebühren, Bahn bis 65 Pfennig,
 und Wertpapier kauf Antiquitäten-
 geschäft Kirchstraße 14, Roabit.

Teilzahlung, Anfertigung eleg-
 anter Herrengarderobe. Marcus,
 Dragonerstraße 10a. 200/5*

Vermietungen.

Wohnungen.
Freundliche, billige Kleinwoh-
 nungen Währstraße 36, Hochbahn-
 stede. 1953R

Andreasstraße 70: Kleine Woh-
 nungen billig. 2517b*

Wohnwohnungen, 2 Etagen,
 Küche, 33, - sofort, kleine Kur-
 straße 3. 5/1*

Mietsgesuche.
Mittlere Zimmer, in der Nähe
 des Gewerkschaftshauses, für die Zeit
 vom 8. Januar bis 15. Februar ge-
 sucht. Schriftliche Angebote mit
 Preisangabe an Joh. Sassenbach,
 Engelstraße 15. 1954R

Werkzeugmacher sucht umgehend
 möblierte Schlafstelle, allein. Preis-
 angabe A. H. Expedition Bernauer-
 straße 9.

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote.
Tätiger Mitarbeiter für Maschinen-
 verhältnisse sofort verlangt. Schrift-
 liche Angebote unter „J. S. 867“ be-
 fördert Rudolf Koffe, Berlin SW. 19.

Vorbildungsschulfreie Arbeits-
 durschen, Woche 14 Mark. Michaelis
 Knopffabrik, Kohnenstraße 40. 2542b

Zeiten - Belegerin verlangt Gold-
 schloßfabrik Rixdorf, Plägenstraße 18.

Wamsfeld, gute Jodetts, im
 Laufe. Reine, Rixdorf, Kaiser-
 Friedrichstraße 173. 155

Zeitungsfrauen (sofort verlangt)
 Goldamerstraße 33. 4/20*

Zeitungsfrauen, für Ganner,
 Riemer und Richardstraße verlangt
 sofort. Berliner Tageblatt, Rixdorf,
 Berlinerstr. 41. 4/19*

Stepperin auf gute Paletts und
 Stoffe dauernd verlangt. F. Holz,
 Oranienstraße 10/11. 5/3

Zeitungsfrauen (sofort verlangt)
 Redaktionen Schützenstraße 24-25.

Zeitungsfrauen verlangt für Her-
 gartenstraße, mit Hilfe Lohn 35,00
 Mark, Kronenstraße 2 I. 2476b*

Arbeiterinnen zum Sortieren
 von Papierabfällen, Anfangslohn
 10,00 Mark, Reichend bis 15 Mark,
 verlangt Schmelz, Währstraße 11. *

Im Arbeitsmarkt durch
 besondere Druck hervorgehobene
 Anzeigen kosten 50 Pfg. die Zeile.

Die Ortskrankenkasse der Sattler
 in Berlin
 sucht per 1. Februar 1911 einen in
 allen Kassenangelegenheiten durch-
 wanderten, kautionsfähigen

Rendanten.
 Für schriftliche Gesuche mit der
 Aufschrift „Bewerbung“ sind bis
 10. Januar 1911 an das Bureau der
 Kasse, Wasserstr. 10/11, einzuliefern.
Der Vorstand. 25405*
 J. H. E. Uesack, Vorsitzender.

Achtung! Holzarbeiter.
 Wegen Streit und Lohn-
 differenzen sind geberit:
Tischerei Böhmsch & Co.,
 Fruchtstr. 35.
Knopffabrik Kaal & Thie-
mann, Rixdorf, Plägenstr.
Piano- und Zeiler & Winkel-
mann, Braunschweig,
 für Maschinenarbeiter Dresden
 Das Berliner Arbeitswärtigen-
 vermittlungsbureau d. gelben
 Handwerkervereinsverbandes.
 Die Ortsverwaltung Berlin des
 Deutsch. Holzarbeiterverbandes